Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XII.

Chronik von Gütergotz

von

H. E. A. Brodersen,
Pfarrer.

Berlin, 1874.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft XII.

Chronik von Gütergotz

von

H. E. A. Brodersen,
Pfarrer.

Berlin, 1874.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Vorwort.

In einer Sitzung des »Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg« sprach der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Geheime Archiv-Rath Dr. und Professor Riedel sein Bedauern aus, daß bis jetzt so wenig für die Geschichte unserer märkischen Dörfer geschehen sei, da doch reiches Material, wenigstens für einige derselben, bereits vorliege, Anderes nicht unschwer aus den Registraturen der alten Kriegs- und Domainen-Kammern, aus Rentämtern und Familien-Archiven zu beschaffen sein würde. Schon ehe dieses Bedauern und der dadurch hervorgerufene Wunsch des Vereins ausgesprochen war, hatte Herr Pastor Brodersen in Gütergotz denselben in langer, stiller Arbeit erfüllt und mit Bezug auf sein Pfarrdorf Alles gesammelt, gesichtet und zusammengestellt, was sich an geschichtlichen, territorialen, statistischen und kulturhistorischen Daten erreichen und beglaubigen ließ. Gewünschte Förderung für den Nachweis weiterer ergiebiger Quellen, verschaffte mir Kenntniß der fast beendeten Arbeit und ich sah somit den Anfang zur Erfüllung der Wünsche gemacht, denen der »Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg« sich so unbedingt angeschlossen. Um das Interesse dafür auch in weiteren Kreisen anzuregen, ersuchte ich den Herrn Verfasser zunächst, einen Vortrag über die Geschichte des Dorfes Gütergotz in dem »Verein für die Geschichte Potsdams«, als dessen nächster Nachbarstadt, zu halten, und hatte die Freude, die am 25. Februar c. in einer öffentlichen Sitzung versammelten Mitglieder dieses Vereins laut ihren Beifall über den, in freier Rede von Herrn Pastor Brodersen selbst vorgetragenen Auszug aus der hier vollständig mitgetheilten Arbeit äußern zu hören. Da es schon längst in der Absicht unsres »Berliner Geschichts-Vereins« lag, auch die Geschichte der um Berlin liegenden und mit der Hauptstadt in Beziehung stehenden

Dörfer mit in den Kreis seiner Arbeiten zu ziehen, so wurde der gleiche Wunsch auch für Berlin gegen den Herrn Verfasser ausgesprochen; da aber der gegenwärtige Besitzer des Rittergutes Gütergotz, der Königlich Großbritannische General-Consul und Geheime Commerzien-Rath Herr v. Bleichroeder, als er durch mich von der Existenz einer Geschichte seines Besitzes Kenntniß erhielt, als Mitglied unseres Vereins den Wunsch äußerte, dieselbe in unseren Publikationen gedruckt und unseren Arbeiten einverleibt zu sehen, auch in freundlichster Weise die Herstellungskosten dafür anwies, so glaube ich in dieser ersten ernst gemeinten und ernst behandelten Geschichte eines der Dörfer unsrer Umgegend den Mitgliedern unseres Vereins und dem sich für unsere Bestrebungen interessirenden Publikum eine willkommene Gabe vermittelt zu haben.

Im Besitze des Geheimen Commerzienrathes v. Bleichroeder scheint Gütergotz durch die sinnig und künstlerisch geplanten Verschönerungen für Schloß und Park in Zukunft eine Bedeutung erhalten zu sollen, deren Erreichung eben nur so bedeutenden Mitteln möglich ist, und wird dem einst Gewordenen dann die Geschichte seines Werdens um so willkommener sein. Ich kann den neuen Gutsherrn in seinem Besitz und für seine Absicht nur um so freudiger begrüßen, als ich Gelegenheit gehabt, sein patriotisches Wirken bei sehr verschiedenen Veranlassungen zu beobachten. Zur Zeit der Friedensverhandlungen in Versailles 1871, und neuerdings bei der Errichtung eines Denkmals für den Ruhm der Armee, habe ich die aufopfernde Thätigkeit unseres verdienten Mitbürgers kennen und achten gelernt, dem ich hier wenigstens für die Förderung unserer Vereinszwecke meinen Dank öffentlich aussprechen darf.

Berlin, den 1. Oktober 1874.

L. Schneider,
Geh. Hofrath, zeitig Vorsitzender.

Das Rittergut und Dorf Gütergotz, Kreis Teltow, liegt 1¼ Meile südöstlich von Potsdam, mit dem es durch eine 1848 gebaute Chaussee verbunden ist, 1 Meile von der Kreisstadt Teltow, 3 Meilen von Berlin, ¾ Meilen von dem Bahnhof Großbeeren, mit einem am Dorf gelegenen, zum Gut gehörigen, auf einer alten Karte: »Hauß-See« genannten, 59 Morgen 84 Qu.-Ruthen großen Landsee, der auf der dem Dorfe gegenüber liegenden Seite an ein Stück herrschaftlichen Forstes stößt.

Es ist anzunehmen, daß Gütergotz aus einem Wendischen Ort entstanden ist. Der Name wird 1258 Juterjoz, 1284 Jutergotz, 1375 Gutergotz, auch Jutergatz und Juttergatz, 1450 Gutergoz, 1624 Gutergatz, 1651 und später Gütergotz (mißbräuchlich Gütergotts) geschrieben. Derselbe soll theils wendisch, theils deutsch sein und in seiner Uebersetzung Morgengötze heißen, eben dasselbe, das Jüterbog bedeutet, welcher Name durchaus wendisch ist. Nach dieser Etymologie würde man sich denken müssen, daß an diesem, in alter Zeit ganz mit Wald umgebenen Ort, vielleicht am Gütergotzer See, ein dem wendischen Götzen Jutrobog oder Morgengott geweihter Hain bestanden habe, in welchem, zur christlichen Zeit, wie dies in der Regel zu geschehen pflegte, von den deutschen Priestern eine Kapelle gegründet wurde, welches später zur Gründung eines Dorfes und einer Kirche führte (cfr. Fidicin, Gesch. des Kreises Teltow S. 88 u. 89). Auf die Wendenzeit scheint auch der Name des unweit des Sees gelegenen großen herrschaftlichen Ackerfeldes: die Wendemark hinzudeuten.

Im Jahre 1258, also wenige Jahrzehnte, nachdem die Gegend von den Nachfolgern Albrecht des Bären erworben worden, war das Dorf Gütergotz bereits vorhanden und befand sich im Besitz des Markgrafen Otto, der es cum omnibus suis attinenciis für seine Besitzungen in Zehden (in der Neumark, jenseits Freienwalde) dem im April 1180 von dem Markgrafen Otto I. gegründeten Cistercienser-Mönchskloster Lehnin vertauschte. (cfr. Riedel, Codex diplomaticus A. Band 10 S. 209.)

Anmerkung 1. Das Filialdorf Drewitz (in der Urkunde Drewicz geschrieben), super aquam Nute sita, prope novum castrum,*) das der Magdeburgische Ministerial Alverich von Darneburg (oder Arneborch) zum Seelenheil seiner Gattin dem Stift zuwendet, wurde bereits 1228 von Markgraf Johann I. dem Kloster Lehnin vereignet. Unterm 25. Juli 1230 schenkt der Bischof Gernand von Brandenburg dem Kloster Lehnin auch die Zehnthebung aus Drewitz. Im Jahre 1387 verzichtet Coppe v. d. Lype auf das Gut: der Drewitz genannt (man sagt noch: auf dem Drewitz), das sein Vater Berchter v. d. Lype vom Kloster Lehnin zu Lehn trug.

Anmerkung 2. Das früher als Filial zu Gütergotz gehörige Dorf Zehlendorf wurde 1242 an das Kloster Lehnin verkauft.

Im Jahre 1284 besaßen die Gütergotzer Bauern in der Drewitzer Haide, an die die Gütergotzer Feldmark grenzte, besondere Gerechtsame, die in einer Urkunde vom 28. Juni des genannten Jahres, durch welche Heinrich von Groeben bekennt, die Drewitzer Haide vorbehaltlich der dem Dorf Jutergotz darin zustehenden Gerechtigkeiten vom Kloster Lehnin zu Lehn erhalten zu haben, namhaft gemacht sind; Fidicin sagt, sie erhielten das Recht, Neuland zu roden, in der betreffenden Urkunde heißt es: ut quicquid de eadem mirica aratro, ligone vel sarculo vel quibuscunque instrumentis ad seminandum hucusque cultum est, hoc et non aliud colatur a rusticis de Jutergotz et seratur. Praeterea idem villani de Jutergotz in eadem mirica undique minandi et alendi pecora sua et jumenta perpetuo jus liberum obtinebunt. (cfr. Riedel, Cod. dipl. A. Band 10 S. 216.)

Mit den übrigen Gütern des Klosters Lehnin wird zur Reformationszeit auch die Drewitzer Haide in landesherrlichen Besitz gekommen sein, und ist es nicht unwahrscheinlich, daß die vorgenannten Hütungsberechtigungen, die der Gemeinde Gütergotz zustanden, mit zu denen gehört haben, die erst im letzten Jahrzehnt Seitens des Fiscus abgelöst sind.

Ausführlichere Nachricht über Gütergotz giebt erst Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, doch beziehen sich diese Nachrichten vorwiegend nur auf die Lasten und Abgaben, die auf der Gemeinde ruhten. Gütergotz hatte damals 43 Hufen (mansi), von denen der Pfarrer (plebanus) 2 und der Schultze (prefectus) 4 besaß. Es heißt dann weiter: Quilibet mansus dat in pactum VI modios

---

*) (Neuburg, nie Borg), eine Burg, die an der Nuthe zwischen Drewitz und Fahlhorst lag, da, wo jetzt die Burgfischerei ist; wann die Burg abgebrochen oder zerstört ist, ist unbekannt.

siliginis; item in precariam XX denarios quilibet, in duobus terminis, videlicet in festo Martini et Walpurgis; item dat quilibet II solidos in censum. Pactum et censum solvunt monachis in Lenyn, precariam domino marchioni. Servicium habet dominus marchio. Taberna (der Krug) solvit II talenta monachis in Lenyn. Sex sunt curie cossatorum, quorum quilibet dat II solidos. Monachi habent supremum et infimum judicium. Von Ritterhufen und Ritterdiensten war keine Rede. Aus zwei andern Stellen des Landbuches, dem Verzeichniß der markgräflichen Einkünfte vom Jahre 1370 und von den Schlössern zu Teltow, erhellt, daß Zins und Bede von 43 Hufen und die Dienste der Bauern zum Schloß Saarmund geleistet werden mußten. Nach den Schoßregistern aus dem 15. Jahrhundert sind 52 Hufen vorhanden, 9 mehr als früher, die durch Rodung der Dorfflur zugewachsen zu sein scheinen; 2 Hufen werden als wüst bezeichnet, »die andern geben iglich 6 Scheffel Roggen, 4 Groschen und geben alle zur Bet ½ Wispel Roggen, ½ Wispel Hafer, ½ Wispel Gerste und 3 Schock Groschen. Der Krug ist wüste, 2 Kossäthen geben 6 Gr. Alles gerechnet auf 23 Stück: haben und geben 3½ Schock 20 Gr.« Im Schoßregister von 1451 werden 6 Hufen als wüst, der Krug aber wieder als besetzt, mit einer Abgabe von 1 Pfund Pfeffer aufgeführt. Zum Schoß ist Alles auf 21 Stück weniger 1 Groschen abgeschätzt, wovon der halbe Schoß mit 1 Schock 46 Gr. entrichtet wird. — Nach dem Schoßkataster von 1624 (cfr. Fidicin) waren damals 10 Hufner, 5 Kossäthen, 1 Hirte, 2 Paar Hausleute und 1 Lauffschmied am Ort.

Auch an die von Schlabrendorf von Beuten hatte außer andern Dörfern auch Gütergotz Leistungen, obgleich nicht ermittelt ist, wann dieselben diese Berechtigungen erlangt haben. Nach der betr. Urkunde vom 19. August 1497, durch welche Kurfürst Johann die von Schlabrendorf mit dem Schloß Beuten, dessen Zubehörungen und sonstigen Lehngütern beleiht, hatten sie Holczbacht auf dem Teltow, von Gütergotz 12 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Hafer; nach einer anderen Urkunde vom 26. April 1509, durch welche Kurfürst Joachim I. und Markgraf Albrecht die von Schlabrendorf zu Beuten mit dem Amt Potsdam wegen einiger Zubehörungen dieses Amtes vergleichen, 1½ Schock, 1 Wispel Hafer, ½ Wispel Gerste, ½ Wispel Roggen.

Auch in der Urkunde, durch welche Bischof Joachim von Brandenburg unterm 21. April 1550 den Gebrüdern von Schlabrendorf ihre Stiftslehne bei Wendisch-Stansdorf verleiht, wird des Dorfes Gütergotz

Erwähnung gethan, indem bemerkt wird, daß zu diesem Lehn der Platz gehöre von der Juttergatzer Feldmark bis an den Espennberg auf der Feldmark Wendischen Stansdorf.*)

Zwischen den Schlabrendorfs und den Dörings von Gütergotz kamen noch im 17. Jahrhundert allerlei Grenzstreitigkeiten vor, auch Differenzen über Schafwäsche im See, zu der die Schlabrendorfs nicht berechtigt waren.

Nach der Matrikel des Brandenburgischen Archidiaconatsbezirks, ungefähr aus der Zeit um 1500, hatte Gütergotz (in Sede Mittenwalde), das hier mit Spotelendorf (Sputendorf) und Ahrensdorf zugleich genannt ist, als denarios Sinodales et Cathedraticos de quolibet frusto**) pro Cathedratico IV d. et pro Sinodatico IX d. zu zahlen, in Summa X fr. (florenos) = Rhein. Goldgulden, 1346 bis 1378 = 2 R. 27½ Sb.?) XVI Gr. II Pf.

Während Gütergotz zum Kloster Lehnin gehörte, hat es auch mit durch die Plünderungen und Brandschatzungen der Raubritter, namentlich der Quitzows gelitten, die mit Lehnin in Fehde lagen. In einer Klageschrift und Schadensberechnung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Erzbischof Günther wegen der seit 1412 durch den Erzbischof und dessen Untersaßen in der Mark stattgefundenen Landesbeschädigungen, vom 24. Mai 1420, wird erwähnt: Zur selbigen Zeit nahmen sie im Dorf Gütergotz »Pferde, Swin, Küge ꝛc. und verdingeten das, dazu den Schaden sie gewerdiget haben auf hundert und VI beh.***) schog gr. Item tetin sy sunderlich dem phernere (Pfarrer) von dem selbien Dorf schaden, den er redlich geachtet hat uf XV beh. schog gr.« (cfr. Riedel, Cod. dipl. B. Band 3 S. 359.)

Bei der Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg (1540) ging Gütergotz mit den übrigen Gütern des Klosters Lehnin, nachdem dasselbe 362 Jahre bestanden hatte, an den Kurfürsten über, wurde zuerst dem Amt Mühlenhof zur Verwaltung übergeben, und 1567 von Kurfürst Joachim dem Bürgermeister Valtin Döringk von Berlin mit Gerich-

*) Wendisch-Stansdorf ist nicht das jetzige Stansdorf, sondern ein untergegangenes Dorf; ob dasselbe auf der sogenannten Wüstemark zwischen Gütergotz und Stolpe gelegen, ist zweifelhaft; gewöhnlich lagen die deutschen und wendischen Dörfer unmittelbar neben einander.

**) Frustum = Stück Geld = gewisse Quantitäten Korn oder Dinge von demselben Werth. Der Werth eines frustum war schwankend; 1375 = 1 Wispel Roggen oder Gerste, oder 12 Scheffel Erbsen, oder 2 Schock Hühner.

***) Böhmische Groschen, etwa = 5 Sb. 1¾ Pf. (1346—78), = 3 Sb. 3 Pf. (1378—1419), resp. = 2 Sb. 8 Pf.

ten, Diensten ꝛc. aus Gnaden verliehen. Die Döring'sche Familie blieb im Besitz von Gütergotz bis 1700.

Im Jahre 1573 wurde der Rathsverwandte Bastian Döring von Markgraf Johann Georg mit Gütergotz belehnt.

1598 unterm 20. Juni belehnt Joachim Friedrich Bastians Kinder: den Stadtschreiber Valentin Döring und seine noch unmündigen Brüder Bastian und Jobst.

1610 unterm 29. Januar belehnt Markgraf Johann Sigismund Bastians Sohn.

1620 unterm 23. Oktober wurden Stadtschreiber Valentin Döring und sein Bruder Jobst, Bastians Söhne, von Markgraf Georg Wilhelm belehnt;

1660 die Gebrüder Valentin und Sebastian Döring, den 19. Juli. In dem Lehnbrief für die beiden zuletzt genannten Brüder wird des Sees besondere Erwähnung gethan, den der Eltervater der beiden Brüder, Valentin Döring, von den Klitzingern gekauft.

Die Original-Lehnbriefe finden sich, auf Pergament geschrieben, in der Registratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

In einer Einkommens-Designation der Pfarre de 1574—78 wird Bastian Döringk als Patron genannt; in den Jahren 1660—80 wird der Gerichtsherr (auch die Gerichtsobrigkeit genannt) oft zu Gevatter gebeten von Bauern und Tagelöhnern; auf der großen Glocke aus dem Jahr 1685 wird Herr Valentin Döring als Erbherr auf Gütergotz genannt.

Die schwerste Zeit in Gütergotz haben von den Dörings wohl die Brüder Valentin und Jobst im 30jährigen Kriege gehabt. Das Dorf kam damals sehr herunter. Valentin und Jobst Döring berichteten (1645) dem Kurfürsten, im Kriege seien die Einwohner des Dorfes bis auf wenige ausgestorben und sonst umgekommen; die hohen Aecker seien mit starkem Holz bewachsen und zum Ackerbau nicht mehr brauchbar. Nur die Gerstenländer wären noch vorhanden, welcher sich der übrig gebliebene einzige Hüfner und 4 Kossäthen bemächtigt hätte, worunter sich auch diejenigen 6 Hufen befänden, welche zum Gut gehörten. Obgleich auf die Wiederbesetzung der wüsten Höfe Bedacht genommen wurde, so gelang dies doch erst später; denn im Jahre 1651 waren außer dem Viceschulzen Hans Zinne nur die Hüfner Gürge Hönow und der von Ragow hierher verzogene Christoph Polack (auch Pahl genannt: der Name kommt noch im 18. Jahrhundert vor), sowie die Kossäthen

Teytzow aus Mittenwalde, Henze aus dem Meißenschen und Zinne aus Stolpe vorhanden. (cfr. Fidicin.)

Der letzte Döring oder Düring als Lehns- und Gerichtsherr auf Gütergotz, Lieutenant Valentin Düring, stirbt in Gütergotz den 18. Februar 1700 und wird, wie das Kirchenbuch angiebt, am 9. März ej. a. begraben.

Nach dem Erbregister des Amtes Potsdam de 1690 hatte sich der Kurfürst in dieser Zeit die Dienste, den Wiesenzins und das Weiderecht aus Gütergotz vorbehalten.

Noch in demselben Jahr, in dem der letzte Döring als Erbherr auf Gütergotz gestorben, kam der Kurfürstlich Brandenburgische Hofprediger, demnächst auch Königlich Preußische Consistorial-Vicepräsident und spätere Bischof Benjamin Ursinus von Bär in den Besitz des Gutes, derselbe, der 1701 Kurfürst Friedrich III. als ersten König von Preußen in Königsberg krönte. Hofprediger Ursinus war bereits 1695 mit dem Schulzengericht in Gütergotz belehnt (der Lehnbrief findet sich in der Registratur der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung in Potsdam), das der Vorbesitzer Schinken nicht hatte halten können und das subhastirt worden war, erhielt auch bereits unterm 14. März 1695 die Eventual-Belehnung für das Rittergut, nach Dörings Tode dann unterm 30. April 1700 die wirkliche Belehnung (der Lehnbrief findet sich beim Königlichen Kammergericht in Berlin) und vereinigte nun mit den 6 Ritterhufen die 6 contribuablen Hufen des Lehnschulzenguts, von denen 4 zum eigentlichen Schulzengericht, 2 zu dem mit dem Schulzengericht verbundenen Krug gehörten, so daß das Lehnschulzengut als für sich bestehendes Gut von da an zu existiren aufhörte. Bischof Ursinus ließ das Gut administriren (1705 wird ein Administrator Wegener genannt), schon im Juni 1700 wird auf des Herrn Ursinus Hofe ein Haideläufer oder Meier genannt, auch ein Pensionair und Schäfer (in Einer Person), doch scheint er wenigstens zeitweilig in Gütergotz gewohnt zu haben, hielt Kutscher, Kammerdiener, Gärtner, Weinmeister, wie solche auch in Nachbarorten, wie Machnow und Stolpe, vorkamen, schon im Sommer 1700 stand Ursinus bei einem seiner Leute vom Gut Gevatter, 1701 die Frau Oberhofpredigerin bei dem Krüger, 1705 bei demselben der Bischof selbst und 1706 bei dem Prediger Woldmann, 1707 Fräulein Adelheid von Bär bei einem Dienstknecht, 1714 die Gemahlin des Bischofs, Frau Anna Adelheid von Bär, bei dem Prediger Ladius. Wenn bei Gelegenheit eines Gevatterstandes der Sohn des Bischofs Mons. Johann Wilhelm Ursinus 1703 als Erbherr zu Güter-

goß im Kirchenbuch aufgeführt ist, so kann damit nur gemeint sein, daß er dies voraussichtlich werden würde. Der Junker von Bär war damals 22 Jahre alt. Nach einer Notiz in einem Berliner Zeitungsblatt de 1806 (cfr. Acten der Superintendentur) hatte der Bischof Ursinus ein Lusthaus im (am) See, von dem damals noch Rudera vorhanden waren; jetzt sind auf der Gütergoßer Seite des Sees nur noch die Pfähle sichtbar, wo es wird gestanden haben. Die Kirchenrechnungen von 1707—14 sind von dem Bischof dechargirt und tragen seine Namensunterschrift B. U. v. Bär.

Das Verhältniß zwischen dem Bischof und der bäuerlichen Gemeinde war nicht immer ein friedliches und freundliches. So beklagt z. B. der Bischof sich im Jahre 1714, daß seine Unterthanen sich auf geschehene Vorladung nicht gestellt, sie werden in 2 Rthlr. Kosten verurtheilt und ihnen dabei gleichzeitig bemerkt, daß sie sich allem eigenmächtigen Holzfällens zu enthalten hätten. Aber auch die Gemeinde beschwerte sich über den Bischof; wie aus dem Bescheid des Kammergerichts vom 21. Februar 1714 hervorgeht, hatte die Gemeinde 10 Klagepunkte vorgebracht, und waren etliche derselben nicht ohne Grund. Es heißt unter Anderem in dem Bescheid, der Bischof dürfe nicht mehr Schafe halten, als er mit seinem eignen auf Gütergoß gewonnenen Futter auswintern könne, woraus hervorgeht, daß er die ihm zustehende Zahl von 400, für die er Hütung auf bäuerlichem Grund und Boden hatte, überschritten; freilich dürften auch die Bauern, wird dabei bemerkt, nicht mehr Schafe halten, als ihnen nach Anzahl ihrer Hufen zukommen. Ferner wird dem Bischof auferlegt, daß er die den Miethsleuten eingethanen Gärten, ingleichen den Ort, wo der Hopfengarten und der sogenannte Thiergarten angelegt sei, der Gemeinde zu ihrer Hütung wieder einräumen oder Vergütung thun solle.

Nach dem Erbregister aus der Besitzzeit des Bischofs Ursinus hatte derselbe die Gerichte, das Kirchenlehn, den Krug und die Schäferei; die Pächte hatte der Commissarius von Wilmersdorf zu Dahlem und der von Spiegel zu Steglitz. Den Fleischzehnt hatte der Bischof, auch die Fischerei und einen Antheil an der Holzung, so an die Potsdamer Haide grenzt. Die Unterthanen mußten 2 Tage die Woche Hofdienste thun, die Bauern Spanndienste, die Kossäthen Handdienste, und bekamen zur Verköstigung eine Kaule Brod, nur in der Erntezeit etwas mehr. Es waren damals 8 Bauerhöfe vorhanden mit 38 schlechten Hufen und 3 Kossäthenhöfe, außer einem, der wüst lag. An das Amt wurden 26 Rthlr. 14 Gr. Wiesenzins und 114 Rthlr. Dienstgeld bezahlt; außer-

dem hatte der Schulze noch 3 Rthlr. 8 Gr. besonders zu zahlen, auch mußte das Lehnschulzengericht dem Amt die dritte Reise thun.

Im Jahre 1715 verkaufte Bischof Ursinus laut Kaufcontract vom 20. Mai Gütergotz für 12000 Rthlr. an seinen Sohn, den Königlichen Stallmeister Johann Wilhelm von Bär. Derselbe blieb aber nur 6 Jahre im Besitz des Gutes (die Kirchenrechnungen sind von J. W. v. Bär von 1715—20 dechargirt), im Jahre 1721 verkaufte er es wieder an die Landesherrschaft für 15000 Rthlr. Bevor der König zu dem Ankauf seine Zustimmung gab, wurden über den Werth des Gutes genaue Ermittelungen angestellt: die Pacht betrug 800 Rthlr., die Haide wurde zu 2000 Rthlr. taxirt, die Gebäude und das Inventarium gleichfalls zu 2000 Rthlr., und wurde darnach der Kaufpreis festgestellt; die Königliche Zahlungsweisung an die Kammer datirt vom 12. Juni 1721. Gütergotz wurde nun ein landesherrliches Vorwerk, dessen Verwaltung dem Amt Potsdam übertragen wurde, und blieb das, bis es 1804 wieder in Privatbesitz überging. Das Gut war in dieser Zeit bald verpachtet, bald wurde es administrirt, die Pächter oder Wirthschafter wurden Arendatoren genannt und waren bald Fremde (z. B. 1721: Wassermann, 1724: Weigel, 1767: Henicke: Vorwerkspächter), bald Glieder hiesiger Bauerfamilien, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts namentlich die Familie Wolter. Das Areal des Gutes wird 1750 auf 759 Morgen Acker, 66 Morgen Wiesenwachs und 21 Morgen Gärten angegeben.

Das lascitische Verhältniß der Bauern bestand in dieser Zeit fort, zu deren großem Mißbehagen, so daß sie z. B. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf antrugen, das aus 2 Bauerhöfen und einem Kossäthenhof bestehende Vorwerk möge wieder abgebaut und in Bauerhöfe verwandelt werden. Die Hofdienste waren damals um so drückender, weil 1749 eine Viehseuche den Viehstand der Bauern sehr reducirt hatte. Das Gesuch ging hauptsächlich von dem Schulzen Peter Pardemann aus, der übrigens von den Behörden als ein unruhiger Mensch bezeichnet wird; dasselbe wurde nach längeren Verhandlungen abgeschlagen. Auch 1801 bat die Gemeinde wieder um Befreiung von den Hofdiensten, bei welcher Gelegenheit genaue Berechnungen über den Geldwerth derselben stattfanden; dieselben wurden sogar so weit ausgedehnt, daß man aufs Detaillirteste berechnete, wie hoch ein herrschaftlicher Knecht und eine herrschaftliche Magd zu stehen komme; die Kosten für einen Knecht wurden auf 79 Rthlr., für eine Magd auf 59 Rthlr. berechnet. Die Hofdienste blieben indeß in der alten Weise. Im Jahre 1752 bat

Christian Ludwig Neuschke vom Feldjägercorps, es möge das Schulzengericht wieder aufgebaut und ihm geschenkt werden. Auch dies Gesuch hatte keinen Erfolg.

Auch in Betreff der Forst kamen zwischen den Gütergotzern und der Landesherrschaft wiederholt Differenzen vor; so hatten 1746 die Gütergotzer die Königlichen Holzhauer aus der Forst verjagt, aus der sie berechtigt waren, Bau- und Brennholz zu erhalten, sie hatten geglaubt, es werde zu viel geschlagen, so daß sie zu kurz kämen. Bei der auf dem Amt Potsdam unterm 14. Januar 1747 über die Sache aufgenommenen protocollarischen Verhandlung mußten die Gütergotzer anerkennen, daß die Haide Königliche Haide sei, doch wurde ihnen versprochen, es solle darauf Bedacht genommen werden, daß sie in ihren Berechtigungen nicht verkürzt würden. Im Winter von 1803—4 pfändete die Gütergotzer Gemeinde Drewitzer Eingesessene, weil letztere in der Forst geholzt hatten und traten dieselben Differenzen zu Tage, wie früher: die Gütergotzer behaupteten, die Haide sei die ihrige, während der Fiskus gleichfalls ein Eigenthumsrecht beanspruchte. Die Sache fand erst später ihre Erledigung. Schon früher hatten sich die Gütergotzer beschwert, daß durch die Anlegung des neuen Thiergartens (1728) bei Potsdam, oder eigentlich zwischen dem Jagdschloß Stern und Steinstücken (Parforce-Haide), die Hütung sehr beschränkt werde.

Im Jahre 1763 brannte das Vorwerk »durch ein Ungewitter« ab, der Wiederaufbau verzögerte sich, so daß noch 1767, wie aus einem Bericht des Präsidenten der Kurmärkischen Kammer an den König hervorgeht, König Friedrich der Kammer seine Ungnade darüber zu erkennen gab, weil aus der Verzögerung nichts Anderes zu vermuthen sei, als daß mit dem jährlichen Bau-Etats-Quanto der Kammer-Baukasse ganz dissolut gewirthschaftet sein müsse. Im Jahre 1767 wurden die abgebrannten Gebäude zum größten Theil massiv wieder aufgebaut, wozu aus Königlicher Kasse 5600 Rthlr. hergegeben wurden, und wurde dann im November selbigen Jahres das Vorwerk einem Engländer Wilson zur Einführung englischer Ackerwirthschaft in Administration gegeben. Bei der Uebergabe an Wilson, bei der ein Tröbler aus Berlin, Harringson, der nach besonderem Formular für diesen Zweck vereidigt wurde, als Dollmetscher fungirte, wurde dem neuen Administrator das Hof-Inventar nach genau specificirtem Verzeichniß zutaxirt, wobei fette Ochsen z. B. auf 26—30 Rthlr., andere Ochsen auf 16—20 Rthlr. geschätzt wurden. Wilson hielt sich für den Verkehr mit den Leuten einen besonderen Dollmetscher, konnte aber denselben nicht bezahlen, so

daß es zur gerichtlichen Klage kam, und da das Project, englische Ackerwirthschaft einzuführen, sich überhaupt nicht bewährte, so wurde der Administrator wieder entlassen und erhielt ein Oberamtmann Lenz das Gut in Pacht. 1769 bat ein Herr v. Garten, ihm das Vorwerk in Erbpacht zu geben, wurde aber abschläglich beschieden.

Das damalige Wohnhaus der Arendatoren ist das jetzige Amthaus. Aus dem Jahre 1744 findet sich in den Acten der Domainen-Abtheilung der Königlichen Regierung in Potsdam noch ein, später revidirtes, Verzeichniß des sämmtlichen Guts-Inventars und eine genaue Beschreibung der Gebäulichkeiten, das Vorwerkshaus wird als 48 Fuß lang und 30 Fuß breit bezeichnet (1804 heißt es: 50 Fuß lang, 31 Fuß breit), gelblich abgeputzt, mit dem Eingang von der Straße. Eine genaue Beschreibung des Pächterhauses, sowie sämmtlicher Wirthschaftsgebäude, die alle, auch die Brau- und Brennereigebäude, in sehr mittelmäßigem Zustande und sehr baufällig waren, wurde auch 1804 aufgestellt und findet sich in der herrschaftlichen Registratur.

Als besondere Eigenthümlichkeit der Zeit, in der Gütergotz im 18. Jahrhundert landesherrliches Vorwerk war, verdient noch bemerkt zu werden, daß nach einer Instruction der Kurmärkischen Kammer für die Kriegs- und Domainen-Räthe zur jährlichen Revision der Aemter, die 33 einzelne Punkte enthält, auch die sich finden, ob der Tabak gerathen und ob Sperlingsköpfe abgeliefert worden. Die Instruction findet sich in der herrschaftlichen Registratur.

Im Jahre 1804 wurde der Geheime Oberfinanz-, Kriegs- und Domainen-Rath und General-Lotterie-Administrator August Friedrich Grothe-Buckow Erbherr auf Gütergotz, indem er seinen zu Buckow gehörenden Ritterguts-Antheil Rudow an die Landesherrschaft abtrat und dafür Gütergotz erhielt. Obgleich der förmliche Tauschvertrag erst am 5. Juli 1811 abgeschlossen wurde, fand nach längeren Verhandlungen über den Tausch die Uebergabe an den neuen Besitzer doch schon am 4. Juli 1804 statt, bei der als landesherrlicher Kommissar der Departements-Rath von Bärensprung fungirte, und außer dem Geheimen Rath Grothe und seinem künftigen Justitiarius, Stadtgerichts-Assessor Bergius, der Justizamtmann Fiandt, der Oberamtmann Kähne der Aeltere und der Jüngere, der Bauinspector Quednow, der Forstmeister Schultze, der Landjäger Beyer und 5 Taxatoren zugegen waren, nämlich die 3 Schulzen von Bornstädt, Fahrland und Neu-Töplitz wegen des Vieh- und Ackergeräths, und 2 Böttchermeister aus Potsdam wegen der Brau- und Branntweinbrennerei-Geräthe. An lebenden Inven-

tarium wurden unter Anderem 4 Pferde übergeben, taxirt zu 66 Rthlr., 11 Kühe = 88 Rthlr., 6 Ochsen = 60 Rthlr., außerdem Schweine, Schafe, Böcke, Hammel, 12 Gänse, 16 Hühner, 30 Paar Tauben (à 2 g. Gr.). Das Saat-Inventarium wurde auf reichlich 615 Rthlr. taxirt. Pächter des Vorwerks war damals Oberamtmann Kähne von Bornstädt, Unterpächter in Gütergotz Amtmann Moritz, seit 1802, der auch bis Trinitatis 1805 in seiner Pacht verbleiben sollte; an Pacht zahlte er 940 Rthlr.

Am Tage der Uebergabe waren auch die »Unterthanen« vorgeladen und waren außer dem Prediger und Küster die 9 Bauern, die 3 Kossäthen, 18 Büdner und der Müller erschienen, dieselben wurden davon in Kenntniß gesetzt, daß der König das Vorwerk und Dorf Gütergotz an den Geheimen Rath Grothe abgetreten habe, sie wurden ihres dem Amt Potsdam geleisteten Unterthanen-Eides entlassen, jedoch auf eben diesen Eid an den Geheimen Rath Grothe verwiesen, und gaben diesem den gewöhnlichen Handschlag an Eides Statt. Bei der Unterschrift des Protocolls zeigte sich, daß trotzdem, daß die Schulen damals viel zu wünschen übrig ließen und namentlich die Theilnahme am Schreibunterricht nicht obligatorisch war, doch nur 6 waren, die ihren Namen nicht schreiben konnten.

Schon damals zeigten sich mancherlei Differenzen zwischen der Gemeinde und der Gutsherrschaft, namentlich in Betreff des Eigenthums an der Haide, der Nachthütung und einigen anderen Grundstücken, die erst später bei der Dienstregulirung beseitigt wurden.

An Abgaben waren damals (1804) an die Gutsherrschaft unter Anderem von jedem Bauer zu leisten:

1. Dienstgeld: 12 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.,
2. Wiesenzins: 2 Rthlr. 8 Gr.,
3. Geldzins: 12 Gr. 8 Pf.,
4. Schweinezehnt: 12 Gr.,
5. Gänsezehnt: 6 Gr.,
6. für Pachthühner: 6 Gr.,
7. für Pachteier: 1 Gr. 2 Pf.,
8. Pachtroggen: 8 Metzen,
9. Pachtgerste: 2 Scheffel.

Die beiden Halbbauern zahlten etwas weniger; der Müller hatte 60 Rthlr. zu zahlen, der Prediger für den halben Kossäthenhof 1 Rthlr. 8 Gr. Erbzins.

Der Geheime Rath Grothe entwickelte, nachdem er das Gut übernommen, großen Eifer im Reformiren: er baute das jetzige herr-

schaftliche Schloß, legte den Park mit englischen Parthien an, pflanzte die Pappeln an dem nach dem Schloß hinauf führenden Wege, auch die Pappeln an dem nach Stansdorf führenden Wege, der eine andere Lage bekam, als der Weg früher hatte, brach die Brauerei ab, gab dem Dorf dadurch, daß er 2 Gehöfte, die ihm für seine Gartenanlagen hinderlich waren, an einer anderen Stelle wieder aufbaute, eine etwas andere Gestalt, separirte die gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker, restaurirte Kirche und Thurm, und würde wohl noch weiter in seinen Reformen gegangen sein, wenn er länger in Gütergotz hätte leben können. Er kam in den Verdacht, ein französischer Spion zu sein, mußte flüchten oder wurde gefänglich abgeführt, soll eine Zeitlang im Herzogthum Warschau gelebt haben, wo er auch Besitzungen hatte, hielt sich später (1811) wieder in Berlin auf, und starb vermuthlich in den ersten Monaten 1815, wie daraus zu schließen, daß im Mai 1815 sein Testament eröffnet wurde.

Während Grothe von Gütergotz abwesend war, galt das Leben der Frau und Töchter nicht für ganz rein, namentlich war ein sogenanntes rothes Kabinet anrüchig. In einem Schriftstücke eines Fräul. v. Bornstädt, die zur Grothe'schen Familie gehörte, in dem dasselbe ihre Jugend-Erinnerungen verzeichnet hat (Wahrheit und Dichtung), wird mancherlei über das damalige Leben im Schloß zu Gütergotz erzählt; z. B. von einem russischen General Roosen, der in Gütergotz in Quartier gelegen und sich nach dreitägigem Aufenthalt mit einer Grothe'schen Tochter verlobte, obgleich er in Petersburg verheirathet war; auch über einen zeitweiligen Aufenthalt des späteren Fürsten Hardenberg (1811), den die Schreiberin als einen Verehrer der schönen Schloßfrau bezeichnet, und dem sie (damals 4 Jahre alt) bei seinem Einzug als rosiger Engel gekleidet einen vom Zuckerbäcker verfertigten goldenen Schlüssel überreicht hat.

Das von Grothe erbaute Schloß steht auf solidem Unterbau von Feldsteinen, die der Erbauer auf hiesiger Feldmark in großer Menge fand, aber auch die aus Feldsteinen bestehende Umfriedigung des Kirchhofs benutzte, so daß dieser lange ohne alle Einfriedigung war. Das Schloß hat in der Mitte einen stumpfen Thurm mit weiter Aussicht in die Umgegend. Der nur zweijährige Aufenthalt des Besitzers in Gütergotz gestattete ihm indeß nicht, das Schloß ganz auszubauen, auch ging vielleicht das Geld aus, wenigstens hatte er bei seinem Weggang Schulden; namentlich die oberen Räume des Schlosses blieben unausgebaut; 1830 fand sich noch ein Zimmer, das mit Lotterieloosen ausgeklebt war, 1868 noch in gleicher Weise ausgeklebte Lokalitäten im Thurm. Im

Wesentlichen ist das Schloß bis ins Jahr 1868 so geblieben, wie Grothe es gebaut hatte. Ein früheres herrschaftliches Wohnhaus soll in der Ecke hinter dem jetzigen Gehöft der Büdner Gericke gestanden haben. Die von Grothe abgebrochene Brauerei, deren bereits vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts Erwähnung gethan wird, stand in der Mitte des vor dem jetzigen Schloß gelegenen Kleefeldes; noch im Herbst 1868, als dies Feld in Gartenanlagen umgewandelt wurde, fanden sich an der Seite neben den Pappeln die Fundamente von Gebäuden, die dazu gehört hatten. Ueber die Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker existirt noch ein Vermessungs- und Bonitirungsregister aus dem Jahre 1805. Die Ackerwirthschaft des Gutes war in der Grothe'schen Zeit vermuthlich verpachtet, wenigstens wird 1811 ein herrschaftlicher Amtmann Kannegießer genannt, der indeß 1812 nicht mehr Amtmann ist, gleichzeitig außerdem ein Oekonomie-Inspector und Vorwerks-Pächter Günter. Das Patronatsrecht über die Kirche war dem Geheimen Rath Grothe nach einer Verfügung des Oberconsistoriums in Berlin an den Inspector Stoewe in Potsdam d. d. 23. August 1804, bald nachdem er das Gut übernommen, übertragen worden.

Nach dem Tode des Geheimen Raths Grothe blieb seine Wittwe im Besitz des Gutes bis 1817; im November des genannten Jahres verkaufte sie dasselbe für 35,000 Rthlr. an einen Güterspeculanten Ferdinand Wimmel, der es indeß schon nach wenigen Monaten (1818), nachdem der Fiskus auf sein Vorkaufsrecht verzichtet hatte, für 41,000 Rthlr. an den Geheimen Revisionsrath Paul Humbert verkaufte. Der Geheime Rath Humbert starb 1824, sein Testamentserbe war sein 20jähriger Enkel Philipp Carl Humbert, der aber den Besitz des Gutes nicht antrat; es wurde subhastirt, kam unter Administration und wurde aus der Liquidationsmasse im Jahre 1830 von dem 1840 in den Adelstand erhobenen damaligen Landrath des Kreises Teltow Friedrich Ludwig Leopold Albrecht für 20,700 Rthlr. erworben. Das Gut war inzwischen bedeutend dadurch vergrößert, daß die bäuerliche Gemeinde bei der Dienstregulirung, durch welche die bäuerlichen Wirthe selbstständig wurden, den dritten Theil ihrer Aecker, ca. 990 Morgen, an die Gutsherrschaft abgetreten hatten. Die jetzige Größe des Guts beträgt mit Einschluß des Sees gegen 3000 Morgen, von denen 1334 Morgen mit Forst bestanden sind, die 1868 auf ca. 70,000 Rthlr. taxirt wurde und zu deren Beaufsichtigung der Gutsherr einen Jäger hält; von dem übrigen Areal sind nach einer Angabe de 1864 (mit Weglassung der Ruthen):

Acker 1108 Morgen,
Gärten 8 M.,
Weiden 6 M.,
Wiesen 105 M.,
Wege und Gräben 61 M.,
Hof- und Baustelle 4 M.

An Gebäuden gehören außer dem herrschaftlichen Schloß noch zum Gute die Wohnung des Amtmanns mit daran stoßender Wohnung des Meiers, die Wirthschaftsgebäude und 3 Tagelöhnerhäuser, von denen 2 für je 4 Familien eingerichtet sind, unter denen das 1786 neugebaute, 100 Fuß lange, sogenannte Familienhaus. Zu den Wirthschaftsgebäuden gehört auch eine Brennerei, deren schon 1750 Erwähnung gethan wird.

Der Landrath v. Albrecht bewirthschaftete das Gut bis 1859 selbst, da indeß die Erträge zu gering waren, verpachtete er die Ackerwirthschaft incl. Brennerei in dem genannten Jahre auf 12 Jahre für ca. 3000 Rthlr. (incl. der von dem Pächter zu tragenden Lasten) an den Amtmann Wilhelm Gottlieb Carl Selchow, der durch seine Thätigkeit und seine landwirthschaftliche Tüchtigkeit und Erfahrung die in Verfall gerathene Ackerwirthschaft wieder in guten Stand brachte. Der Amtmann Selchow war ein Mann, der seinen himmlischen König nicht weniger lieb hatte, wie seinen irdischen König, ein Mann, auf dessen Gesicht die Kindschaft Gottes zu lesen war. Wenn ihn nicht Unwohlsein abhielt, fehlte er nie in der Kirche, war dienstfertig und wohlthätig im hohem Grade, und genoß Seitens des Gutsherrn, wie in der Gemeinde großes Vertrauen, wovon die Gemeinde schon 1860 den Beweis gab, daß sie ihn in den Gemeinde-Kirchenrath wählte. Er starb im 73sten Lebensjahre, noch vor Ablauf der Pachtzeit, den 31. März 1868 nach nur dreitägigem Krankenlager, und wurde am 3. April unter großer Theilnahme von Freunden und Verwandten, wie der ganzen Gemeinde, die ungebeten, Männer und Frauen, Bauern und Büdner, dem Sarge folgte, von seinen Tagelöhnern zu Grabe getragen und ihm die Leichenpredigt über Hebr. 4, 9—11. gehalten, nachdem zuvor im Sterbehause der Schwiegersohn des Entschlafenen, Prediger Ernst Rascher von St. Jacobi in Berlin, ein Lebensbild desselben entworfen, im Anschluß an das Wort: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobet. Das Grab des Verstorbenen ist auf dieser Seite der Kirche unfern der Mauer und hat die Familie ihm am Jahrestage seines Todes, den 31. März 1869, ein Marmorkreuz gesetzt mit dem Spruch: Ich lebe und ihr sollt auch leben. Der Amtmann Selchow war geboren

in Groß-Ziethen, Parochie Brodowin, und war, ehe er nach Gütergotz kam, theils Wirthschafts-Inspector, theils Administrator und Pächter zu Amt Neuendorf, in Hohenfinow, Buchholz und Kurtschow. Die Wittwe setzte mit ihrem erwachsenen Sohne die Pachtung fort, doch kündigte der neue Besitzer um Michaelis 1868 dieselbe zum 1. Juli 1869, um demnächst das Gut auf eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Zur Pachtung gehört übrigens, beiläufig bemerkt, auch die Fischerei im See, die Amtmann Selchow eine Reihe von Jahren für 25 Rthlr. p. a. wieder verpachtet hatte. Ein Fischer wird in Gütergotz schon 1705 genannt (Kuhlmey).

An Steuern und sonstigen Lasten ruhen auf dem Gute außer den mit dem Patronatsrecht verbundenen Lasten, nach denen der Patron zu Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Bauten das Material an Holz, Kalk und Steinen zu liefern hat (zu Pfarrhausbauten die Hälfte, die andere Hälfte leistet für Drewitz der Fiscus): ca. 140 Rthlr. Grundsteuer und reichlich 13 Rthlr. Gebäude-Steuer; an die Kirche 2 Scheffel Roggen Canon für den Kirchenacker, an die Pfarre 65 Scheffel Roggen und 22 Rthlr., an die Schule 21 Scheffel Roggen und 48 Eier; außerdem hat jeder neue Besitzer, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, aus den Erbpachtsverträgen de 1805 an Kirche, resp. Pfarre 2 Laudemien von ca. 2, resp. reichlich 40 Rthlr. zu zahlen (cfr. später).

Der Landrath v. Albrecht lebte und wohnte auf Gütergotz, sowohl während er wirklicher Landrath war, als auch, seitdem er 1849 sein Amt niedergelegt hatte, bis in den September 1868, nur die letzten 3 Jahre zog er mit seiner ledigen zweiten Tochter für die Wintermonate nach Potsdam. Das ruhige und einfache Familienleben der v. Albrecht'schen Familie erfuhr Freuden und Leiden mancherlei Art: 1838 verheirathete sich in Gütergotz eine Schwester des Landraths v. Albrecht mit dem Rittergutsbesitzer v. Görtzke auf Cantow bei Neu-Ruppin, feierte auch 1863 in Gütergotz ihre silberne Hochzeit; 1859 verheirathete sich die älteste Tochter des Herrn v. Albrecht mit dem Oberlehrer Torstrick aus Bremen, 1865 die jüngste mit dem Hauptmann Hans v. Werder; dagegen mußte Herr v. Albrecht auch zwei Frauen auf dem Friedhofe in Gütergotz begraben, die erste: Agnes Bertha Johanna, geb. v. Köpken, im December 1830, die zweite: Johanna Albertine, geb. v. Goßler, 1858; der Begräbnißplatz beider ist mit einem Eisengitter eingefriedet, auch beiden 1868 ein marmorner Denkstein gesetzt. Bei seinem Wegzug von Gütergotz schenkte Herr v. Albrecht der Kirche einen Pfandbrief über 300 Rthlr. und 75 Rthlr. baar, wogegen die Kirche die Ver-

pflichtung übernahm, die Gräber der beiden Frauen des Landraths v. Albrecht und sein künftiges Grab, für das er einen Platz ausgewählt und das er, noch ehe er Gütergotz verließ, hatte ausmauern lassen, in statu quo zu erhalten; auch wurde zum Gedächtniß der v. Albrecht'schen Familie ein neues Crucifix für den Altar angeschafft, von Serpentinstein mit bronzenem, echt vergoldetem Christus und am 1. Pfingsttage 1869 aufgestellt.

Die dem Besitzer des Gutes zustehende Polizeigewalt übte Herr v. Albrecht in besonders milder Weise.

Nachdem in den Jahren 1867 und 1868 wiederholt dem Landrath v. Albrecht Anträge zum Verkauf des Gutes gemacht waren, verkaufte er dasselbe am 31. August 1868 für 135,000 Rthlr. an den Kriegs- und Marineminister Albrecht Theodor Emil von Roon (geb. den 30. April 1803 — cfr. Daheim de 1867 Nr. 6 S. 92: des Königs Feldwebel) und übernahm derselbe das Gut am 15. September ej. a. Der Landrath von Albrecht siedelte nach Potsdam über. Der neue Besitzer fing sofort an, das Innere des Schlosses, das im Wesentlichen seit den Zeiten des Geheimen Rath Grothe unverändert geblieben war, völlig umzugestalten, auch das Aeußere desselben zu renoviren und zu verschönern, wobei der stumpfe Thurm noch eine Spitze erhielt. Der Park wurde nach einem von dem Gartendirector Jühlke in Potsdam entworfenen Plane neu angelegt, wobei unter Anderem eine hinter dem Schloß befindliche Allee schöner Kastanienbäume zum größten Theile fallen mußte; zur Erweiterung des Parks wurde ein Theil des nach dem See zu gelegenen Ackerstücks, Gänsehof genannt, und ein bisher mit Klee besätes Stück Feld vor dem Schloß zu dem Park hinzugenommen, derselbe auch mit einer Akazienhecke eingefriedet; auch wurde ein Pferdestall mit Wagenremise neben der neuen Scheune und ein Eiskeller gebaut. Die Arbeiten im Park wurden geleitet von einem von dem neuen Besitzer angestellten Obergärtner und wurden, von dem milden Winter begünstigt, eben wie die Arbeiten im und am Schloß, den ganzen Winter von 1868/69 fortgesetzt. Am 8. November 1868, S. 22 p. Tr., nahm der neue Herr Patron mit seiner Gemahlin zum ersten Mal, von Berlin aus, am Gottesdienst in Gütergotz Theil.

Die Feldmark des Dorfes Gütergotz mit sandig-lehmigem Boden, über die incl. Dorf noch eine Karte aus dem Jahr 1725 existirt (eine spätere in den Händen des Schulzen befindliche Karte ist nach der im

Jahre 1837 realisirten speciellen Separation von Gütschow angefertigt, eine andere von der bäuerlichen Forst, von Wentzel, stammt aus dem Jahre 1845), ist eine sehr ausgedehnte; sie erstreckt sich in der Richtung nach Potsdam bis zur sogenannten großen (landesherrlichen) Haide, in der Richtung nach Drewitz bis an den Hirtengraben, in der Richtung nach Stansdorf, so weit die Pappelallee geht, in der Richtung nach Sputendorf bis an die von Teltow nach Schenkendorf führende Straße, in der Richtung nach Schenkendorf bis zur Schenkendorfer und Ahrensdorfer Forst, in der Richtung nach Großbeeren bis an das Sputendorfer Feld und an die Sputendorfer Haide, und umfaßt incl. der Pfarr- und Schulländereien über 2500 Morgen, von denen ca. 800 Morgen mit Forst bestanden sind, zu deren Beaufsichtigung von der Gemeinde ein eigener Jäger gehalten wird; nur die Beaufsichtigung der Pfarrforst hat der herrschaftliche Jäger. Die Aecker wurden früher nach dem Zwei- resp. Drei-Felder-System bewirthschaftet.

Eine Separation der herrschaftlichen Aecker von der bäuerlichen Feldmark fand schon zu Zeiten des Geh. Rath Grothe statt, führte damals aber zu einem Proceß, der im Jahre 1805 von der Kurmärkischen Kammer-Justiz-Deputation gegen die Verklagten, den Prediger, den Küster, die Gemeinde und die Büdner entschieden wurde. Die Provocaten hatten den Separations-Plan bereits genehmigt, hatten aber, als ihnen der Receß vorgelegt wurde, neue Einwendungen vorgebracht, indem sie in die Austauschung ihrer Gärten nicht willigen wollten, auch noch eine Vergrößerung ihres Hütungs-Reviers in dem Wilden Bruche verlangten. Auch diese Einwendungen wurden ausgeglichen, indem den Provocaten 2 Rthlr. Cultur-Vergütung für jeden ¼ Morgen der abgetretenen Gärten zugesichert wurde, Grothe ihnen auch noch 10 Morgen von dem ihm zugetheilten Hütungs-Revier abtrat. Die Büdner und der Küster erklärten sich damit einverstanden und der übrigen Gemeinde trat Grothe noch 20 Morgen zu ihrer Nachthütung gegen eine Entschädigung von 16 Morgen 148 Qu.-Ruthen ab. Nachdem die Sache so durch Vergleich erledigt war, trat aber die Gemeinde mit neuen Einwendungen auf und entfernten sich die anwesenden Mitglieder derselben, ohne den Abschluß der Instruction abzuwarten. Die Gemeinde wurde in die Kosten verurtheilt, dagegen erbot sich Grothe, die sämmtlichen Separationskosten zu tragen. Die Separation wurde 1806 ausgeführt, nur die Pfarre behielt ihren Acker am Sputendorfer Wege nach dem Schenkendorfer Felde zu noch bis 1845.

Durchgreifender noch, als die erwähnte Separation, war für die Gemeinde-Verhältnisse die von der Finanzräthin Grothe unterm 24. November 1816 beantragte und unterm 5. März 1817 realisirte Aufhebung des lascitischen Verhältnisses, worüber indeß der förmliche Receß erst 1845 abgeschlossen wurde. Die Gutsherrschaft hatte bis dahin außer der Jurisdiction und Polizei über die sämmtlichen Einwohner des Dorfes, deren Familien und Dienstboten, dem Patronat über die geistlichen Aemter, der Straßen-, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit auch die Proprietät über die vorhandenen bäuerlichen Ackernahrungen und den Anspruch auf die von denselben einkommenden Dienstabgaben und sonstigen Leistungen. Dagegen war die Gutsherrschaft verpflichtet, die Höfe immer mit Wirthen bäuerlichen Standes besetzt zu halten, für die Conservation und den steuerfähigen Zustand derselben zu sorgen, und ihnen bei Unglücksfällen die nöthige Unterstützung zu gewähren, sowie auch jedem Bauer und Kossäthen bei der Dienstableistung während der Erntezeit täglich 2 Quart Bier und $\frac{1}{4}$ Quart Branntwein zu verabreichen*).

Die Hofwirthe mußten ohne Unterschied das ganze Jahr hindurch wöchentlich, die 7 Ganzbauern 2 zweispännige Spanntage, die beiden Halbbauern wöchentlich 1, und die 3 Kossäthen 2 Handdiensttage verrichten, doch durften die Spanndienste nur zu Feldarbeiten, Reisefuhren und Erntediensten gebraucht werden und konnte nur ein Mannshandtag statt eines Spanndiensttages verlangt werden. An Geldabgaben und Natural-Prästationen hatten die Hofwirthe Wiesenzins und Geldzins zu zahlen, außerdem Roggen (der Schulze 12 Metzen, die andern Ganzbauern 8 Metzen), 2 Hühner, Eier und 1 Gans, wovon die Pfarre den dritten Theil bezog, und den Fleischzehnt, bestehend in 12 Gr. Sauzehnt, der auch gegeben werden mußte, wenn keine Sau gehalten wurde, 1 Gr. 2 Pf. für jedes Lamm, $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für jedes gezogene Fohlen, 3 Gr. für jede gehaltene Kuh, von welchem Fleischzehnt die Pfarre ebenfalls den dritten Theil bezog. Die Leistungen der beiden Halbbauern und der 3 Kossäthen waren in etwas geringer, nur die Roggenleistung größer, so daß von dem Kossäthenhof des Wernitz 2 Scheffel, von den beiden andern Kossäthenhöfen je 1 Scheffel gegeben wurde. Wer Bienen

---

*) Die sogenannte Hofwehr bei den bäuerlichen Gütern bestand in 2 Pferden, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 hölzernen Eggen, bei dem Kossäthengut des Laurisch nur in 1 Schwein, die anderen beiden Kossäthen hatten keine Hofwehr. Der Schulze Peter Pardemann, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, erhielt indeß außer Anderem auch 2 Ochsen und 2 Kühe zur Hofwehr.

hielt, mußte auch hiervon von jedem Stock 2 Gr. 3 Pf. zahlen, wovon der Pfarrer auch ⅓ erhielt. Der Wiesenzins wurde von den an der Nuthe zwischen Saarmund und Neuendorf belegenen Wiesen entrichtet. Die Aecker der Bauern und Kossäthen lagen noch im Gemenge, ebenso die Pfarrländereien, und hatte die Pfarre überall da das Hütungsrecht, wo es von den Bauern und Kossäthen ausgeübt wurde. Eine fremde Aufhütung auf den bäuerlichen Ländereien war nicht vorhanden, nur die Gutsherrschaft hatte nach dem Separations-Receß vom 9. Mai 1806 das Aufhütungsrecht auf den Gemeinde-Aeckern mit ihrer Schafheerde zur Winterzeit vom 1. November bis Lichtmeß, an 3 Tagen in der Woche, Montag, Dienstag und Mittwoch, auf der Saat jedoch nur bei zulässigem Frostwetter. Auch stand dem Müller, dem Küster und den 18 Büdnern das Weiderecht auf der Feldmark Gütergotz zu. Die Pfarre hatte außerdem die Natural-Zehnt-Berechtigung auf sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken. Außer den in der Zindel'schen Karte de 1804 nachgewiesenen Grundstücken, von denen nach dem zu dieser Karte gehörigen Vermessungsregister praeter propter der Bauer Kuhlmey 6 Hufen, Hönow und Pardemann je 5, Kiekebusch, Wolter, Vester, Zinnow je 4, Schmidt und Paul je 3 besaßen, gehörte der Gemeinde Gütergotz noch ein Forstrevier eigenthümlich, welches nach einer Vermessung aus dem Jahr 1828 eine Fläche von reichlich 1851 Morgen enthielt. Ueber den Besitzstand dieser Haide entstand bei Gelegenheit der Dienstregulirung zwischen dem Königlichen Fiscus an einem Theil und der Gutsherrschaft, Pfarre und Gemeinde am anderen Theil ein Proceß-Verfahren, welches jedoch im Wege des Vergleichs beseitigt wurde. Aus dieser Haide wurde jährlich als feststehendes Deputat verabreicht:

an die Pfarre 8 Klafter Kiefern Kloben-Brennholz,
an den Müller desgl.,
an den Lehrer 6 Klafter desgl.,
an den Dorfhirten 4 Klafter desgl.,
an den Besitzer des Halbkossäthenguts 4 Klafter desgl.

Außerdem stand auch dem Müller der Anspruch auf freies Bau- und Reparaturholz zu seiner Mühle aus dieser Haide zu; die Büdner hatten die Raff- und Leseholz-Berechtigung.

Von den dem Müller zustehenden 8 Klaftern Deputatholz übernahm später der Fiscus 4 Klafter und löste dieselben 1868 durch Kapitalzahlung ab; die andern 4 Klafter hatte die Gemeinde zu leisten und entschädigte bei der Haide-Separation für dieselben den Müller durch einen Forst-

plan; auch die Bauholz-Berechtigung des Müllers ist Seitens der Gemeinde abgelöst.

Es traten nun die bäuerlichen Wirthe für Aufhebung des lascitischen Verhältnisses den dritten Theil ihrer Grundstücke an die Gutsherrschaft ab, in Pausch und Bogen 990 Morgen Ackerland als ein zusammenhängendes Feld, und 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Haide, und verzichteten auf alle bisherigen Berechtigungen, wogegen sie für die ihnen verbleibenden Grundstücke das volle Eigenthumsrcht erhielten und ihnen alle bisherigen Geld- und Natural-Präſtationen erlassen wurden. Auch die gegenseitigen Weideberechtigungen hörten auf und auch das an die Gutsherrschaft abgetretene Areal wurde davon befreit. Dagegen trat die Gutsherrschaft an die Gemeinde noch einen Fleck Ackerland von reichlich 13 Morgen ab, die von der Gemeinde zu der Gemeindehaide herangezogen wurden. Die sämmtlichen Reallasten und Abgaben an den Staat und die geistlichen Institute, welche auf den Grundstücken der Hofwirthe lasteten, wurden im Verhältniß der Landabtretung zwischen der Gutsherrschaft und den Hofwirthen dergestalt getheilt, daß die Gutsherrschaft ⅓, die Hofwirthe ⅔ übernahmen, wobei zugleich die an das Rentamt Potsdam-Saarmund zu leistenden Brot-, Gerste- und Haferleistungen in Geldleistungen umgewandelt wurden, für jedes Brot 8 Sgr. 3 Pf., für 8 Brote 2 Rthlr. 6 Sgr., die der Gutsherrschaft allein zufielen, vom 1. December 1843 an; die Gerste- und Haferleistungen sollten nach dem jedesmaligen Potsdamer Martini-Durchschnittspreis bezahlt werden. Bei Ablösung der Hütungsberechtigung Seitens des Fiscus im Jahre 1863 sind diese Leistungen hinfällig geworden. Die von den Hofwirthen an das Amt zu leistenden Brote waren bereits privatim gänzlich aufgehoben, resp. abgelöst worden. Auch an die Küsterei übernahm die Gutsherrschaft ⅓ der bäuerlichen Abgaben an Brot und Roggen. Die Graben-Fischerei verblieb den Hofwirthen in den Gräben auf den ihnen zugehörigen Grundstücken. In Betreff der Brücken wurde bestimmt, daß die Gemeinde die beiden Brücken in der Haide, die Potsdam'sche und die Stolpe'sche, unterhalten solle, die Brücke bei der Rohrlake die Gutsherrschaft allein, die Schleusenbrücke beide Theile gemeinschaftlich. Seit Erbauung der Chaussee nach Potsdam hat der Fiscus beide Brücken auf der Chaussee zu unterhalten. Die Unterhaltung der Dorfstraße verblieb der Gemeinde, dagegen die Unterhaltung des sogenannten Hauptgrabens der Gutsherrschaft; die Unterhaltung des Hirtengrabens übernahm für die Folge für die eine Hälfte der Fiscus, für die andere Hälfte verblieb die Unterhaltung der

Gemeinde. Die Pfarre wurde für die an die Gutsherrschaft mit abgetretenen 46 Morgen 172 Qu.-Ruthen Ackerland durch die Special-Separation von den Hofwirthen entschädigt. Ein Proceß, der schon vor Einleitung des Dienstregulirungs-Verfahrens zwischen der Gutsherrschaft und den Hofwirthen über den vormaligen alten Upstall (Nachthütung, nahe vor dem Dorf, nach der Potsdam'schen Seite) geschwebt hatte, und in erster Instanz zu Gunsten der Hofwirthe entschieden war, wurde verglichen: die Hofwirthe traten den Upstall zum freien und unbeschränkten Eigenthum an die Gutsherrschaft ab und erhielten als Entschädigung die zwischen den Seemathen und Queckmathen belegene Wiese von reichlich 6 Morgen, den Gebrauch der Tränke im See, sowie die Befugniß, ihre Schafe in demselben zu waschen, sowie die Gutsherrschaft auch die Dotirung der Schule mit 2 Morgen Acker übernahm. Jurisdiction und Polizei, Patronatrecht, Straßen-, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit behielt die Gutsherrschaft.

Gleichzeitig mit der vorgedachten Dienstregulirung wurden auch die Verhältnisse der Gütergotzer und der sogenannten Galgenhaide (an dem Weg nach Schenkendorf) regulirt. Die Gutsherrschaft, die Pfarre und die Gemeinde erkannten das Eigenthumsrecht des Fiscus an der Galgenhaide an, dagegen entsagte der Fiscus dem von ihm behaupteten Eigenthumsrecht an der Gütergotzer Haide und wurde demselben nur mit Bezug auf den bei der Veräußerung des vormaligen Vorwerks Gütergotz wegen des Holzes gemachten Vorbehalts ein Theilnahmerecht von $\frac{3}{13}$ von der Gütergotzer Haide zugestanden. Nachdem von dem Gesammt-Areal der Haide von 1851 Morgen 37 Qu.-Ruthen: 21 Morgen 40 Qu.-Ruthen in Abzug gebracht waren, weil das betreffende Areal irrthümlich bei Vermessung der Haide mit aufgemessen worden, erhielt der Fiscus 422 Morgen 55 Qu.-Ruthen, wobei demselben indeß 63 Morgen 176 Qu.-Ruthen (die große Rohrlake) mit angerechnet wurden, weil er diese Fläche in früherer Zeit von der Haide abgenommen und zu Acker und Wiesen umgeschaffen hatte. Es erhielt darnach der Fiscus 358 Morgen 65 Qu.-Ruthen Haide mit dem darauf stehenden Holz, im Anschluß an die Potsdamer Forst und die sogenannte Parforce-Haide zum Naturalbesitz, vom 17. Januar 1836 an gerechnet. Die Gemeinde behielt darnach nach Abzug der an die Gutsherrschaft abgetretenen 483 Morgen 60 Qu.-Ruthen Forst für sich 924 Morgen 62 Qu.-Ruthen.

Was die Entschädigung der Holzberechtigten betrifft, so übernahm die Gemeinde incl. der Gutsherrschaft diese in Höhe von $\frac{10}{13}$, der Fiscus

in Höhe von $\frac{3}{13}$. In Betreff der Bauholz-Berechtigung des Müllers übernahm der Fiscus das Bauholz zur Mühle selbst, die Gemeinde dasselbe zum Wohn- und Stallgebäude und das zur Mühle erforderliche Schirrholz, fährt auch das gesammte Bau-, Reparatur- und Schirrholz gegen ein vom Müller zu erlegendes Dienstgeld von 11 Dreier Cour. für 2 Pferde an.

Zur Entschädigung der Raff- und Leseholz-Berechtigung der Büdner übernahm der Fiscus die Büdner Richter, Nickel, Falkenberg und Wüstenhagen, die Gutsherrschaft die Büdner Kuhlmey, Kübler, Gericke, Fr. Koch, die Gemeinde die übrigen 10. Die Entschädigung wurde für die ersten 4 Büdner auf je 3 Klafter Kiefern Knüppelholz festgesetzt und hat der Fiscus die ihm zugefallenen Leistungen 1867 durch Kapitalzahlung von je 315 Rthlr. abgelöst. Die Gutsherrschaft leistet das Holz noch fort, mit Ausschluß der Kübler'schen Stelle, die nur Weide-Entschädigung erhalten hat; die Gutsherrschaft kaufte 1836 das Grundstück an sich und verkaufte es dann wieder ohne die Holzgerechtsame.

Die Gutsherrschaft entsagte dem Mithütungsrecht in der Galgenhaide, sowie in dem der Gemeinde verbliebenen und dem dem Fiscus zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst; der Fiscus begiebt sich jedes Mithütungsrechts in der Galgenhaide und in dem ihm zugefallenen Theil der Gütergotzer Forst und überläßt der Gemeinde incl. der geistl. Institute die ausschließliche Hütung in den genannten Haidetheilen, hat diese Berechtigungen aber später durch Kapitalzahlung abgelöst.

Nachdem die für die Dienstregulirung von dem Bauer August Kiekebusch verweigerte Unterschrift richterlich ergänzt worden, wurde der betr. Receß von der General-Commission der Kurmark Brandenburg unterm 13. Mai 1846 bestätigt.

Noch bevor dieser Receß in aller Form Rechtens abgeschlossen war, wurde im Jahre 1832 von dem Schulzen Kuhlmey und dem Bauer Wolter auf Special-Separation ihrer mit den übrigen Hofwirthen in Gemenge gelegenen Grundstücke und Abfindung für die zu ihren Grundstücken gehörigen Hütungsberechtigungen angetragen, dem sich später alle übrigen Interessenten anschlossen, und wurde hiermit zugleich die Ablösung des der Pfarre zustehenden Naturalfruchtzehnten verbunden, auf dessen »Verwandlung« der Prediger Hoffbauer 1834 angetragen hatte. Es wurden dabei die von dem Vermessungs-Revisor Gütschow 1833 angefertigten Karten und die gleichzeitig angefertigten Bonitirungs-Register zum Grunde gelegt. Ueber die Abfindung der Pfarre siehe später. Zugleich wurden auch die Büdner für ihre Hütungs-Theil-

nehmungs-Rechte entschädigt. Nach dem aufgenommenen Vermessungs-Register umfaßte die Feldmark reichlich 2000 Morgen, von denen die Wörden mit 10 Morgen 91 Qu.-Ruthen, die Feldgärten mit 31 Morgen 117 Qu.-Ruthen und 61 Morgen 167 Qu.-Ruthen Unland von der Separation ausgeschlossen wurden, so daß 1900 Morgen übrig blieben, von denen noch 7 Morgen 120 Qu.-Ruthen zur Verbreiterung alter und Anlage neuer Wege und ca. 1½ Morgen zu einer gemeinschaftlichen Sandgrube, links vom Wege nach Potsdam, und einer gemeinschaftlichen Gänseweide in Abzug kamen. Das im Dorf befindliche gemeinschaftliche Hirtenhaus nebst kleinem Garten hinter demselben wurde nicht zur Theilung gestellt, sondern verblieb gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinde. Die Ausführung der Separation erfolgte 1836, resp. 1837, in Betreff der zur Holzcultur bestimmten Sandpläne in den langen Stücken 1845. Der Separations-Receß wurde abgeschlossen den 27. Januar 1847 (II. 1. G. 220) und wurde derselbe, nachdem der Bauer Johann Friedrich Kiekebusch mit seinen gegen denselben erhobenen Beschwerden abgewiesen war, mit einem Nachtrag de 1850 unterm 19. März 1852 bestätigt.

Der Acker-Separation folgte alsbald die Separation der Gütergotzer Haide und die Aufhebung der auf derselben ruhenden Holz- und Weide-Servituten. Es wurde dabei die im Jahre 1845 durch den Feldmesser Wentzel angefertigte Karte zum Grunde gelegt. Als Entschädigung für die dem Drewitzer Vorwerksbesitzer, den dortigen Kossäthen, einzelnen Büdnern und der Drewitzer Schule zustehenden Hütungsberechtigungen in der Gütergotzer Forst wurde denselben ein südlich mit der Herrschaft Gütergotz, westlich mit der Königlichen Potsdamer Forst und östlich mit den Plänen der Bauerngemeinde Gütergotz grenzender Forstplan von 18 Morgen 31 Qu.-Ruthen überwiesen, doch blieb das Holz auf diesen Plänen Eigenthum der bäuerlichen Wirthe in Gütergotz, mußte aber bis zum 1. April 1841 abgeholzt werden. Es wurde ferner die Hütungsberechtigung der Büdner und des Müllers und die in ein fixirtes Brennholz-Deputat umgewandelte Raff- und Leseholz-Gerechtsame der von der Gemeinde desfalls zu befriedigenden 10 Büdner aufgehoben, und wurde den Berechtigten dafür ein Abfindungsplan von reichlich 60 Morgen überwiesen und unter dieselben subrepartirt. Zur Separation verblieben nun nach Abzug der Gräben 2c. 837 Morgen 72 Qu.-Ruthen, von denen $\frac{3}{5}$ auf die Pfarre und die 7 Ganzbauern, $\frac{2}{5}$ auf die beiden Halbbauern, die 3 Kossäthen und 1 Halbkossäthen kamen; die Ausgleichung rücksichtlich der auf den Abfindungsplänen befindlichen Holzbestände

erfolgte durch Kapital, und hatte unter Anderem die Pfarre für den ihr zugefallenen Plan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen ein Kapital von 1077 Rthlr. zu zahlen. Sämmtliche Kapitalien mußten spätestens bis zum 1 April 1855 abbezahlt sein. Die Ueberweisung der Abfindungspläne wurde am 24. März 1847 realisirt und der betreffende Receß am 19. April 1855 (II. 1. G. 243) abgeschlossen und unterm 29. Mai 1856 bestätigt.

Die Gütergotzer Feldmark mit ihrem leichten, wenn auch hin und wieder mit Lehm untermischten Boden gestattet nicht den Bau aller Fruchtarten, Weizen wird garnicht, Gerste nur wenig gebaut. Reichlich werden dagegen im Herbst Teltower Rüben gewonnen, die nach der Roggenernte Mitte August gesät, im November geerntet werden und für die sich in Berlin, Potsdam und Teltow leichter Absatz findet. Die 3 letzten Jahre waren für die Ernte keine günstigen; 1866 trat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch nach Pfingsten, vom 22. auf den 23. Mai, scharfer Frost ein, so daß ein großer Theil der Roggenähren erfror; 1867 goß zur Erntezeit der Regen fast Tag für Tag in Strömen vom Himmel, so daß die Frucht nur mit genauer Noth und zum Theil feucht unter Dach gebracht werden konnte; und 1868 schadete die große und anhaltende Hitze und Dürre dem Ertrage der Ernte: der Roggen fiel leidlich gut aus, war aber so früh reif, daß die bäuerlichen Wirthe fast schon Mitte Juli mit dem Einfahren fertig waren; Erbsen mißriethen vollständig; der Hafer blieb zum großen Theil kurz und gab stellenweise kaum brauchbares Stroh; die Teltower Rüben konnten erst Ende August nach einem Gewitterregen auflaufen, geriethen dann aber gut; Kartoffeln lieferten dagegen nur etwa ⅓ des sonstigen Ertrages. Die ungünstigen Ernten waren auch die Veranlassung, daß die Fruchtpreise verhältnißmäßig hoch waren, nach dem Potsdamer Martini-Durchschnittspreise kostete der Roggen per Scheffel

1866: 2 Rthlr. 15 Gr. 7 Pf.,
1867: 2 » 28 » 5 »
1868: 2 » 10 » 7 »

Das Jahr 1868 war namentlich in Betreff der Witterung ein abnormes;*) nach dem heißen und dürren Sommer folgte früher Frost, am 21. November zeigte das Thermometer 7 Grad Kälte, dagegen kam

*) Zu den Witterungs-Abnormitäten des Jahres 1868 gehörte auch ein Schneefall in der Blüthezeit der Obstbäume, den 23. und 24. Mai.

in der Nacht vom 5. auf den 6. December ein heftiges anhaltendes Gewitter und am 7. December ein furchtbarer Orkan, der in und um Gütergotz, durch ganz Deutschland und über die Grenzen Deutschlands hinaus großen Schaden anrichtete. In Gütergotz entwurzelte er unter Anderem auf dem Berge ein Dutzend starker Akazien und in den umliegenden Forsten war der Windbruch stärker, als kaum je zuvor. Ein zweiter heftiger Sturm folgte am 28. December. Im Ganzen war der Winter von 1868/69 milde.

Die Gerichtsbarkeit über Gütergotz hatte bis zur Einführung der Kreisgerichte (1849) ein Patrimonialgericht. Als Patrimonialrichter, der 2 Beisitzer aus der Gemeinde hatte, fungirte zur Zeit des Geheime Rath Grothe der Gerichtsassessor Bergius, später, bis 1849, Justizrath Kempf, der zu den Gerichtstagen, früher Dingstage genannt, hierher kam, und für dessen Beförderung die Gemeinde Sorge zu tragen oder die Beförderungskosten zu erstatten hatte. Das unterste Dorfgericht bilden der Schulze und 2 Gerichtsmänner (letztere zur Zeit Bauer Friedrich Wilhelm Paul, seit 1866, und Kossäth Wilhelm Wernitz, seit 1867), Schulze und Gerichtsmänner werden vom Gutsherrn ernannt und vom Kreislandrath vereidigt. Der Schulze ist zugleich Steuererheber; die Steuern werden in der Regel an einem vom Schulzen dazu bestimmten Sonntag Nachmittag monatlich erhoben und der Reihe nach durch einen der bäuerlichen Wirthe an die Teltower Kreiskasse in Berlin abgeführt. Gemeinsame Berathungen der Gemeinde über Communal-Angelegenheiten finden im Schulzenhause statt, in der Regel auch an einem Sonntag Nachmittag. Bei Vertheilung der Communallasten gelten 2 Kossäthen gleich 1 Bauer, denen die Halbbauern gleich stehen, von den Büdnern gelten 6 = 1 Bauer; die Bauern und Kossäthen leisten vorkommenden Falls Spanndienste, die Büdner Handdienste. Eine gemeinschaftliche Communalkasse existirt nicht, nur die Pacht für die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark, in den letzten Jahren 100 Rthlr. p. a., bleibt, nach Abzug des dem Prediger gebührenden Antheils, ungetheilt zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben in den Händen des Schulzen. Bei Bauten und Reparaturen an Kirche und Schule giebt der Gutsherr als Patron Holz, Kalk und Steine, die übrigen Kosten trägt die Gemeinde, bei Bauten und Reparaturen an den Pfarrgebäuden übernimmt der Fiscus für das Filialdorf den halben Patronatsantheil, zu den übrigen Kosten trägt die Filial-

gemeinde ⅓ bei. So lange außer Drewitz auch Zehlendorf Filial von Gütergotz war, zahlte Gütergotz ½, Zehlendorf ⅓, Drewitz ⅙. Zur Land-Armen-Kasse hat die Gemeinde, mit Ausschluß der Gutsherrschaft, ca. 40 Rthlr. jährlich zu zahlen.

Zu den Landtags-, resp. Reichstagswahlen haben die Gütergotzer Wahlmänner, resp. Eingesessenen fast immer im Sinn der Regierung ihre Stimmen abgegeben.

Wie im Lauf der Zeiten die Verhältnisse sich geändert haben, davon noch zwei Beispiele:

Im Jahre 1615 beklagt sich Valentin Döring über die Leineweber in Teltow, daß sie zweien seiner Unterthanen, Johann Schlötken und Valentin Liefeld, die doch auf alten Leineweberstellen gesessen, die Leinewand weggenommen. Die Teltower mußten die Leinwand zurückgeben.

Am 9. Januar 1699 hält die Bauerwittwe Hoenow Abtheilung mit ihren Kindern. Der Bauerhof (5 Hüfen) sammt Hofgewehr und Wintersaat wird zu 40 Rthlr. taxirt. Alle einzelnen Inventarienstücke werden genau angegeben, die Pferde werden auf Stück 7 Rthlr. geschätzt, Ochsen gleichfalls à 7 Rthlr., Schafe à 18 gGr., Schweine à 1 Rthlr., Gänse à 6 gGr., Hühner à 2 gGr. Die Wittwe behält sich z. B. 1 Kuh, 6 Schafe, 3 Gänse vor. Dabei wird genau bis ins Einzelne angegeben, was den Geschwistern angerechnet werden soll, und was sie zu ihrer Ausstattung umsonst haben sollen. Der Vertrag ist von Valentin Döring unterzeichnet. Ganz eben so wurde 1701 bei einer anderen Abtheilung verfahren, über die das Document von B. Ursinus unterzeichnet ist.

Das Dorf Gütergotz, mit großem, mit Bäumen, meist Kastanien, umpflanzten Dorfsplatz in länglichem Viereck, besteht zur Zeit außer Kirche, Pfarre und Schule aus 8 Bauergütern, nachdem ein 9tes 1863 an den jüdischen Kaufmann Moses Hirschberg verkauft und von diesem parcellirt worden, 3 Kossäthenhöfen, einem Halbkossäthengut, 21 Büdner-, resp. Halbbüdnerstellen (von denen eine der Büdnerstellen einem Halbkossäthengut gleich geachtet wird), einem Krug, der Wohnung des Mühlenmeisters mit einer an der Chaussee nach Großbeeren gelegenen Windmühle, dem vormaligen Hirtenhause, 2 zu Bauergütern gehörigen Tagelöhnerhäusern, einer Häuslerwohnung und einer Dorfschmiede. Ein am so genannten Blutegelteich, ½ Meile von Gütergotz, von

Dr. Stanelli in Potsdam in den 50er Jahren aufgebautes Häuschen wurde 1867 wieder abgebrochen.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war die Seelenzahl in Gütergotz eine sehr geringe, es kommen Jahre vor, in denen nur 1 oder 2 Kinder geboren werden, auch im Anfange des 18. Jahrhunderts finden in einzelnen Jahren nur 5 oder 7, ausnahmsweise 1705 11 Geburten Statt. Auch Sterbefälle sind selten: 1696 wird nur ein gleich nach der Nothtaufe verstorbenes Kind begraben, 1697, 1699, 1701, 1706 sind gar keine Sterbefälle notirt, 1703 nur der Tod eines 1jährigen Kindes, 1707 nur das Begräbniß eines todtgebornen Kindes. Dagegen kommen Jahre, in denen kein Paar getraut worden, nur vereinzelt vor. Noch im Jahre 1771, als doch die meisten der Büdnerfamilien bereits existirten, betrug die Seelenzahl nur 200 (Drewitz damals 223), dagegen nach der Zählung von 1864: 371, 1867: 379, Seelenzahl am 1. December 1871: 405. An Familien zählt die Gemeinde (Michaelis 1868): 78, an Handwerkern: 1 Zimmermann, 1 Schlächter, 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Weber, 2 Schmiede, 1 Stellmacher, 1 Maurer; außerdem sind 2 Krämereien am Ort. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wohnte in Gütergotz auch ein Salpetersieder.*)

Die Bauergüter.

1. Das Bauergut des derzeitigen Schulzen Christian Friedrich Kuhlmey, Haus-Nummer 2, zunächst an der Potsdamer Chaussee gelegen, mit ziemlich wohl erhaltenem, 1817 gebautem Wohnhaus, leidlich erhaltenen Wirthschaftsgebäuden, mit einer 1867 aufgesetzten durchbrochenen Steinmauer vor dem Hause, und um einen Theil des Gehöfts nach der Straße und nach der Chaussee mit einer 7 Fuß hohen Backsteinmauer. Das Gut war früher im Besitz des Bauers Böldecke, auch Böllich, später Bölcke genannt; der Name kommt schon im 17. Jahrhundert in den Kirchenbüchern vor. Der letzte Bölcke auf dem Gut, Carl Ludwig, starb 1807 und gelangte der Vater des jetzigen Besitzers: Christian Friedrich Kuhlmey, ältester Sohn des Erbschulzen Kuhlmey in Schenkendorf, 1810 durch seine Heirath mit einer Tochter des verstorbenen Bölcke in den Besitz des Gutes. Derselbe war Gerichtsschöppe,

*) Im alten Potsdamer Stadtbuch von 1517 wird fol. 229 ein Merthen Hewerer von Jütergotz als Schuldner der Stadt genannt. Der Name Hewerer kommt auch sonst noch in dem genannten Stadtbuch vor, aber augenscheinlich als Potsdamer Bürger; warum Merthen Hewerer den Zusatz »aus Jütergotz« hat, ist nicht zu erkennen. Als Einwohner von Gütergotz kommt ein Hewerer nicht vor.

Kirchenvorsteher, nach dem Tode des Schulzen Peter Schmidt von 1827 an auch Schulze, auch 2. Curator beim Patrimonialgericht, bis er 1843 das Gut an seinen Sohn abtrat, der zugleich das Schulzenamt übernahm. Er starb im 83. Lebensjahr im December 1862 und ist am Eingang zur Kirche begraben, sein Grab durch ein hohes gußeisernes Kreuz bezeichnet. Die Wittwe Bölcke starb erst im December 1846, über 90 Jahre alt, nachdem ihr Schwiegersohn das Gut bereits seinem Sohn übergeben. Im Jahr 1817 wurde die Wirthschaft durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Das Gut hat 245 Morgen Aecker und Wiesen und 75 Morgen Forst, in Summa 320 Morgen und zahlt ca. 20 Rthlr. Grundsteuer.

2. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Paul, Haus-Nummer 5, ein von dem jetzt parcellirten früher Schmidtschen Bauergut abgebautes Gut, mit dem Bauer Martin Schmidt 1784 seine Tochter aussteuerte, als sie sich mit Wilhelm Paul, einem Kossäthensohn aus Genshagen, verheirathete. Ein Sohn desselben machte beim Kurmärkischen Ulanen-Regiment die Befreiungskriege mit, erwarb sich in der Schlacht bei Dennewitz am 6. September 1813, indem er mit seinen Kameraden ein französisches Quarée sprengte, das eiserne Kreuz 2. Klasse, trug die goldene Dienstschnalle und die Kriegsdenkmünze, die nach seinem 1833 erfolgten Tod in der Kirche aufgehängt wurden. Bei seinem Tode lebte der Vater noch, und war er noch nicht Besitzer des Gutes. Nach dem Tode des Vaters wurde das Gut für die Erben des Sohnes an Johann Friedrich Hoenow, jetzt Halbkossäthenguts-Besitzer, mit dem sich die Wittwe Paul wieder verheirathet hatte, in Pacht gegeben, bis zur Majorennität des jetzigen Besitzers. Das Gut, an dem nach der Potsdamer Chaussee führenden Seitenwege gelegen, hat ein neues, 1859 gebautes stattliches Wohnhaus und einen großen erst vor wenigen Jahren neu gebauten Stall. Das Gut hat 106 Morgen Aecker und Wiesen und 54 Morgen Forst, in Summa 160 Morgen, und zahlt 11 Rthlr. Grundsteuer.

3. Das Bauergut des Wilhelm August Hoenow; das Gut, neben dem eben genannten, ist schon seit lange im Besitz der Hoenowschen Familie. Ein Bauer Hoenow kommt schon 1642 im Kirchenbuch vor. Mitglieder der Hoenowschen Familie kommen auch als Verwalter (Pensionaire) und Arendatoren auf dem Rittergut vor. Der vorige Besitzer, Johann Gottfried Hoenow, jetzt Altsitzer, der beim 7. Kurmärkischen Infanterie-Regiment die Befreiungskriege mit gemacht hat, übertrug das Gut dem jetzigen Besitzer, seinem dritten Sohn, 1865. Die

Gebäude des Guts (Haus-Nummer 7) sind wohlerhalten. Auch gehört zu dem Gut eine Häusler-Wohnung, zur Zeit im Besitz der Wittwe des 1859 verstorbenen Christian Friedrich Hoenow, die aber nach deren Tode an den Besitzer des Hauptgutes zurück fällt. Das Gut hat 229 Morgen Aecker und Wiesen und 64 Morgen Forst, in Summa 293 Morgen, und zahlt 19 Rthlr. Grundsteuer.

4. Das Bauergut des Johann Friedrich Wilhelm Wolter, Haus-Nummer 8, neben dem vorgenannten, an der Ecke der Dorfstraße. Das Gut war früher im Besitz eines Pardemann, unter dem dasselbe so herunter kam, daß auch nicht »ein Gebein von Pferden« bei ihm vorhanden war und die andern Bauern außer ihren Hofdiensten auch noch die Pardemannschen Aecker bestellen mußten. Nachkommen dieses Martin Pardemann sollen vor ungefähr 40 Jahren in Zerpenschleuse bei Liebenwalde gelebt haben. Auf den Vorschlag des Amtes Potsdam zu Bornim wurde das Gut dem Büdner Martin Vester aus Drewitz gegeben (1772) und ihm die Uebernahme dadurch ermöglicht, daß er aus herrschaftlicher Kasse ein Geschenk von 30 Rthlr. erhielt zur Anschaffung von 2 Pferden. Der letzte Vester, Martin, der das Gut gehabt, starb als Altsitzer im April 1867, nachdem er den Hof 1864 seinem Schwiegersohn, dem jetzigen Besitzer, überlassen, der das väterliche Gut (cfr. Nr. 5) um des vermeintlich hohen Kaufpreises willen nicht hatte übernehmen wollen, dagegen sein Schwager, der Sohn des vorgedachten Martin Vester, dasselbe übernahm. Eine Zeitlang, von 1795 an, war das Gut auch in Händen eines aus Rudow stammenden Christian Krause († 1826), 2ten Mannes der Mutter des genannten Martin Vester.

Die Familie Wolter stammt aus Wildenbruch und ist dadurch nach Gütergotz gekommen, daß ein Schulzensohn von da, Michel Wolter, 1697 eine Bauertochter Maria Hoenow in Gütergotz heirathet.

Das Woltersche Gut hat nur ein mittelmäßig erhaltenes Wohnhaus; eine neue Scheune wurde 1865 gebaut. Das Gut hat ca. 142 Morgen Aecker und Wiesen und 64 Morgen Forst, in Summa ca. 206 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 13 Gr. Grundsteuer.

5. Das Bauergut des Martin Friedrich Vester, Haus-Nummer 9. Das Gut ist lange im Besitz der Wolters gewesen, bis der letzte, 1866 als Altsitzer gestorbene, vieljährige Kirchenvorsteher Wolter es 1864 seinem Schwiegersohn, dem jetzigen Besitzer abtrat und der älteste Woltersche Sohn das Gut seines Schwiegervaters Vester übernahm (cfr. Nr. 4). Der letzte Wolter auf dem Gut, ein treuer, biederer Mann, hatte im Sommer vor seinem Tode noch den Schmerz, daß

seine Tochter, die Frau des Bauer Vester, 37 Jahr alt, bei der Geburt ihres 13ten Kindes starb. Die Gebäude des Gutes sind an der jetzigen Stelle neu errichtet, und lagen früher dem jetzigen Schlosse näher, oberhalb der neuen herrschaftlichen Scheune; sie waren dem Gutsherrn Grothe an der alten Stelle für seine Anlagen unbequem, weshalb er sie abbrach und an der jetzigen Stelle wieder aufbaute. Zu dem Gut gehört eine Tagelöhner-Wohnung. Das Gut liegt an der Dorfstraße, das nächste nach der nach Großbeeren führenden Chaussee, hat 237 Morgen Aecker und Wiesen und 68 Morgen Forst, in Summa 305 Morgen und zahlt 14 Rthlr. Grundsteuer.

6. Das Bauergut der Wittwe des 1861 verstorbenen Bauer Christian Friedrich Kiekebusch: Louise Wilhelmine Friederike, geb. Laurisch, Haus-Nummer 15, an dem an der Kirche vorbei führenden Dorfswege. Der Name Kiekebusch ist einer der ältesten Bauernamen in Gütergotz und kommt schon in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts in den Kirchenbüchern vor. Oft waren Kiekebuschs Kirchenvorsteher, ein solcher ist mit genannt auf der großen aus dem Jahre 1685 stammenden Kirchenglocke. Ein Kiekebusch, der Vater des vorigen Besitzers, Gottfried Kiekebusch, verunglückte, 38 Jahr alt, 1826 beim Durchgehen der Pferde, wobei er im Dorf gegen einen Baum geschleudert wurde und an den Folgen der erlittenen Verletzungen starb. Die Wittwe verheirathete sich wieder mit dem Bruder des Verstorbenen.

Die Gebäude des Guts sind wohl erhalten. Zu dem Gut gehört eine neben dem Gut gelegene Tagelöhnerwohnung für 2 Familien. Das Gut hat 169 Morgen Acker und Wiesen, und 66 Morgen Forst, in Summa 235 Morgen und zahlt 16½ Rthlr. Grundsteuer.

7. Das Bauergut des Friedrich Wilhelm Pardemann, im Volksmund Pahrmann genannt, Haus-Nummer 16, neben dem Pfarrhause. Auch dies Gut ist bereits über 200 Jahre im Besitz von Pardemanns; schon 1666 kommt ein Pardemann vor und ein Kirchenvorsteher Pardemann ist mit auf der großen Kirchenglocke genannt. Der Großvater des jetzigen 69jährigen kinderlosen Besitzers, Johann Martin Pardemann, ertrank, 44½ Jahr alt, im August 1798 beim Pferdetränken im See; im December desselben Jahres heirathete die erst 14 Jahr 5 Wochen alte Tochter des Ertrunkenen den Sohn des Erbschulzen und Kossäthen Johann Wilhelm Pardemann aus Drewitz, Martin Erdmann Pardemann, und gebar ihren ersten Sohn, etwa 15 Jahr alt.

Die Gebäude des Guts sind wohl erhalten. Das Gut hat 158 Morgen Acker und Wiesen, und 73 Morgen Forst, in Summa 231 Morgen und zahlt 16 Rthlr. 24 Sgr. Grundsteuer.

8. Das Bauergut des Christian Friedrich Zinnow, im Volksmund Zinn oder Zinne genannt, Haus-Nummer 19, auf der anderen Seite des Pfarrhauses gelegen. Der Name Zinnow ist auf diesem Gut ein alter. Im Kirchenbuch kommt der Name Zinnow schon 1642 vor. Eine Zeitlang, von 1799 an, war auf dem Gut ein Bauer Christian Friedrich Dähne, von 1805—20 auch Kirchenvorsteher, aus Stansdorf stammend, der die Wittwe des Bauers Zinnow geheirathet hatte. Das Gut ging aber wieder an den Vater des jetzigen Besitzers über; als 1850 der Vater starb, war der Sohn noch minorenn, wurde indeß für mündig erklärt.

Die Gebäude des Guts sind wohl erhalten. Das Gut hat 144 Morgen Acker und Wiesen und 73 Morgen Forst, in Summa 217 Morgen und zahlt 13 Rthlr. 27 Sgr. Grundsteuer.

Die ältesten Bauerfamilien in Gütergotz sind darnach die Hönow, Kiekebusch, Pardemann und Zinnow. Außer den schon genannten Familien kommt im 17. Jahrhundert noch ein Bauer Schale vor, der am 23. Juli 1663 auf dem Felde in Gegenwart seiner Frau und Tochter »vom Donner« erschlagen wurde.

Das bereits erwähnte, 1863 an den jüdischen Kaufmann Hirschberg aus Potsdam verkaufte und demnächst parzellirte Bauergut Haus-Nummer 3, der Kirchthür gegenüber gelegen, war bis zu dem genannten Jahre im Besitz des Bauers Friedrich Wilhelm Schmidt. Früher soll auf diesem Gut ein Pardemann gewesen sein; wie das Gut in die Hände eines Schmidt gekommen, ist unbekannt, da die Güter nicht freies Eigenthum waren, und es, wenn etwa eine Familie ausstarb oder der Besitzer das Gut wegen schlechter Bewirthschaftung aufgeben mußte, den Edelleuten oder den Vorstehern Königlicher Aemter freistand, das Gut einem beliebigen Andern zu geben. Der erste Schmidt soll Sohn eines Hirten aus Drewitz gewesen sein, und war, bis er das Gut erhielt, Kutscher bei dem damaligen Amtsherrn; 1762 kommt schon ein Bauer Schmidt vor. Ein Bauer Martin Schmidt war bis zu seinem Tode (1827) Schulze. Wie bereits (S. 30 Nr. 2) erwähnt, ist das Paul'sche Bauergut von dem Schmidt'schen abgebaut. Der letzte Bauer Schmidt ist, nachdem er das Gut für ca. 20,000 Rthlr. verkauft, nach Giesensdorf gezogen, hat sich dort wieder angekauft und ist Schulze dort. Das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude hat der

anliegende Besitzer, Schulze Kuhlmey, gekauft. Die Abgaben-Vertheilung nach der Parzellirung des Guts hat erst 1868 und 1869 stattgefunden.

Die Kossäthengüter.

1. Das Kossäthengut des derzeitigen Kirchenvorstehers Wilhelm **Wernitz**, Haus-Nummer 10, am Anfang des Dorfs nach Stansdorf zu gelegen. Das Gehöft mit neuem, wohl erhaltenem Wohnhaus und neuem, 1868 gebauten Stall steht an dieser Stelle erst seit den Zeiten des Geheimen Raths Grothe, dem es an der Stelle, wo es früher stand, wo jetzt die neue herrschaftliche Scheune steht, unbequem war, weshalb er es abbrach und es an seiner jetzigen Stelle wieder aufbaute, wie er es auch mit dem Vester'schen Bauergut machte. Das Gut war früher im Besitz eines Kossäthen Schale; 1734 gelangte Hans Menneke, »Kossäth allhier«, in den Besitz des Gutes dadurch, daß er die Wittwe des verstorbenen Kossäthen Hans Schale heirathete; Menneke stammte aus Ahrensdorf. Unter ihm wurde das Gut dadurch vergrößert, daß er zu seinem Kossäthenhof noch den wüsten Flötke'schen Kossäthenhof erhielt (1750); 1761 wird schon wieder ein Martin Schale auf dem Gut genannt. Der letzte Schale starb im 79. Lebensjahr, nachdem er 51 Jahre den Hof bewirthschaftet hatte, 1805, 1808 seine Wittwe, 2 Tage nach ihrem Sohn, der öfter Anfälle von Wahnsinn gehabt, und mit dem die Mutter gleichzeitig in Einem Grabe beerdigt wurde. Noch in demselben Jahr heirathete dann der Kossäthensohn Wilhelm Wernitz aus Diedersdorf die jüngste Tochter des verstorbenen Schale und kam so in Besitz des Gutes; nachdem Wernitz 1831 gestorben, führte die Wittwe bis zur Majorennetät des jetzigen Besitzers die Wirthschaft fort, so daß das Gut erst im zweiten Gliede im Besitz der Familie Wernitz ist. Das Gut hat 35 Morgen Feld und 88 Morgen Forst, in Summa 123 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 23 Sgr. Grundsteuer.

2. Das Kossäthengut des Johann Friedrich Wilhelm **Kiekebusch**, Haus-Nummer 14, am Dorfspfuhl gelegen, neben dem Bauergehöft der Wittwe Kiekebusch. Das Gut war früher im Besitz eines Kossäthen Zinnow, der aus Stolpe stammen soll, noch 1760. Der Name Kiekebusch ruht auf dem Gut erst im 3. Gliede; vermuthlich ist das Gut dadurch in den Besitz eines Kiekebusch gekommen, daß Hans George Kiekebusch, Bauersohn aus Ahrensdorf (gestorben 1800) als »angenommener« Kossäth hierselbst die Tochter des Schenkendorfer Kossäthen Ludwig Zinnow heirathet (1769). Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude des Gutes sind wohl erhalten. Das Gut hat 71 Morgen

Acker und Wiesen und 48 Morgen Forst, in Summa 119 Morgen und zahlt 7 Rthlr. 28 Sgr. Grundsteuer.

3. Das Kossäthengut des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Laurisch, mit einer Schmiede an der Dorfstraße, mit der Front nach dem Dorfspfuhl gelegen, Haus-Nummer 4. Das Gut war früher wahrscheinlich im Besitz eines Kossäthen und Schmiedemeisters Mügge, dann einer Familie Albacht, in den Besitz der Familie Laurisch ist es dadurch gekommen, daß der aus Schenkendorf stammende Huf- und Waffenschmied Martin Lauer (1764 Laurisch, 1783 wieder Lauer, jetzt nur Laurisch genannt) 1735 eine Albacht'sche Tochter heirathete. Das Gut hat ein 1867 neu gebautes Wohnhaus, 30 Morgen Acker und Wiesen und 50 Morgen Forst, in Summa 80 Morgen, außerdem 6 Morgen vom Kossäthenhof, der nicht mit separirt worden, und zahlt 6 Rthlr. 16 Sgr. Grundsteuer.

Außer den genannten Kossäthen-Namen kommen noch die Namen Hans Liefeld (1642), Walstorf, Andreas Neumann (1653), Peter Schüttke (1664), vielleicht identisch mit dem auch vorkommenden Schulze, Tietz (1664), vielleicht identisch mit dem von Fidicin erwähnten Teytzow, Jürgen Hönow (1676), Martin Melzer (1680) vor.

Das Halbkossäthengut des Carl Friedrich August Hönow, an dem nach der Potsdamer Chaussee führenden Seitenwege, etwas zurück gelegen, Haus-Nummer 6, neben dem Paul'schen Bauergut. Das Gut, vormals Schüttkes wüster Kossäthenhof, hat mit seinen Besitzern oft gewechselt. Der älteste bekannte Name auf dem Gut ist Hönecke, später kommen Müller und Schwarze vor als Besitzer. Der Letztere hat das Gut für 800 Rthlr. an den hiesigen Prediger Sachtleben, der 1781 in Gütergotz ins Amt kam, verkauft; von diesem kaufte es der Geheime Rath Grothe, weshalb denn auch dieser nach dem Erbpachtscontract über den Pfarrzehnten vom 5. Juni 1805 von diesem Gut, das dort Kossäthenhof genannt ist, 1 Scheffel Roggen an die Pfarre zu geben hatte, den der jetzige Besitzer bis auf den heutigen Tag an den Besitzer des Ritterguts erstattet. Von dem Geheimen Rath Grothe kaufte es der Bauer Paul senior, nach dessen Tode es die Schwiegertochter, jetzt wieder verehelichte Hönow, geb. Krause, auf gerichtliche Subhastation kaufte, und es 1867 ihrem Sohn, dem jetzigen Besitzer, abtrat.

Der Krug, Haus-Nummer 11, an der Ecke der nach Großbeeren führenden Chaussee gelegen; 1709 zur Zeit des Bischofs Ursinus wird der Krug als unweit des Rittersitzes belegen bezeichnet. Vormals, und wohl noch bis in dies Jahrhundert hinein, waren die Schulzen immer

zugleich auch Krüger, doch wird zur Zeit des Schulzen und Krügers Hönow (bis 1721) gleichzeitig auch ein Krüger Albacht genannt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde im Krug eine besondere Bierschenkin gehalten. Die jetzige Krugwirthschaft ist Erbpacht des Rittergutes und hat der Krüger an dieses einen jährlichen Canon von 41 Rthlr. zu zahlen, von denen indeß 32 Rthlr. als Zinsen eines Kapitals von 800 Rthlr. anzusehen sind; dagegen hat der Krüger die Berechtigung, in der herrschaftlichen Forst Raff- und Leseholz und Kiennadeln zu holen. Als erster selbstständiger Krüger wird der 1830 im 78. Lebensjahr verstorbene vormalige Gutsinspector Gottfried Weinberg genannt; auf diesen folgte für einige Jahre der Krüger Schultze und diesem der aus Sieversdorf bei Neustadt a. d. Dosse stammende Carl Friedrich Unverworfen (gest. 1867), bis 1830 Kutscher beim Landrath von Albrecht, nach dessen Tode die Concession zur Krugwirthschaft dem Sohn, dem jetzigen Krüger (Gastwirth) Friedrich Wilhelm Unverworfen ertheilt wurde. Im Jahre 1866, am Sonntag nach Pfingsten, wurden Stall und Scheune des Krügers durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, die wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit Seitens des Militairs (Artillerie), das damals eben vor Ausbruch des preußisch-östreichischen Krieges in Gütergotz in Quartier lag, entstanden war; die Gebäude wurden sofort massiv wieder aufgebaut. 1868 ist bei dem Krug auch eine Kegelbahn gebaut.

Die Mühle (Windmühle) liegt vor dem Dorf an der Chaussee nach Großbeeren, das Wohnhaus des Mühlenmeisters, alt und baufällig, liegt im Dorf, mit der Front über den Dorfspfuhl nach dem Kirchhof, Haus-Nummer 13. Die Gütergotzer waren früher zu den Wassermühlen vor Potsdam pflichtig; bei dem weiten und beschwerlichen Wege dahin trug schon Bischof Ursinus 1708 auf den Bau einer eigenen Windmühle bei Gütergotz an, erreichte aber seinen Zweck nicht; noch 1743 wurde ein neues Gesuch zum Bau einer Windmühle abgeschlagen, nichts desto weniger ist die jetzige Mühle 1744 gebaut, und 1745 wird als Mühlenmeister oder Windmüller in Gütergotz Dilitz genannt. Die Concession zum Bau wurde erst 1749 dem Mühlenmeister Anton Lorenz Müncheberg aus Rudow gegeben. Ein späterer Müller bat (1758) um die Verleihung des wüsten Kossäthenhofes, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Der jetzige Mühlenmeister ist Johann Heinrich Gutsche, aus Seebnitz in Schlesien stammend, der 1831 die Wittwe seines Vorgängers, des Mühlenmeisters Wolf, heirathete.

Das vormalige Hirtenhaus, alt und verfallen, liegt an der Ecke

der nach Großbeeren führenden Chaussee, gehört zur Zeit zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte der Wittwe Kuhle und ist von 4 Familien bewohnt, von denen 2 (ein Veteran mit Frau und eine betagte Wittwe) Seitens der Gemeinde freie Wohnung haben. Die Gemeinde hatte früher, vor der Separation, gemeinschaftlich einen besonderen Ochsenhirten, Pferdehirten (Stuthirten), Schweinehirten und Gänsehirten. In der Kirche wird die Hälfte eines Männerstuhls mit 3 Sitzplätzen noch als zum Hirtenhause gehörig angesehen, ebenso ein ganzer Frauenstuhl mit 6 Sitzplätzen.

Die Dorfsschmiede, ein kleines Häuschen, liegt eben außerhalb des Dorfes, links an der nach Potsdam führenden Chaussee, und ist Eigenthum der Gemeinde.

Während die Bauer- und Kossäthenhöfe mehr oder weniger meist um die Kirche herum liegen, so daß die Kirche den Mittelpunkt des ursprünglichen Dorfes bildet, liegt die große Mehrzahl der Büdnerstellen besonders an dem vom Wohnhaus des Gutspächters an nach dem See führenden breiten und mit Kastanienbäumen bepflanzten Wege, auf dem Berg genannt, die meisten an der rechten Seite neben einander. Die sämmtlichen dort liegenden Büdnerstellen sind erst im vorigen Jahrhundert nach und nach aufgebaut, die 4 ersten der Büdner Kuhlmey, Gottfried Richter, Falkenberg und Laurisch, auf eigene Kosten der Anbauer, die andern als Colonistenhäuser für ausgediente Soldaten auf landesherrliche Kosten, wobei den Besitzern die Pflicht der Instandhaltung der Gebäude, sowie besondere Beschränkungen in Betreff ihres Viehstandes auferlegt wurden, sie auch ihren Bedarf an Branntwein aus der auf dem Vorwerk befindlichen Brennerei entnehmen und nach 2 Freijahren einen Grundzins von 1 Rthlr. 15 Sgr. zahlen mußten; letzteren mußten auch die 4 zahlen, die ihre Buden auf eigene Kosten aufgebaut hatten, und ist derselbe erst 1848 den sämmtlichen Verpflichteten von dem damaligen Gutsherrn erlassen worden. Nach einem dem Zimmermann George Richter vom Amt Potsdam unterm 1. Februar 1752 ertheilten Bauconsens durften die Büdner nicht mehr Vieh halten, als ein Schwein und 2 Gänse, später (1786) hatten die Büdner auch eine Kuh unter der Gemeindeweide frei; einigen wurde diese Erlaubniß sofort gegeben, wie z. B. dem Martin Zinnow nach der ihm 1764 ertheilten erblichen Verschreibung. Diese Beschränkungen in Betreff des Viehstandes sind längst antiquirt.

Die jetzigen Büdner sind folgende:

1. Johann Gottfried Kiekebusch, aus dem Bauergut der Wittwe Kiekebusch stammend, vormals als Schneider (Kleidermacher steht im

Kirchenbuch) sich nährend, jetzt von einem gepachteten Pfarrgrundstück lebend. Die Büdnerstelle liegt am Dorfsplatz, zwischen dem nach Sputendorf führenden Wege und der herrschaftlichen Scheune, Haus-Nummer 20. Es hat da, wo das jetzige Wohnhaus steht, vormals eine Tagelöhnerwohnung des damaligen Amts-Vorwerks gestanden, die 1766 abbrannte. Das Amt baute das Haus nicht wieder auf und blieb der Platz unbebaut. Da trug der damalige Prediger Hindenberg 1767 darauf an, daß man ihm gestatte, auf der Brandstätte ein Haus als Wittwensitz für seine Frau zu bauen: er verpflichtete sich, die Lasten eines Büdners zu übernehmen an Grundzins und Fleischzehnt, wenn man ihm auch die Rechte eines Büdners gestatte. Die Bitte wurde zuerst abgeschlagen, dann genehmigt, doch ging das Grundstück erst 1771 in den Besitz des Predigers über. Nachdem aber Hindenbergs Wittwe sich wieder verheirathet hatte, verkaufte sie die Stelle 1782 an eine Wittwe Schmidt, diese wieder 1787 an den Zimmergesellen Neibert, dessen Sohn, da er ohne Leibeserben war, die Stelle 1851 an den jetzigen Besitzer verkaufte.

2. Robert Carl Gustav Sturm, Schneidermeister, aus Potsdam stammend (oder vielmehr seine Frau, verwittwet gewesene Kuhlmey). Die Büdnerstelle, Haus-Nummer 38, ist erst 1849 an die daran stoßende des Büdner Kuhlmey angebaut.

3. Carl Friedrich Wilhelm Kuhlmey, Haus-Nummer 21.

4. Johann Gottfried Richter, Zimmermann, auch Kirchenvorsteher. Die Familie Richter stammt aus Brandenburg; der erste Richter in Gütergotz, Zimmergeselle, heirathete 1735 die Zimmermannstochter Dorothea Schale. Der Consens zum Bau der Büdnerstelle, die auch noch eine Miethswohnung hat, wurde 1752 ertheilt; Haus-Nummer 22.

5. Johann Friedrich Falkenberg: bis 1867 (?) war die Stelle im Besitz des Johann Ludwig Säuberlich, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Besitzers geheirathet hatte; Haus-Nummer 23.

6. Johann Friedrich Wilhelm Erdmann Laurisch: früher war die Stelle im Besitz eines Wolter; Haus-Nummer 24.

7. Carl Friedrich August Zinnow, Schuhmachermeister. Erster Besitzer der Stelle war (1756) Martin Zinnow, Mousquetier Hochlöblichen Zeuner'schen Regiments, von dem die Stelle auf seinen Schwiegersohn Puhlmann überging; nach dessen Tode verkaufte die Wittwe die Stelle an ihren Brudersohn Christoph Zinnow (1794), den Großvater des jetzigen Besitzers. Haus-Nummer 25. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

8. Carl Ludwig Wilhelm Wolter, aus dem jetzigen Vester'schen Bauergut stammend. Der Besitzer zahlt, nachdem ihm sein väterliches Erbe zugefallen, seine Steuern gleich einem Halbkossäthen. Frühere Besitzer der Stelle waren Winz und Balke. Haus-Nummer 26. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

9. Jacob Daniel Heinrich Kübler, Böttchermeister, aus Ludwigsfelde stammend. Frühere Besitzer waren Weber und Pfund. Haus-Nummer 27. Die Stelle liegt etwas weiter zurück, als die übrigen, und hat eine Miethswohnung.

10. Johann Friedrich Nickel, aus Ahrensdorf stammend. Früherer Besitzer Zinnow. Haus-Nummer 28. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

Die Büdnerstellen Nr. 9 und 10 waren, ehe sie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

11. Carl Friedrich Schmidt, Schneidermeister, Haus-Nummer 29. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

12. Johann Friedrich Wilhelm Werseler; die Stelle ist, da der Eigenthümer noch minorenn ist, verpachtet. Haus-Nummer 30. Die Stelle hat eine Miethswohnung. Ein früherer Besitzer war Wolter.

Laut Erbverschreibung de 1786 waren die beiden ersten Besitzer von Nr. 11 und 12 Soldaten von auswärts, und waren die beiden Stellen, ehe sie 1835 abbrannten, an einander gebaut.

13. Christian Ernst Magdeburg, früher Andacht. Haus-Nummer 31. Ein Magdeburg wird schon 1764 in Gütergotz genannt.

14. Wilhelm Ferdinand Hönow, Garnwebermeister, früher Grafenak; Haus-Nummer 32. Die Stelle war bis vor 2 Jahren in Besitz des Heinrich Schweinegruber, der die Wittwe des Vaters des jetzigen Besitzers geheirathet hatte.

Die beiden letztgenannten Büdnerstellen sind an einander gebaut, und liegen etwas weiter zurück, als die übrigen.

Die Büdnerstellen Nr. 2—14 liegen auf der rechten Seite der Straße.

15. Ehefrau Wuthe, geborene Richter, auf der linken Seite der Straße, an der Ecke des Gänsehofs, Haus-Nummer 33. Früher Marggraf.

16. Carl August Erdmann Pardemann, Haus-Nummer 34.

17. Johann Friedrich Wilhelm Wüstenhagen, im Volksmund abgekürzt Hagen genannt, Haus-Nummer 35.

18. Johann Friedrich Wilhelm Koch, früher Liebenow, Haus-Nummer 36.

19. Friedrich Wilhelm Gericke, Haus-Nummer 37. Die beiden letztgenannten Stellen sind zusammengebaut und liegen zunächst am herrschaftlichen Park.

20. Carl August Vester, Stellmachermeister, aus dem Wolter'schen Bauergut stammend; die Stelle liegt vor'm Dorf links an der nach Potsdam führenden Chaussee, und ist erst vor etwa 10 Jahr gebaut. Die Stelle hat eine Miethswohnung.

21. Johann Friedrich Carl Richter, Zimmermann, Bruder von Nr. 4; die Stelle liegt neben der sub 20 aufgeführten, und ist gleichfalls erst vor 10 Jahren (1859) gebaut. Der Eigenthümer wohnt zur Zeit nicht in Gütergotz.

Die Namen Wüstenhagen, Werseler, Falkenberg kommen zuerst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vor.

Fast alle Wohnhäuser des Orts sind durch einen Zaun von der Straße getrennt, die meisten haben ein Vorgärtchen.

Als Lehnschulzen vor Bischof Ursinus (cfr. S. 8) werden genannt:

Peter Groth, mit dem Schulzengericht belehnt unterm 29. Januar 1610.

Sebastian Scherwitz, zwischen 1660 und 1670; obgleich er noch bei seinem 1676 erfolgten Tode Inhaber des Schulzengerichts genannt wird, wird doch schon um 1670

Sinecke, Churfürstlich brandenburgischer Trabant und Trompeter, gleichfalls als Inhaber des Schulzengerichts aufgeführt.

Christian Heinrich Schinken, vermuthlich ein Sohn des vorigen, belehnt unterm 26. October 1693, von dem Ursinus das Gut erwarb.

Seitdem waren in Gütergotz nur Setzschulzen; als solche werden genannt:

Hans Hamann (1697),
Betcke (1702),
Martin Neumann (1707),
Georg (oder Jürgen) Hönow (1714), gest. 1721,
Hans Zinnow (1727),
Peter Pardemann (1729), gest. 1766 über 80 Jahr alt,
Carl Bölcke (1771),
Johann George Wolter, Arendator (1779), gest. 1803,
Johann Friedrich Emanuel Wolter, gest. 1816,
Martin Schmidt, bis 1827,

Christian Friedrich Kuhlmey, 1827—43,
Christian Friedrich Kuhlmey, der Sohn, 1843 bis jetzt.

An den Befreiungskriegen (1813—15) nahmen aus der Gemeinde außer den beiden schon genannten Paul und Hönow Theil:

Büdner Johann Friedrich Wilhelm Wüstenhagen, gest. 1849,
Christian Wilhelm Laurisch, gest. 1857,
Johann Friedrich Wilhelm Balcke, gest. 1860,
Friedrich Wilhelm Pardemann, gest. 1848,
Bauersohn Friedrich Kiekebusch, im Lazareth zu Weimar gest. 1813.

Noch Andere sind mit ausgezogen, aber nicht heimgekehrt.

Außerdem nahm an den Kriegen, und insonderheit an der Schlacht bei Großbeeren Theil der zur Zeit älteste Mann im Dorf, Carl Wilhelm Fangk, geb. den 2. Juli 1791 in Wendisch-Buchholz, zugleich im 50. Jahr seiner Ehe stehend.

An dem Krieg im Jahr 1866 nahmen Theil:

Der herrschaftliche Jäger Eduard Rumler, beim Garde-Jäger-Bataillon.

Der Communaljäger Emil Schlüßler, bei demselben Bataillon; er starb im Lazareth zu Wilfersdorf im Erzherzogthum Oestreich am Typhus den 14. August 1866 und ist sein Erinnerungskreuz in der Kirche aufgehängt.

Hermann Gottlieb Friedrich Selchow, Sohn des Amtmanns Selchow, als Unterofficier beim 42. Infanterie-Regiment, machte namentlich die Schlachten bei Gitschin und Königgrätz in Böhmen mit und avancirte im Feldzug zum Officier.

Johann Friedrich Ferdinand August Koch, Arbeitsmann, beim 20. Landwehr-Regiment, stand bei der Main-Armee und machte namentlich die Schlacht bei Langensalza gegen die Hannoveraner mit.

Carl Friedrich Wilhelm Gutschmidt, Schuhmachermeister, stand in Torgau bei der Handwerker-Abtheilung.

Johann Wilhelm Lehmann, Arbeitsmann, war nicht mit im Feld.

Carl Friedrich Nickel, Arbeitsmann, stand beim 20. Linien-Infanterie-Regiment, bei der Main-Armee.

Friedrich Wilhelm Erdmann Magdeburg, Büdnersohn, Artillerist, war nicht mit im Feld.

Die sämmtlichen Genannten waren als Reservisten resp. Landwehrmänner einberufen; in Gütergotz geboren sind nur die beiden Letzten.

Carl Friedrich Ferdinand Gericke, bei der reitenden Garde-Artillerie.

Gefallen oder verwundet ist keiner von Allen.

An dem Krieg des Jahres 1866 und seinen Erfolgen nahm die Gemeinde das lebhafteste Interesse. An dem außerordentlichen Bettag am 27. Juni, an dem die Predigt über Hesekiel 36, 20. gehalten wurde, war die Kirche, wie überall im ganzen Lande, sehr zahlreich besucht; weniger war dies am Friedensfest D. 24 p. Tr. der Fall, bei der die Predigt über Psalm 98, 1—3. gehalten wurde. Von Einquartierung hatte das Dorf in dieser Kriegszeit wenig zu leiden; vor Ausbruch des Krieges lagen zu 2 Malen kleine Abtheilungen Husaren und Artillerie für je 3—4 Wochen im Dorf; nach dem Kriege, als sich die Truppen für den Einzug in Berlin am 20. und 21. September sammelten, für 2 Tage ein Bataillon vom 1. Garde-Regiment und eine Schwadron Husaren, wobei freilich auf jedes Bauergut allein von der Infanterie ca. 50 Mann kamen. Als die Truppen am 17. September einzogen, waren viele Häuser mit Guirlanden und schwarzweißen Fahnen geschmückt; auch die Gemeinde hatte eine solche angeschafft, die vorm Schulhause aufgezogen war, was seitdem am Geburtstag des Königs und am Jahrestag der Schlacht von Königgrätz, dem 3. Juli, wiederholt wird. Die Truppen sahen trotz der großen Strapazen, die sie ausgestanden hatten, nicht mehr erschöpft und abgemattet aus, waren sehr ruhig und war an ihnen nichts von Uebermuth und Renommisterei zu bemerken. Nach dem Einzug in Berlin kam eine Abtheilung Garde-Husaren für 2 Tage nach hierher zurück, und lagen dann noch im October und November ca. 7 Wochen lang ca. 70 Husaren im Dorf, weil die Potsdamer Kasernen nicht genug Raum hatten.

Dagegen hatte Gütergotz in früheren Kriegen viel zu leiden. Der Zeit des 30jährigen Krieges ist bereits (auf S. 7) Erwähnung gethan. Aus der Zeit des 7jährigen Krieges berichtet Pastor Hindenberg (cfr. Gütergotzer Kirchenrechnungsbuch):

»Pro memoria.

Im October 1760 ist bei feindlicher Invasion von Kosaken und Oestreichern die Kirche mit Aexten erbrochen, aber weiter nichts an Kirchensachen geraubt, als 1. der weiße Chorrock, 2. ein seidenes Tuch, 3. die Kirchenagende, vielleicht deswegen, weil meine Sachen, Kleider und Wäsche, welche ich in der Kirche verwahrt, weil so oft eine feindliche Parthei kam, der erste Anfall auf mich und meine Wohnung geschah, den Feinden sogleich in die Augen gefallen und ihre Raubsucht gestillt. Ich habe die Anfälle der Feinde 9 Tage ausgehalten, und wollte ungern meine Gemeinde verlassen, allein da ich alles vorhandene Geld

und zuletzt die Taschenuhr hingegeben, und die Barbaren unter heftigen Bedrohungen immer mehr verlangten, so daß das Ende erschrecklich gewesen sein würde, zumal da Schulze und Bauern sich verbargen, so gut sie konnten, und mich in der Noth allein ließen, so verbarg sich zuvörderst meine liebe Frau, die ich noch nicht ein Jahr hatte, und meine Schwester, auf mein inständiges Bitten, so gut sie konnten, von einem Winkel zum andern, endlich auf des Kossäth Zinnow ihrem Boden, und ich riß mich vom Strick, damit ich am Pferdeschweif gebunden und mitgeschleppt werden sollte, los, und suchte mich endlich auf des Zimmermann Richter Boden unter dem Dache zu verbergen, bis bei finsterer Nacht, Sturm und Regen ich wieder mit Frau und Schwester zusammenkam, und bei stockfinsterer Nacht in der Haide irrte, in Drewitz etliche Stunden ruhte, und des Morgens in Potsdam glücklich ankamen, da wir so lange in exilio harrten, bis Gott unsre bedrängte Gegend von den Feinden säuberte und rettete. Wie traurig der Anblick meiner verwüsteten Wohnung, darin indessen Feinde und Freunde gleichmäßig geplündert hatten, wie sie gewollt, ist leicht zu erachten, da Vieh, Geld, Meubles, das meiste Korn und alle Sachen fort waren. Herr, erzeige uns Deine Güte und hilf uns. Amen!«

Aus dem Jahre 1806 berichtet Pastor Sachtleben im Anschluß an das Vorige:

»Ein ähnliches Schicksal hat mich im Jahre 1806 den 24. October und flg. bei dem Einmarsch und Invasion der Kaiserl. französischen Truppen getroffen, da meine Wohnung ausgeplündert worden und alle Lebensmittel und Vorräthe waren verzehrt und mitgenommen worden. Es ist in solchen schrecklichen Zeiten zum Erbarmen, wie es über die Prediger gehet, und ich rathe meinen Herren Nachfolgern, wenn sie solche Zeiten erleben sollten, dafür sie Gott behüten möge, ihre Sachen vorher nach der Stadt in Sicherheit zu bringen.«

Aus dem Jahre 1813 fügt Pastor Sachtleben dem Vorstehenden noch folgendes Pro memoria hinzu:

»Bei dem abermaligen Ausbruch des Krieges im Jahre 1813, der wider die Franzosen geführt worden, fiel bei Großbeeren den 23. August eine Schlacht zwischen den Franzosen auf der einen Seite und den verbündeten Kaiserlich russischen und Königlich schwedischen und preußischen Truppen auf der andern Seite zum Glück der letzteren vor, die für mich und für die hiesige Gegend sehr traurig und drückend war. Alle verbündeten Truppen zogen hier durch und bivouakirten hier, dadurch schon ein großer Mangel an Lebensmitteln

entstand. Am Tage der Schlacht sahe ich mich genöthigt, mit den Kirchenbüchern unter dem Arm, und meine Frau und Tochter mit einigen Stücken auf dem Rücken tragend, nach der Haide zu flüchten. Da wir aber wegen der herumstreifenden Kosaken da nicht sicher waren, so begab ich (mich) mit denenselben nach Potsdam auf 8 Tage, weil die Russen noch 6 Tage nach der gewonnenen Schlacht sich hier aufhielten. Während dieser Tage meiner Abwesenheit war das ganze Dorf rein ausgeleert, aus den Scheunen und von dem Felde alles wegfouragirt und alle Sachen geraubt, die in den Häusern waren. Dieses Unglück übertraf bei weitem das im Jahre 1806, und meine Noth war so groß, daß ich mitleidige Menschen um Hülfe und Unterstützung ansprechen mußte.«

Nach Mittheilungen alter Leute haben im Jahre 1813 die befreundeten Russen in hiesiger Gegend ärger gehaust, als die feindlichen Franzosen.

Zur Jahresfeier der Schlacht bei Großbeeren, am Sonntag nach dem 23. August, pflegen alljährlich zahlreiche Festgäste von Potsdam und Umgegend Gütergotz zu passiren; besonders groß war die Zahl derselben 1863 bei der 50jährigen Jahresfeier.

Auch zu andern Zeiten, als in Kriegsfällen, ist Gütergotz von mancherlei Heimsuchungen anderer Ort betroffen worden. Zweier Feuersbrünste im Laufe dieses Jahrhunderts ist bereits Erwähnung gethan (S. 30 und 36). Am 10. März 1816 fand in der herrschaftlichen Schäferei eine Feuersbrunst statt, bei der der Schäfer Seemann sehr verbrannt wurde und kurz darauf an hinzugetretenem Nervenfieber starb. Im Jahre 1835, am 24. Juli Nachmittags, brach im Büdnerdorf Feuer aus, bei der die Büdnerstellen des Wolter, in der das Feuer auskam, Kübler, Nickel, Schmidt und Werfeler abbrannten. Zum Wiederaufbau der Häuser gewährte ihnen der König eine Unterstützung von zusammen 200 Rthlr., für jeden 40 Rthlr.

Wenige Jahre darauf, am 14. April 1839, an einem Sonntag, brach früh Morgens bei heftigem Nordwestwind bei dem Kossäthen Kiekebusch Feuer aus, das schon fast nach ½ Stunde das Gehöft des Bauers Zinnow erreicht hatte, und die Gehöfte des Kossäthen Kiekebusch, Bauer Kiekebusch, Bauer Pardemann, Bauer Zinnow mit allen Wirthschaftsgebäuden und die Wirthschaftsgebäude der Pfarre in Asche legte; das Pfarrhaus selbst blieb verschont.

Die Lage von Gütergotz ist im Allgemeinen eine sehr gesunde, und es sind viele Beispiele verzeichnet, in denen Gemeindeglieder ein besonders

hohes Alter erreicht haben, von denen einzelne schon erwähnt sind; außer diesen verdienen noch genannt zu werden: 1659 stirbt der Einwohner Schale, 100 Jahr alt, 1764 Bauer Andreas Pardemann, über 80 Jahr alt, 1800 Schneider Warlich, 87 Jahr alt, Kossäthen-Altsitzer Zinnow, 86 Jahr alt, 1845 Schneider Falkenberg, 88 Jahr alt, 1850 Altsitzer Martin Winz, 84 Jahr alt, 1853 Bauerwittwe Vester, über 90 Jahr alt, 1867 Altsitzer Vester, 82 Jahr alt. Fälle, in denen Einwohner ein Alter von hoch in den Siebzigern erreicht haben, sind sehr zahlreich. Doch sind im Lauf der Zeiten auch grassirende Krankheiten vorgekommen: 1718, 1726, 1767 grassirten die Pocken und starben viele Kinder an denselben; 1813 kamen wiederholt Fälle von Ruhr vor, im Winter 1827/28 und im Sommer 1828 herrschte Scharlachfieber, ebenso im Winter 1862/63, so daß allein dem Kossäthen Wernitz in 12 Tagen 4 Kinder starben. Im vorigen Jahrhundert wird als Todesursache bei Kindern oft »Jammer« (Krämpfe) genannt.

Aerztliche Hülfe in Krankheitsfällen wird gewöhnlich in Teltow gesucht, auch wol in Potsdam, und zwar, um die Sache möglichst billig zu haben, auch wohl bei einem Homöopathen, dem Körnerdoctor. In einzelnen Fällen, z. B. bei der Rose, wird auch eine Frau aus dem Dorf geholt, die man dazu für befähigt hält, um die kranke Stelle anzuhauchen. Eine Hebamme hatte die Gemeinde früher, seit längerer Zeit nicht mehr; seitdem vor 2—3 Jahren eine Hebamme in Stansdorf sich niedergelassen hat, pflegt vorkommenden Falles nur diese geholt zu werden, früher wandte man sich meist nach Ahrensdorf.

Auch sonstige Unglücksfälle werden erwähnt: Durchreisende sind erkrankt und gestorben: 1781 wird eine erfrorene Frau begraben, 1783 ein erfrorener Scheerenschleifer aus Beelitz, 1821 verunglückt auf dem See der 13 Jahr alte Sohn des Küsters Eichberg, 1822 wird die 17 Jahr alte Tochter des Bauers Paul auf dem Rückweg von Potsdam übergefahren und stirbt auf der Stelle, ebenso 1825 ein 2 Jahr altes Kind des Büdners Laurisch und in demselben Jahre stirbt ein Kind an den Folgen von Brandwunden; 1834 ertrinkt im See ein Bedienter Klingebeil und 1855 ein Dienstknecht Wegener.

Leider kommen auch Selbstmörder zahlreich vor: 1782 erhängt sich aus »schwarzer Melancholie« die Unterofficierfrau Wernitz, 1812 erschießt sich ein französischer Soldat am Ende der herrschaftlichen Allee und wird da begraben, 1817 erhängt sich ein Müllergesell, 1819 ertränkt sich im See der Dienstknecht Engel, 1828 erhängt sich ein Einlieger Anton Schmidt, 1834 der Einlieger Brabandt, und 1867 wurden in

Zeit von 2 Monaten 2 Auswärtige in der Gemeindeforst erhängt gefunden.

Als eine in Gütergotz und Umgegend herrschende Sitte mag noch die Volksbelustigung erwähnt werden, daß die Burschen um die Pfingstzeit, gewöhnlich am 2. Pfingsttag, auf dem Dorfsplatz mit Kugeln nach Kegeln werfen, wobei der Sieger einen Hammel oder ein Tuch als Preis erhält (Hammelschieben oder Tuchschieben); während des eigentlichen sogenannten Schiebens wird am Dorfsplatz unter freiem Himmel getanzt, und dies später im Krug fortgesetzt.

Die Kirche.

Patron der Kirche und Pfarre ist der jedesmalige Besitzer des Rittergutes Gütergotz. Schon um 1600 wird der damalige possessor Döring als collator bezeichnet.

Das Kirchgebäude ist ein altes, im Wesentlichen wohl erhaltenes Gebäude von behauenen Feldsteinen, 69 Fuß lang, 26 Fuß tief, der Thurm 60 Fuß hoch, inmitten des alten Dorfes gelegen, vom Kirchhof umgeben. Die Bauart deutet auf die Zeit der Cisterzienser-Klosters Lehnin hin. Die Kirche hat eine durch den Thurm führende Eingangsthür, eine zweite kleinere ist vor etlichen Jahren vermauert. 1714 fand eine größere Reparatur der Kirche statt, so daß allein für (8,800) Dachsteine incl. Zoll- und Schleusengeld 45 Rthlr. 6 Gr. verausgabt wurden. Auch 1772/74 und 1793 fanden größere Reparaturen an Kirche und Thurm statt, für die aus der Kasse des Aemter-Kirchenfonds 101 resp. 100 Rthlr. verausgabt wurden. Nichts desto weniger wird die Kirche zur Zeit des Geheimen Raths Grothe wieder als veraltet und baufällig bezeichnet, so daß derselbe auf eigene Kosten einen größeren Umbau vornahm. Der Thurm hatte ein schräges mit Ziegeln gedecktes Dach, dasselbe wurde abgetragen und wurde eine bis 40 Fuß hohe Spitze aufgeführt, die nach den 4 Himmelsgegenden erkerartige Vorsprünge erhielt, die wohl Einrichtungen zu Zifferblättern einer Uhr sein sollten; die Vorsprünge sind mit vergoldeten Kreuzen versehen. Die Spitze des Thurmes hat ebenfalls ein vergoldetes Kreuz, unter demselben eine große vergoldete Kugel; der Thurm hat einen Blitzableiter. 1846 machte das Dach des Kirchthurms schon wieder eine Reparatur nöthig, deren Kosten sich auf ca. 80 Rthlr. beliefen. Auch das Innere der Kirche ließ Grothe verändern: die Kanzel erhielt eine andere Lage und wurde von der Mittagseite unter dem Bogen, so daß der Prediger unmittelbar aus seinem Stuhl auf die Kanzel gelangte, nach Morgen verlegt; es wurden

Emporen errichtet, gegenüber der Kanzel für den Patron, einer Theaterloge nicht unähnlich, auf den Längenseiten links vom Eingang für die Orgel, den Küster und die Schuljugend, rechts für das Wirthschaftspersonal des Ritterguts. Eine ausführliche Beschreibung der Wieder-Einweihung der Kirche am 20. Juli 1806 von Hanstein findet sich in »Berlin oder der Preußische Hausfreund« Nr. 38 vom 9. August 1806 (cfr. Acten der Superintendentur). So, wie Grothe das Innere der Kirche verändert, blieb dasselbe bis 1867: das Empor des Patrons wurde freigelegt, die Seitenwände desselben wurden beseitigt, so daß die Kirche dadurch ein freundlicheres Ansehen erhielt; auch die Eingangsthür zum herrschaftlichen Stuhl wurde von der rechten Seite nach der linken verlegt; ferner wurde das ganze Innere der Kirche neu, alles Holzwerk eichenfarbig gemalt, während dasselbe bis dahin hellgrau gewesen war. Die übrige Einrichtung blieb, wie sie gewesen, auch das Altargestell blieb unter der Kanzel. Während der Reparatur, deren Kosten sich auf ca. 130 Rthlr. beliefen, wurde der Gottesdienst 4 Wochen lang in einem Saal des herrschaftlichen Schlosses gehalten. Hinter dem Altar ist ein Gang für die Umgänge der Abendmahlsgäste, und bei Trauungen und Leichenfeiern für die Opfernden. Der Prediger hat seinen offenen Stuhl mit 2 Sitzen zur Linken des Altars; diesem gegenüber liegt der Stuhl der Predigerfrau; vor und neben denselben sind Bänke für die Jugend, die aber zur Zeit nur bei der Confirmation benutzt werden; der Taufstein von Zinkguß (aus dem Jahre 1856) steht vor dem Altar, um den Altar liegen Strohdecken.

Nach der Restauration der Kirche im Jahre 1806 wurden die Sitze im Schiff der Kirche neu vertheilt. Die männlichen Gemeindeglieder haben ihre Plätze auf der linken Seite des Altars, die weiblichen auf der rechten, und ist auf beiden Seiten jedem Hause mindestens ein Platz zugewiesen. Der erste Stuhl auf der Männerseite ist für den Schulzen und die beiden Kirchenvorsteher bestimmt, die folgenden 5 Stühle für die Bauern und den Mühlenmeister, der Stuhl Nr. 7 für die Kossäthen, dann 3 Stühle für die Büdner, der 11. Stuhl gehört zur vorderen Hälfte zum Gut, die hintere Hälfte wird als zum Hirtenhause gehörig angesehen, und von den 3 hinteren Stühlen sind 2 für junge Burschen und einer für Tagelöhner bestimmt. Auf der Frauenseite gehört der erste Stuhl zum Gut, doch ist derselbe mit Bewilligung des Gutsherrn eine Reihe von Jahren von der Frau des Mühlenmeisters und neuerdings auch von der Frau des Chausseewärters benutzt. Die folgenden 8 Stühle sind für die Frauen der Bauern, Kossäthen, die Küsterfrau und die

Frau des Mühlenmeisters bestimmt; der 10. Frauenstuhl wird ganz als zum Hirtenhause gehörig angesehen; die folgenden 3 Stühle sind den Büdnerfrauen zugewiesen, und bleibt für Tagelöhnerfrauen der letzte. Die Töchter der Grundbesitzer und weibliche Dienstboten benutzen die Plätze mit, die zu dem betreffenden Besitz gehören. Im Jahre 1852 wurden 5 Männersitze neu gebaut, welche besonders an die 4 bei der 1806 stattgehabten Vertheilung der Sitze übergangenen Wirthe vertheilt werden sollten, und fand im November 1853 eine neue Verloosung der für die Bauern und Kossäthen bestimmten Sitze, jedoch nicht zu aller Zufriedenheit, statt. Die speciellere Vertheilung der Sitze ist in den Pfarracten verzeichnet, Act. spec. Titel I. Nr. 1 und 2. Die Stühle sind zum Theil unzweckmäßig gebaut, namentlich die hinter dem Bogen, so daß die hinteren Sitze nicht benutzt werden können. Von den späteren Anbauern haben der Krüger Unverworfen, die Büdner Sturm, Vester und Carl Richter keinen festen Männersitz, auch keinen festen Frauensitz; letzteren auch nicht der Halbkossäth Hönow.

Die Kirche hat ein wohlerhaltenes Grabgewölbe, zu dem in der Mitte des Ganges eine Treppe hinunter führt. Särge stehen zur Zeit im Gewölbe nicht, doch sind vormals Leichen in denselben beigesetzt worden, nachweislich:

1750 der in Berlin verstorbene Oberstallmeister v. Bär, bis 1721 Besitzer von Gütergotz; in demselben Jahre: ein Töchterchen des Pr. Ohm;

1756 das in Cöpenick verstorbene 3 Jahr alte Fräulein v. Bayar, Tochter des Rittmeisters v. Bayar aus seiner Ehe mit der verwittweten Oberstallmeisterin v. Bär, geb. v. Berband.

Vermuthlich sind die Särge bei der Restauration der Kirche beseitigt, die Gebeine vielleicht im Gewölbe begraben.

Ueber das bewegliche Inventar der Kirche findet sich ein specielles Verzeichniß im Lagerbuch, doch verdienen einige Stücke besondere Erwähnung. Die Abendmahlsgefäße, Kelch, Patene und Oblatenschachtel, sind von Silber, im Innern vergoldet, und trägt der Kelch die Inschrift: L. W. v. Arnim aus dem Hause Kröchlendorf, den 12. Juli 1805, mit dem Wappen der Familie; Patene und Oblatenschachtel tragen dasselbe Wappen. Die Gefäße sind Geschenke des L. W. v. Arnim, eines Hausfreundes des Geheimen Rath Grothe. Abendmahlskanne und Taufkanne sind von Neusilber und 1863 angeschafft für ein Geschenk von 25 Rthlr., das der 1862 verstorbene vormalige Schulze Christian Friedrich Kuhlmey der Kirche machte. Das alte kupferne Taufbecken

trägt im Innern 2 Umschriften; die äußere lautet in 5 maliger Wiederholung: Hilf Got aus Not; die innere ist nicht entziffert. Des Krucifixes ist bereits (S. 18) gedacht. Von den 3 Glocken hat die große folgende Inschrift:

Herr Valentin Düring, Erbherr auf Gütergotz.
Pastor Herr Andreas Knochen.
Hans Gericken, Küster.
Gürgen Pardemann und
Peter Kiekebusch,
Kirchenvorsteher.
Gos mich Martin Heintze
in Berli Anno 1685.

Die mittlere Glocke hat 2 Umschriften; die erste lautet:

Hans Grothe
Valentin Döring
H. Joh. Vester, Pfarrer
Steffen Findepennig
Goths Geläute zu Gütergotz.

Die zweite lautet:

Sit nomen domini benedictum.
anno 1595 Heinrich Bostelmann
zu Magdeburg me fecit.

Die kleine Glocke hat keine Inschrift. Das über dem Pfarrstuhle hängende Oeldruckbild: Christus am Oelberg von Kaselowski, ist ein Geschenk des Pastors Rendtorff bei seinem Abgang von Gütergotz 1861. Die kleine Orgel, die früher auf der rechten Empore vorhanden war, war ein Geschenk des Geheimen Rath Grothe; der Küster erhielt früher für das Orgelspiel besondere 2 Klafter Holz, doch hat die Orgel über 50 Jahre, als der Reparatur nicht mehr fähig, ungebraucht gestanden, und ist 1867 für 1 Rthlr. 2 Sgr. verkauft worden. Zur Anschaffung einer neuen Orgel wurden schon 1853 Schritte gethan und von der Gemeinde dazu namhafte Beiträge gezeichnet, im Ganzen ca. 160 Rthlr., von den Bauern meist je 10 Rthlr., von zweien 20 und 15 Rthlr., doch kam die Sache nicht zur Ausführung.

Es ist bereits erwähnt (S. 42), daß 1760 bei einer feindlichen Invasion einzelne Inventarienstücke der Kirche geraubt wurden; Gleiches geschah 1806 und 1813, z. B. mit einer 2 Pfund schweren kupfernen Büchse, die 1715 Bischof Ursinus zur Aufbewahrung der Kirchengelder geschenkt hatte.

Als liegendes Eigenthum hatte die Kirche einen Acker, über den es in einer Matrikel de 1600 heißt: das Gotteshaus hat etliche Flecken Landes, übers 3. Jahr zu besäen, bisweilen übers 6. Jahr, können mit 3 Scheffel besät werden, und hatte die Kirche damals 12 Scheffel Korn im Vorrath, freilich auch gleichzeitig 39 Rthlr. Schulden, zu deren Abtragung sich die Gemeinde bereit erklärte, und wollten die Bauern unter Anderem, bis die Schulden bezahlt, jährlich dazu je 1 Viert Roggen geben. Wo der Acker gelegen, dessen Größe nach Vermessungen aus 1805 auf 37 Morgen, auch auf 34 Morgen 137 Qu.-Ruthen angegeben wird, ist nicht genau zu ermitteln, aus den alten Kirchenrechnungen geht hervor, daß er das Aeußerste im Forstgarten (Parforce-Garten) gewesen und von dem Wild den ersten Anfall auszuhalten hatte. Bis in die 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde derselbe für Rechnung der Kirchenkasse bewirthschaftet, es wurden bis 10 Scheffel geerntet, und wurde der Betrag dafür mit 12 Gr., 20 Gr., auch 1 Rthlr. pro Scheffel, je nach dem Preise, an die Kirchenkasse abgeführt; zu Zeiten, »im kleinen Felde«, wurde aber auch nichts geerntet. Später hatte der Prediger Hindenburg ad dies vitae den Acker in Pacht und zahlte dafür 2 Rthlr. pro a., nach dessen Tode war derselbe anderweitig in Zeitpacht gegeben. Im Jahre 1805 nahm ihn laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe in Erbpacht gegen einen jährlichen Canon von 2 Scheffel Roggen oder dem Betrag nach dem Berliner Martini-Preise, und ist der Acker auf diese Weise in das Eigenthum des Dominiums übergegangen. Der Canon wird bis auf den heutigen Tag an die Kirche entrichtet, auch hat nach diesem Contract jeder neue Besitzer des Guts, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, ein Laudemium von ca. 2 Rthlr. an die Kirche zu entrichten. (cfr. Lagerbuch).

Auch der Kirchhof, auf dem wohl die Todten der Gemeinde begraben sind, so lange diese existirt, ist nach dem Landrecht sowohl, wie nach Provinzialrecht als Eigenthum der Kirche anzusehen, da er um die Kirche liegt, wenn auch zur Zeit für Grabstellen nichts bezahlt wird; in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschah es indeß eine kurze Zeit (12 Gr. für die Grabstelle eines Erwachsenen, 6 Gr. für die eines Kindes). Der Kirchhof ist, ohne den Platz, auf dem die Kirche steht, ca. 178 Qu.-Ruthen groß, doch sind hiervon ca. 40 Qu.-Ruthen erst 1867 durch Hinzunahme des größten Theils des vormaligen Küsterei-Grundstücks dem Kirchhof einverleibt, und ist auf diesem Stück bis jetzt nicht begraben. Früher war der Kirchhof mit Maulbeerbäumen

bepflanzt (die ersten 20 Stück wurden auf Königlichen Befehl 1719 gepflanzt); die Zahl derselben wird für etliche Jahre auf reichlich 40 Stück angegeben und wurden die Bäume gegen eine geringe Abgabe an die Kirche von dem Küster belaubt; erst 1861 sind die letzten schon fast abgestorbenen Maulbeerbäume weggenommen und ist der Kirchhof damals von 3 Seiten mit Linden umpflanzt, die der Landrath von Albrecht schenkte; einzelne, die ausgingen, sind in den folgenden Jahren durch andere ersetzt, von denen 1863 8 Stück der Prediger schenkte, 1868 4 Stück die Gemeinde, 1869 4 Stück die Kirchenkasse bezahlte. Die Linden sind Eigenthum der Kirche. Der Kirchhof war früher mit einer Mauer von Feldsteinen eingefriedet, die aber Grothe mit zum Bau des Schlosses verwandte (cfr. S. 14) und blieb der Kirchhof lange uneingefriedet; noch im Jahre 1810 klagt die Gemeinde darüber beim Superintendenten, mit dem Beifügen, daß die Gutsherrschaft nur dann die Mauer wieder herstellen lassen wolle, wenn der Begräbnißplatz außerhalb des Dorfes angelegt werde, und schlage dieselbe den Platz vor, wo bis 1805 der Schindanger gewesen (Aasberg, am See). Die Gemeinde protestirt dagegen. Eine aus kleinen Feldsteinen und Lehm bestehende Mauer, die wieder hergestellt wurde, gerieth durch Wind und Wetter bald in gänzlichen Verfall, so daß der Kirchhof ein Weideplatz für das auf die Weide getriebene Vieh wurde, bis die Mauer 1837 durch die Gemeinde und den Patron durch Feldsteine dauerhaft wieder hergestellt wurde. Die Arbeit wurde durch den Maurermeister Herold beschafft, und beliefen sich die Kosten, mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, und mit Einschluß der Zimmerarbeit zu den Thorwegen auf ca. 94 Rthlr., von denen das Dominium wegen der Landabtretung bei der Dienstregulirung ⅓ der Bauern- und Kossäthen-Antheile — 21 Rthlr. — trug. Als im vorigen Jahr die Mauer erweitert wurde, ist indeß ein kleines Stück, hinter dem jetzigen Küsterhause, abgebrochen und durch einen Zaun ersetzt. Den Verstorbenen Denkmäler von Gußeisen oder Marmor zu setzen, ist erst in neueren Zeiten etwas mehr Brauch geworden, als es früher war; außer den bereits (S. 16 und 17) erwähnten finden sich solche nur an den Gräbern des Altsitzers Kuhlmey (gest. 1862 — cfr. S. 30), dessen Frau (gest. 1853) und Enkel (gest. 1863), des Altsitzers Wolter (gest. 1866), der Bauerfrau Hönow (gest. 1864) und der Bauerfrau Vester (gest. 1865).

Die Kirchenrechnungen sind erhalten seit 1700, mit Ausnahme pro 1705—1708 und pro 1746—1757. Bis 1714 besteht die jährliche Einnahme nur in dem Ertrage des Kirchenackers, seit 1715 kommt der

Ertrag des Klingelbeutels hinzu, der indeß ein sehr wechselnder ist (2—9 Rthlr.), seit 1719 die Zinsen von 100 Rthlr., die der Patron, Stallmeister v. Bär, aus der Kirchenkasse entliehen hatte und mit 6 pCt. verzinste, nach dem Verkauf des Guts an die Landesherrschaft (1721) im Jahre 1722 an die Kirchenkasse zurück zahlte. Von 1724 kommt zu den festen Jahreseinnahmen die Hälfte der Opfer- oder Vierzeitengelder, mit in der Regel 1 Rthlr.; erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts steigt dasselbe mit der Zunahme der Einwohnerzahl; dazu kommen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Groschen, später 15 Groschen für Belaubung der Maulbeerbäume, in den 90er Jahren etliche Male kleine Einnahmen für Grabstellen; erst im Lauf dieses Jahrhunderts wurden nach und nach bis 200 Rthlr. Kapital angesammelt, die in Staatsschuldscheinen angelegt sind, und 1868 die vom Landrath v. Albrecht geschenkten Gelder (cfr. S. 17).

Die festen Ausgaben aus der Kirchenkasse waren anfangs geringfügig, für Licht, das Altarzeug zu waschen, zu Glockenschmiere, für Brod und Wein zum heiligen Abendmahl, Besoldung an Prediger, Küster und Kirchenvorsteher; häufig kamen dazu, als Verwendung dessen, was im Klingelbeutel aufkam, Unterstützungen an hiesige oder fremde Arme, bis zu 7 Rthlr. im Jahr, an Abgebrannte, auch zu auswärtigen Kirchbauten, 1720 in Cöslin, 1721 zum Aufbau der Potsdam'schen Stadtkirche; 1714 wurden zwischen 50 und 60 Rthlr. für eine Reparatur an der Kirche verausgabt, 1723 reichlich 18 Rthlr. für Altargeräthe; von 1735 an werden dem Prediger eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 2 Rthlr. ausbezahlt für Wildschaden oder »Wildfraß«; später kamen Kosten für Revision der Kirchenrechnung hinzu, und im Laufe dieses Jahrhunderts manche andere kleinere Ausgaben.

Nachdem 1723 der Churmärkische Aemter-Kirchenverband gegründet worden, mußte das 1722 vom Stallmeister v. Bär zurückbezahlte Kapital, so wie alle jährlichen Ueberschüsse der Kirchenkasse an diesen abgeliefert werden. Die Kirchenkasse hat von 1723—1746 incl. des eben genannten Kapitals abgeliefert: 154 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. und von 1759—1803: 54 Rthlr. 18 Gr., in Summa 209 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Als Gütergotz 1804 wieder in Privatbesitz überging und aus dem Aemter-Kirchenverband ausschied, wurde Abrechnung gehalten, und ergab sich, daß in der Zeit von 1723—1804 34 Rthlr. 9 Gr. mehr aus dem Aemter-Kirchenfonds für die Kirche in Gütergotz verausgabt worden, als diese an den Aemter-Kirchenfonds abgeführt. Der Geheime

Rath Grothe mußte diese Summe zurückzahlen, woran die Ueberlassung des Patronats geknüpft war.

Revision und Decharge der Kirchenrechnungen ist eine Berechtigung des Patronats, das dieselbe indeß von 1804—1830 durch die Gerichtshalter ausüben ließ. Eine Remuneration für die Revision der Rechnung wurde nur bezahlt, so lange Gütergotz in landesherrlichem Besitz war.

Als Namen von Kirchenvorstehern in der Zeit von 1660—1670 kommen Zinnow, Pardemann und Hönow vor.

1685 sind Gürgen Pardemann (gest. 1702 in die 90 Jahre alt) und Peter Kiekebusch Kirchenvorsteher;
1721 stirbt der Kirchenvorsteher Peter Pardemann 74 Jahre alt;
1726 stirbt Kirchenvorsteher Michel Wolter;
1746 stirbt Kirchenvorsteher Wenzel Hönow;
1754 ist Martin Böldecke (gest. 1762) Kirchenvorsteher;
1764 Hans Zinnow (gest. 1787),
1775 Peter Kiekebusch,
1776 Martin Schmidt (gest. 1799),
1786 Johann Michael Kiekebusch (noch 1805),
1804 Kossäth Laurisch, bis 1817 (gest. 1820),
1805 Peter Schmidt,
1806—1821 Dähne,
1817—1831 Schulze Kuhlmey (gest. 1862),
1822—1824 Kiekebusch,
1824—1866 Bauer Wolter,
1832—1867 Kossäth Laurisch, legte das Amt freiwillig nieder,
1866 Büdner Gottfried Richter,
1867 Kossäth Wilhelm Wernitz.

Die Kirchenvorsteher werden vom Patron ernannt und vom Superintendenten vereidigt.

In Gemäßheit der allgemeinen landesherrlichen resp. kirchenregimentlichen Anordnungen wurde im Jahre 1860 für die Parochie ein Gemeinde-Kirchenrath constituirt, in den mit den bisherigen Kirchenvorstehern 4 von den beiden Gemeinden gewählte Mitglieder eintraten. Vorgeschlagen waren von Patronat und Kirchenvorstand für Gütergotz

Amtmann Selchow,
Bauer Paul,
Schulze Kuhlmey,
Büdner Gottfried Richter

und wurden bei der am 12. August 1860 abgehaltenen Wahl die beiden erst genannten gewählt; für Drewitz waren vorgeschlagen:

Kossäth Wilhelm Pardemann,
Kossäth Wilhelm Marzahn,
Büdner Gottfried Hönow,
Büdner Friedrich Götsch,

und wurden am 19. August 1860 Kossäth Pardemann und Büdner Hönow gewählt. Die Wahlen fanden für Gütergotz und Drewitz getrennt in der Kirche jeder Gemeinde statt, doch war die Betheiligung an denselben nur gering. Der Gemeinde-Kirchenrath besteht aus zwei Sectionen, eine für die mater, die andere für die filia, und finden die Sitzungen in der Regel mit jeder Section in Gütergotz resp. Drewitz besonders statt, nur bei allgemeinen Parochial-Angelegenheiten finden gemeinschaftliche Berathungen beider Sectionen in Gütergotz statt. Nach dem am 31. März 1868 erfolgten Tode des Amtmanns Selchow fand die Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeinde-Kirchenraths statt; vorgeschlagen waren der Bauer Wolter und der Büdner Laurisch aus Gütergotz, gewählt wurde D. Exaudi den 24. Mai 1868 mit absoluter Stimmenmehrheit der Büdner Laurisch und am 26. Juli ej. a. vor versammelter Gemeinde verpflichtet. Als Wähler waren nur 10 Gemeindeglieder aus Gütergotz erschienen.

Als Deputirter des Gemeinde-Kirchenraths zu den Kreissynoden hat bisher der Bauer Paul fungirt.

Beim öffentlichen Gottesdienst war früher das Porst'sche Gesangbuch in Gebrauch; 1806 schaffte der Geheime Rath Grothe dasselbe eigenmächtig ab und wurde das »Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlichen Landen, Berlin 1779 bei Mylius«, eingeführt; nach der unterm 20. Juli 1843 vom Consistorium ertheilten Genehmigung wurde indeß am Erntefest 1843 der Porst wieder in Gebrauch genommen, der übrigens in den Filialen Zehlendorf und Drewitz garnicht abgeschafft gewesen, in Gütergotz auch bei Begräbnissen immer gebraucht war, während aus dem Mylius nur bei den öffentlichen Gottesdiensten gesungen wurde. Aus dem Anhang zum Porst'schen Gesangbuch und von den mit * bezeichneten Liedern ist bisher keins im öffentlichen Gottesdienst gesungen, weil die neue Ausgabe noch nicht allgemein in den Händen der Gemeindeglieder ist.

Special-Kirchenvisitationen wurden früher alle 2—3 Jahre gehalten, später, wie es scheint, seltener, in den letzten 10 Jahren vor 1865 garnicht, was seinen Grund in dem schnellen Wechsel der Potsdamer

Superintendenten haben mag. Neuerdings sind Visitationen gehalten 1865 und 1868, bei denen folgende Ordnung beobachtet wurde. An den Hauptgottesdienst in der mater, bei dem der pastor loci predigte, knüpfte der Superintendent eine Besprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde; ebenso dann auf dem Filial, nur wurde zwischen Predigt und Besprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern noch eine Besprechung mit den Confirmirten der letzten 3 Jahre geschoben, während diese in der mater mit einem Abendgottesdienst verbunden wurde, in dem der Superintendent die Predigt hielt. Eine Katechisation Seitens des pastor loci fand nicht statt. Eine Gemeinde-Kirchenraths-Sitzung hielt der Superintendent 1865 am Morgen nach dem Visitationstage, 1868 am Nachmittage desselben.

Als im Jahre 1855 in der Synode Potsdam I. eine General-Kirchenvisitation gehalten wurde, fand diese in der Parochie Gütergotz am 8. Mai statt. Als Visitatoren fungirten der Generalsuperintendent Hoffmann aus Berlin, Superintendent Klehmet aus Potsdam, Hofprediger Krummacher aus Potsdam, Pastor Orth aus Berlin, Superintendent Kunzmüller von dem Dom Havelberg, Superintendent Ball aus Rheinpreußen, Pastor Blech aus Danzig und Landrath von dem Knesebeck aus Teltow; die Stelle des Pastor Schäfer vertrat als pastor loci Pastor Stobwasser von Nowaweß. Bei den Gottesdiensten in Gütergotz hielt Pastor Blech die Predigt, Generalsuperintendent Hoffmann und Superintendent Klehmet hielten Ansprachen; in einem Abendgottesdienst predigte Pastor Orth und hielt Hofprediger Krummacher eine Unterredung mit den Schulkindern.

An kirchlichen Gebräuchen früherer Zeiten verdienen erwähnt zu werden:

Bei Taufen erhalten im 17. Jahrhundert die Kinder gewöhnlich nur Einen Namen; die vorkommenden Namen sind: Johannes, Peter, Martin, Marcus, Jürgen, Christoph (Christophorus), Hans, Thomas, Michael, Christian, Andreas, Gabriel, Sebastian, Petrus, Joachim, Paul, Daniel, Samuel, Benjamin, Zacharias, Hieronymus; Catharina, Anna, Elisabeth, Maria, Eva, Sabina, Sophia, Dorothea, Gertraud; um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind 2 Namen üblich, gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfang des 19. häufig: Friedrich Wilhelm und Maria Louise, bis später die Dreizahl der Namen Regel wird, und die alten Namen fast ganz verschwinden. Regel war es, daß die Kinder einen Namen der Gevattern bekamen. Die Zahl der Gevattern war gewöhnlich 3, später 5, doch schon S. 17 kommen auch 10—12 vor, 1760

einmal 16. Sehr oft wurde die Pfarrfrau als Gevatterin gebeten, auch der Prediger, oft auch der Küster und die Küsterfrau, der Schulze und die Schulzenfrau, S. 17 auch die Gutsherrschaft. Sehr gering ist S. 17 die Zahl der unehelichen Kinder.

Bei Aufgeboten wird den unbescholtenen Brautleuten das Prädicat: ehrenfest, ehrbar, ehrsam, arbeitsam, wohlgeacht, tugendsam gegeben, später nur Junggesell und Jungfrau. Bei Heirathen kommt der Standesunterschied wenig in Betracht, wie denn auch die Bauern vor Aufhebung des lascitischen Verhältnisses nicht die Bedeutung hatten, wie jetzt; Bauersöhne heirathen Schäfer- und Hirtentöchter, 1745 ein Tagelöhner die Schulzentochter; oft heirathen auch Bauertöchter nach Teltow und Potsdam. Die Sitte, daß bei größeren Tauf- und Hochzeitsmahlzeiten den Gästen familienweise große Stücke Braten, Kuchen, auch Backobst mit nach Hause gegeben wurden, und die sich bis in neuere Zeit erhalten hatte, ist im Verschwinden. Auch die Sitte der Frauen, namentlich älterer Frauen, an den hohen Festtagen und beim Abendmahlsgang eine weiße Haube mit breitem Rand zu tragen, ist erst im letzten Jahrzehnt abgekommen.

Leichen wurden S. 18 vielfach still begraben, und nicht blos Kinderleichen: in der 2. Hälfte S. 18 die Wittwe des Schulzen Peter Pardemann, 1790 der Bauer-Altsitzer Bölcke. Kinder werden bisweilen schon am Todestage begraben, auch Erwachsene wohl schon am Tage nach dem Tode; wieder kommen auch Fälle vor, daß Leichen fast eine Woche über der Erde stehen, 1669 wurde die Schulzenfrau erst 8 Tage nach ihrem Tode begraben.

Als ein besonderes Vorkommniß mag noch erwähnt werden, daß 1802 2 Zwillingsschwestern, Töchter des Königlichen Chausseewärters Wolter in Gütergotz, an Einem Tage getraut wurden.

Die Pfarre.

Eine Pfarre in Gütergotz existirte nachweislich schon im 15. Jahrhundert. Es geht dies aus der Klageschrift hervor, die Markgraf Friedrich von Brandenburg wegen Landesbeschädigung gegen den Erzbischof Günther im Jahre 1420 aufstellte (cfr. S. 6), in der ausdrücklich erwähnt ist, welcher Schade dem Pfarrer zu Gütergotz geschehen sei. Nach der Reformation war indeß Gütergotz anfangs nicht Muttergemeinde, sondern das Filial von Zehlendorf. In einem bei dem Rentamt Mühlenhof in Berlin befindlichen Actenstück de 1568 (?) heißt es: »Die Pfarre allhier (Zehlendorf) ist mater, filia ist Gütergotz, gehet

von Mühlenbeck zur Lehn; der Pfarrherr hat seine Wohnung zu Teltow und ist vor Alters hier (Zehlendorf) ein Pfarrhaus gewesen, aber hernach ist es vergangen und unlängst ein Häuselein darauf gebaut, darin wohnt Churfürstlich Brandenburgischer Viehwärter.« Zugleich wird erwähnt, was der Pfarrherr von »filia« Gütergotz jährlich zu heben hat. Wann Gütergotz mater und Zehlendorf filial geworden, ist nicht ermittelt, nach einer Matrikel de 1600 war indeß auch damals ein Pfarrhaus in Gütergotz noch nicht vorhanden, sondern wohnte der Pfarrer noch in Teltow; es heißt dabei: »Die Leute in matre und filia sollen in Jahresfrist eins bauen«, doch wird es nicht geschehen sein, denn noch 1642 wird ein Kürschnermeister Peter Kühne in Teltow als Küster von Zehlendorf und Gütergotz als Pathe aufgeführt, wonach der Schluß berechtigt ist, daß auch damals der Pfarrer noch in Teltow gewohnt hat. 1680 war Gütergotz jedenfalls schon mater und ist vermuthlich das erste Pfarrhaus nach der Reformation das 1681 gebaute, das am 29. und 30. April gerichtet, am 14. October ej. a. von dem Pastor Knochius bezogen wurde. Das vorige Pfarrhaus, indeß wohl nicht mehr dasselbe, das 1681 gebaut worden, war schließlich so schlecht, daß der Prediger es, nach den Beschädigungen durch einen Sturm am 26. December 1824, räumen mußte, das Dach wurde eingedrückt und zerbrochen, und der Prediger erklärte, daß nach Angabe eines Zimmermeisters nur ein Zufall es verhütet habe, daß er mit seiner Familie unter den Trümmern des alten morschen Gebäudes begraben worden. Der Neubau verzögerte sich bis 1826 und konnte das neue, derzeitige Pfarrhaus erst 1827 bezogen werden. Bis dahin wohnte der Prediger im Schloß (eine Gutsherrschaft war damals nicht vorhanden); der Confirmanden-Unterricht wurde anfangs in einem Lokal des Souterrains, später in der Schule gegeben. Das neue Haus ist gebaut von dem Zimmermeister Wallis und dem Maurermeister Hecker aus Potsdam und hat ca. 2400 Rthlr. gekostet, von denen 1100 Rthlr. auf die Patronate, 1300 Rthlr. auf die Gemeinden kamen. Allein schon 1830 nahm die Regierung die beiden Baumeister zur Vertilgung des Schwammes in Anspruch, wozu dieselben contractlich verpflichtet waren. Der Schwamm wurde in Wirklichkeit erst 1851 durch den Prediger Schäfer vertrieben, dem das Pfarrhaus auch seine jetzige comfortable Einrichtung verdankt. Pastor Schäfer trug alle Kosten einstweilen selbst, erhielt dieselben indeß bei seinem Abgang von Gütergotz zum größten Theil erstattet. In dem Pfarrgarten mag noch eine am Hause nach der Seite des Bauer Zinnow stehende große, schön gewachsene, und bis über die halbe Höhe des Baumes mit dichtem Epheu

umrankte Akazie bemerkt werden, die zur Blüthezeit die Umgebung mit ihrem Duft erfüllt.

Die Pfarre zu Gütergotz und Zehlendorf gehörte vormals »unter die Cöllnische Inspection«, wurde aber auf Sr. Majestät Befehl davon abgerissen und zur Potsdam'schen Inspection, so daselbst neu hin verlegt worden, als ein Amtsdorf zugeleget. cfr. Notiz eines alten Kirchenrechnungsbuches d. d. 2. Juli 1730. Die Pfarre zu Gütergotz gehört jetzt zur Synode Potsdam I.

Die Parochial-Verbindung zwischen Gütergotz und Zehlendorf dauerte bis 1860, in welchem Jahre Zehlendorf als eigene Pfarre constituirt und der neu ernannte Prediger Stammer im April genannten Jahres dort introducirt wurde. Die Pfarre in Zehlendorf wurde zur Synode Cölln-Land gelegt, deren Superintendent seinen Sitz in Teltow hat. Nachdem Zehlendorf als eigene Pfarrei constituirt worden, that der Patron von Gütergotz bei dem Consistorio resp. dem Cultusminister Schritte, daß Sputendorf, das von seiner mater Stansdorf entfernter ist, als von Gütergotz, diesem wieder als Filial möge zugelegt werden. Das Cosistorium gab unterm 28. August 1860 abschlägigen Bescheid, ebenso der Cultusminister unterm 16. Januar 1862.

Inzwischen war im Jahre 1744 Drewitz von Ahrensdorf abgetrennt und als Filial zu Gütergotz gelegt. Es steht darüber auf der letzten zu Drewitz gehörigen Seite des alten Ahrensdorfer Kirchenbuchs, nachdem unterm 5. December 1743 die letzte Taufe eingetragen, folgendes Klagelied des damaligen Postors von Ahrensdorf: »Von der Zeit an habe ich Drewitz an Herrn Ohm zu Gütergotz ad dies vitae abgetreten, wovor er jährlich 15 Rthlr. an mich bezahlt, welches vom Consistorio confirmirt worden. Denn ob ich's gleich gern behalten hätte, so hat mir der Herr Inspector Schultze in Potsdam doch nicht eher Ruhe gelassen, bis ich's abgetreten. Gott, dem alles Recht gehört und alles weiß, was und warum es die Menschen thun, wird einem Jeden widerfahren lassen, was recht ist. Der Herr Inspector hat die Confirmation vom Consistorio, daß der Substitutus von Drewitz jährlich 15 Rthlr. an die Pfarre zu Ahrensdorf bezahlen muß und zwar von Martini bis Martini. Der Substitutus soll nur alle 14 Tage in Drewitz predigen, so er mehr predigt, geht die Pfarre zu Ahrensdorf nichts an und muß der Substitutus davor besonders bezahlt werden. Er, der Substitutus, hat vor seine 14 Tage Predigten die Wiese (Modderhorst) von 12 Fuder Heu und alles, was zu Drewitz vorkommt.« Die Unterschrift unter dies Klagelied fehlt, es muß dasselbe

indeß von dem Pastor George Hildebrandt herrühren, der 1731—1766 in Ahrensdorf stand. Die Drewitzer hatten, so lange sie zu Ahrensdorf gehörten, nach Rudow zur Kirche gehen müssen. Die Drewitzer Kirchenbücher sind hier indeß schon von 1700 an vorhanden, von 1700—1743 incl. vermuthlich eine Abschrift des Originals. Durch ein Königliches Rescript d. d. Berlin den 17. October 1782 wurde dem Inspector Junge und dem Amt Potsdam mitgetheilt, daß auf desfallsige Vorstellung der Gemeinde zu Drewitz die Verbindung mit Ahrensdorf aufgehoben sein und sie fernerhin bei Gütergotz eingepfarrt bleiben solle.

So lange Gütergotz 2 Filiale hatte, wurde der öffentliche Gottesdienst in der Weise gehalten, daß an allen Festtagen in allen 3 Kirchen gepredigt wurde, an den gewöhnlichen Sonntagen aber an jedem dritten Sonntag in Einer Kirche gelesen wurde. Auch die Confirmanden von Zehlendorf mußten trotz des weiten durch ein anderes Kirchdorf, Stansdorf, führenden Weges nach Gütergotz zum Unterricht kommen. Ueber die derzeitige Ordnung der Gottesdienste cfr. Gemeinde-Kirchenraths-Protokoll d. d. 9. August 1868. Die Fuhren auf das Filial zu den öffentlichen Sonn- und Festtagsgottesdiensten und den Gottesdiensten in der Passionszeit hat der Prediger auf seine Kosten zu beschaffen; zur Zeit wird für die Fuhre mit eigenem Wagen des Predigers 15 Sgr. und 2½ Sgr. Biergeld gezahlt.*)

Ueber die Pfarreinkünfte giebt das bereits erwähnte bei dem Rentamt Mühlenhof befindliche Actenstück de 1568 (?) an: »Von filia Gütergotz hat der Pfarrherr jährlich zu heben: hat den Kornzehnt von allem Getreide, darzu 18 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer von den beiden Pfarrhufen zur Pacht, hat 2 Scheffel Gerste vom Pfarrhofe jährlich, den dritten Theil des Fleischzehnt (von Schweinen und Gänsen), Opfergeld von einem jeden Communicanten Einen alten Pfennig des Vierteljahrs. Reiß und groß Kabeln hat er auf 2 Hufen, gleich den Bauern.« Aehnlich lauten die Angaben in einer Einkommens-Designation de 1574—1578 (cfr. Pfarrarchiv), in der der Pfarrhof als wüst bezeichnet wird, mit dem Bemerken, daß der Pfarrer ihn selbst beackert und 1 Scheffel Roggen darauf säen könne. Auch wird ein Kohlgarten erwähnt. Im Jahre 1600 wird ebenfalls der Pfarrhof noch als wüst bezeichnet. An Stolgebühren erhielt der Pfarrer damals unter Anderem:

*) Für andere Fuhren wird gezahlt: 20 Sgr. nach Potsdam, wenn ausgespannt wird: 1 Rthlr., für einen ganzen Tag 1½ Rthlr., nach Zehlendorf 20 Sgr., nach Großbeeren 15 Sgr., ohne Biergeld.

6 Dreier für eine Leiche zu begraben, 2 Gr. aufzubieten und zu trauen, sowie die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

Pastor Hindenburg (1759—1780) giebt an, daß die 2 Pfarrhufen nach 3jährigem Durchschnitt mit 15 Scheffel Wintersaat und 10 Scheffel Sommersaat könnten besäet werden, und führt 3 Gärten als zur Pfarre gehörig an; auch ein Accidenzien-Verzeichniß führt er auf, nach welchem unter Anderem Bauern und Kossäthen für Taufen nichts zu zahlen hatten, auch Beichtgeld nicht gegeben wurde. Als Einkommen aus Drewitz wird aufgeführt: 2 kleine Wiesen beim Dorf und 1 große Wiese, die Modderhorst bei Saarmund und Fahlhorst, quartaliter das sogenannte Priestergeld, wechselsweise von den Kossäthen und Büdnern 4 Rthlr. 12 Gr., in Summa pro a. 18 Rthlr.; 6 Scheffel Roggen vom Vorwerk und 4 Scheffel 6 Metzen vom Dorf; Beichtgeld von den Büdnern und Tagelöhnern, von jeglicher Person, so zum heiligen Abendmahl und Beichte geht, jährlich einen Groschen, und Opfer giebt ein jeglicher Communicant jährlich 8 Pf., davon der Prediger die Hälfte, die Kirche die andere Hälfte erhält. Die Accidenzien sind dieselben, wie in Gütergotz, nur daß noch bei einer jeglichen Amtsverrichtung besonderes Futterkorn entrichtet wird.

Im Jahre 1798 veranschlagt der Prediger Sachtleben die gesammten Pfarreinkünfte:

1. aus Gütergotz .	164 Thlr.	8 gGr.
2. aus Zehlendorf .	125 »	
3. aus Drewitz . .	60 »	
Summa	349 Thlr.	8 gGr.

nach Abzug der Filialfuhren, die hin und wieder, wie bemerkt wird, weil manches zu gering angegeben, sind decortirt worden. Die Accidenzien aus Gütergotz und Drewitz sind dabei nur zu je $6\frac{1}{2}$ Rthlr. veranschlagt.

Bedeutende Veränderungen mit dem Pfarreigenthum und den Pfarreinkünften fanden seit 1805 statt. Bei der Separation der gutsherrlichen und bäuerlichen Aecker mußte auch die Pfarre Acker-, Wiesen- und Gartenland an die Gutsherrschaft abtreten, gewann dabei aber dadurch, daß ihr Acker eine bessere Lage bekam und mehr Sommergetreide gebaut werden konnte, da vorher die abgetretenen Aecker auf der Wendemark an den Triften lagen und von dem Vieh beschädigt wurden, auch nicht alle Jahr besäet werden konnten. Bei der laut Receß de 1847 (cfr. S. 24 und 25) stattgefundenen Separation der Gemeinde-Aecker erhielt die Pfarre, zugleich als Ablösung für den bisherigen

Naturalzehnten, einen zum größten Theil arrondirten, vorm Dorf am Wege nach Stansdorf und Großbeeren belegenen Ackerplan von reichlich 142 Morgen (cfr. Lagerbuch), von dem indeß im Jahre 1862 1 Morgen für 225 Rthlr. an den Krüger Unverworfen verkauft, eine kleine Parzelle von 34 Qu.=Ruthen an den Kossäthen Wernitz vertauscht worden. Im Jahre 1851 verpachtete der damalige Pastor Schäfer sämmtliche Aecker an Kossäthen und Büdner in Gütergotz bis Michaelis 1860, welche Pachtcontracte 1860 von seinem Nachfolger, Pastor Rendtorff, prolongirt wurden bis 1872. Im Jahre 1738 wird ein besonderer Pächter des Pfarrackers genannt.

Den auf den sechs contribuablen Hufen des Ritterguts ruhenden Naturalzehnten nahm laut Contract d. d. 5. Juni 1805 der damalige Gutsherr Grothe=Buckow in Erbpacht. Darnach sollten jährlich um Martini vom Gut an die Pfarre gegeben werden:

16 Scheffel Roggen,
1 desgl. für den wüsten Kossäthenhof,
9 Scheffel Gerste,
4 » Hafer,
2 » Erbsen,
1 » ungestampfter Hirse,
6 Metzen Weizen,
8 » Wicken,
4 » Linsen,
4 » Haidekorn,
1 » Mohn

und 22 Rthlr. für Flachs, Hanf, Erdtoffeln und Stroh, wobei das Roggenstroh zu 6 Rthlr., das Uebrige zu 4 Rthlr. pro Schock gerechnet worden. Der Prediger bemerkt in Betreff dieses Erbpachts=Contracts für seine Nachfolger, daß er dabei mit aller Vorsicht und nach gutem Gewissen gehandelt habe und überzeugt sei, daß die Pfarre dabei gewonnen habe. In dem Contract ist zugleich bestimmt worden, daß jeder neue Besitzer des Ritterguts Gütergotz, Descendenten des Vorbesitzers ausgenommen, an die Kirche ein Laudemium zu zahlen habe, welches auf zwei pCt. von dem Werth des Ertrags, der mit vier pCt. zu Kapital anzuschlagen, festgesetzt ist, und wobei das Getreide nach einem Durchschnitt des Preises der letzten sechs Pachtjahre berechnet werden soll. Dies Laudemium fällt indeß nach einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam d. d. 13. März 1863 nicht der Kirche als solcher, die mit dem Pfarrzehnten nichts zu schaffen hat, sondern der Pfarre zu.

Für die jährlichen Leistungen des Erbpachts-Contracts de 1805 und den Naturalzehnten von den von der bäuerlichen Gemeinde bei Aufhebung des lascitischen Verhältnisses abgetretenen 990 Morgen Acker zahlte der Landrath v. Albrecht nach mündlicher Vereinbarung mit dem Prediger Hoffbauer an die Pfarre ein jährliches Aversum von 100 Rthlr. Laut Receß d. d. 23. April 1864 wurde indeß bestimmt, daß statt dieses Aversums jährlich 65 Scheffel Roggen nach dem Potsdamer Martini-Durchschnittspreise, außerdem die in dem Erbpachts-Contract stipulirten 22 Rthlr. geleistet werden sollten. Das Laudemium blieb stehen.

Wie bereits erwähnt, erhielt die Pfarre bei der bäuerlichen Ackerseparation als Entschädigung für den aufgehobenen Naturalzehnten, den die Pfarre von allen Früchten, die auf dem Felde gebaut wurden, erhielt, auch von Mohn, Hirse, Flachs ꝛc., meistens Land, nur die Bauern Kiekebusch und Wolter (jetzt Bester) und die 3 Kossäthen behielten ihr Land und zahlen bis auf den heutigen Tag eine jährliche Rente.

Laut Receß d. d. 31. October 1845 wurde auch der Antheil, den die Pfarre von dem Fleischzehnten bezog, in eine jährliche Geldrente von 6 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. verwandelt.

Während früher die Pfarre in Betreff ihrer Holzberechtigungen den Bauern gleichstand, wurde diese Berechtigung später in ein Fixum von 8, darnach 16 Klaftern Kiefern-Kloben verwandelt, bis durch Receß vom 19. April 1855 auch die Gemeinde-Haide separirt wurde. Dadurch erhielt die Pfarre als Ersatz für die frühere Brennholz-Berechtigung einen selbstständigen zusammenhängenden Forstplan von 75 Morgen 178 Qu.-Ruthen, mußte aber, weil der Plan ein größerer war, als die Pfarre zu beanspruchen berechtigt war, ein Kapital von 1077 Rthlr. auszahlen, das, außer ca. 120 Rthlr., die der Pfarrvacanzfonds dazu hergab, dadurch aufgebracht wurde, daß ein Theil des auf dem Plan stehenden Holzes geschlagen und verkauft wurde. Bei den Receß-Verhandlungen war es im Jahre 1851 in Anrege gekommen, den der Pfarre zufallenden Holzplan an den Gutsherrn zu überlassen gegen die von demselben zu übernehmende jährliche Holzleistung von 16 Klaftern Kiefern-Kloben, ein Plan, der, Gott Lob! nicht zur Ausführung kam. Aus dem schlagbaren Bestand der Pfarrforst bezog nun seitdem die Pfarre jährlich 16 Klafter Kiefern-Kloben nebst Knüppeln, Stubben und Wedelholz, auch die Kiennadeln, leistete aus demselben ½ Klafter zu den von der Gemeinde an die Schule zu leistenden 6 Klaftern Kloben und remunerirte den herrschaftlichen Förster, der die Aufsicht über den Plan hatte, mit 5 Rthlr. Die Holzleistung wurde ordnungswidrig

von Michaelis zu Michaelis des Jahres berechnet, in dem das Holz geschlagen wurde, nicht praenumerando; seit 1862 wurde es von Neujahr zu Neujahr berechnet. Im Jahre 1867 wurde der vorhandene schlagbare Holzbestand, ca. 29 Morgen, für 4500 Rthlr. auf dem Stamm an den Zimmermeister Eichelkraut in Teltow verkauft. Derselbe zahlte am 1. November 1867 die erste Hälfte des Kaufpreises, am 1. December 1868 die zweite Hälfte, leistete dem Prediger noch pro 1868 seinen Bedarf an Brennholz und übernahm die Hälfte der Kosten für die neue 1869 zu beschaffende Cultur. Im Winter 1867/68 wurde von dem Käufer die Hälfte des Bestandes, im Winter 1868/69 die andere Hälfte geschlagen. Im April 1869 wurde die abgeholzte Fläche wieder angesamt, wozu 110 Pfund Samen verwandt wurden; die gesammten Kosten der neuen Cultur beliefen sich auf ca. 80 Rthlr. Eine Brennholz-Nutzung in natura hat die Pfarre darnach zur Zeit nicht mehr.

Aus großem Windfall wurde 1848 eine Forstkasse gebildet, in die auch die Erträge für das Holz flossen, das etwa mehr, als dem Prediger zukam, geschlagen wurde, und aus der das Schlägerlohn, sowie die Cultur- und Aufsichtskosten bestritten wurden. Bisweilen wurden auch Ausgaben aus derselben bestritten, die eigentlich aus dieser Kasse nicht hätten geleistet werden sollen, z. B. für eine Maschine und einen Backofen in der Küche des Pfarrhauses, für Tapezierarbeit im Pfarrhause (während der Vacanz 1861). Im Jahre 1855 erhielt Pastor Schäfer aus der Forstkasse auch theilweise Erstattung der Auslagen, die er (1851) zu Reparaturen im Pfarrhause für Patron und Gemeinde gemacht und worüber seine Rechnung die Höhe von reichlich 262 Rthlr. erreicht hatte; er erhielt reichlich 200 Rthlr. Die Forstkasse ist, seitdem der schlagbare Holzbestand verkauft ist, eingegangen.

Eine Hütungsberechtigung, die die Pfarre mit der übrigen Gemeinde in der Königlichen Potsdamer Forst hatte, wurde nach langen Verhandlungen 1863 in Rente umgewandelt und diese dann durch Kapital abgelöst.

In Betreff des derzeitigen Eigenthums und der Einkünfte der Pfarre finden sich alle Details in den 1867 für die Parochie angefertigten Lagerbüchern.

Als Prediger haben in Gütergotz gestanden seit der Reformationszeit:

1. Simon Haupt, bis 1553.
2. Vincentius Klisto, 1553—1574.
3. Johann Vester, gest. 1598. Sein Name steht mit auf der Glocke aus dem Jahre 1595.

4. Tobias Ribbeck, 1600—1625.

5. Johann Hübner, 1625—1639, ist auf Schwanebeck vocirt.

6. Christophorus Eilert, 1642—1680, war nach einem alten Stansdorfer Kirchenbuch von 1644 an auch Pastor von Stansdorf, Machnow und Sputendorf. Sein Tod ist weder im Gütergotzer, noch im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, nur heißt es im Stansdorfer Kirchenbuch nach seinem Tode, daß bis dahin »beatus« Eilert eingeschrieben habe.

7. Andreas Knochius, 1681—1694, von 1690 an auch Pastor von Stansdorf und Machnow, während Sputendorf von dem Pfarrer Joachim Koppcke von Drewitz (Ahrensdorf?) verwaltet wurde, der 1695 nach Stansdorf kam. Knochius (oder Knochen) war, ehe er nach Gütergotz kam, Prediger zu Gallun bei Mittenwalde, wurde am 19. December, dem 4ten Advent, 1680 von dem Propsten an der St. Peterskirche zu Cölln an der Spree, Gottfried Lange, im Beisein der Filiale Zehlendorf zu Gütergotz in sein Amt eingewiesen, nachdem er von dem Churfürsten in filia und von dem Patron für Gütergotz Valentin Döring in matre vocirt worden. Am ersten Weihnachtstage hielt Knochius in beiden Kirchen seine erste Amtspredigt, »zu welchem Pfarramt,« schreibt Knochius, »der höchste Gott mir seines heiligen Geistes Beistand verleihen wolle um Christi willen. Amen.« Am 13. Januar 1681 zog Pastor Knochius an, und nahm wegen Mangel eines Pfarrhauses bei Jürgen Pardemann seine Wohnung. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Knochius am 14. October 1681 in das neu gebaute Pfarrhaus eingezogen sei, doch steht sein Tod nicht im Gütergotzer, sondern im Stansdorfer Kirchenbuch vermerkt, und zwar mit folgenden Worten: »Am 15. December 1694 ist der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr Herr Andreas Knoche, treufleißiger Prediger des göttlichen Wortes in Gütergotz, Zehlendorf und Machnow Selig von dieser Welt abgeschieden und den 9. Januar 1695 beerdigt. Gott verleihe dem Körper in der Erde eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung!« Knochius' Name steht mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685.

8. Daniel Woldmann, 1696—1710, bis zu seiner Berufung nach Gütergotz Rector in Zehdenick, wurde D. Septuagesimae 1696 von dem Consistorialrath und Propst zu Cölln Franz Julius Lütkens beiden Gemeinden vorgestellt. »Herr,« bemerkt Woldmann nach seiner Introduction im Kirchenbuch, »es ist Dein Werk, mache mich treu und gieb Weisheit, Geist und Kraft, Segen und Geduld durch Christum

zum heiligen Geist. Amen.« Pastor Woldmann starb, 44 Jahr 5 Monat 1 Woche 5 Tage alt, am 2. Februar (D. 4 p. Epiph. — Mariä Reinigung) 1710, Mittags 11 Uhr, nachdem seine Frau 4 Stunden vorher eine Tochter geboren, die noch von dem Vater Maria Renata benannt und von dem anwesenden Pastor Schreiner aus Ahrensdorf getauft wurde. Er wurde am 11. Februar »gebührend« beerdigt und hatte das Zeugniß eines treuen, eifrigen Predigers. Im Kirchenbuch zeichnet sich seine Handschrift durch besondere Deutlichkeit aus.

9. Johann Andreas Ladius, 1711—1738.

10. Christoph Hecht, 1738—1740.

11. Johann Christian Ohm, 1740—1758. Pastor Ohm starb am 15. Februar 1758 und wurde am 20. ej. m. et a. begraben, bei welcher Gelegenheit Pastor Cober von Stansdorf eine Leichenpredigt und Pastor Dirschel von Mariendorf eine Parentation hielt.

12. Johann Matthias Hindenburg, 1759—1780. Er stammte aus Breitenhagen im Magdeburgischen und zog, wegen des Gnadenjahrs der Wittwe seines Vorgängers im Februar 1759 an. Er starb D. Laetare den 5. März 1780 an Blutbrechen als Folge langjährigen Magenkrampfs im 54. Lebens- und im 21. Amtsjahre, und wurde am 9. März begraben; der 75jährige Pastor Cober aus Stansdorf hielt Abdankung und Leichenpredigt. Er hatte im 7jährigen Krieg schwere Zeit hier durchzumachen (cfr. S. 42). Seine Handschrift im Kirchenbuch ist eine besonders undeutliche.

13. Johann Andreas Sachtleben, 1781—1830. Er stammte aus Quedlinburg, war, ehe er nach Gütergotz kam, Feldprediger, wurde am 6. April 1780 vocirt, aber wegen der Krankheit des Inspectors Junge von Potsdam erst den 8. April 1781 introducirt. Er starb im 77. Lebensjahre an Entkräftung den 13. August 1830, nachdem er in der letzten Zeit seiner Amtsführung durch seinen Stiefsohn, den Candidaten Kaudel, Unterstützung im Amt gehabt hatte.

14. Carl Gustav Hoffbauer, 1831—1842; kam nach Gütergotz aus Deutsch-Sagan bei Crossen, wurde von Gütergotz nach Retzen bei Burg (bei Brandenburg) vocirt und ging am 1. October 1842 dahin ab. Um Michaelis 1867 wurde er dort emeritirt und lebt zur Zeit in Potsdam. Die Gemeinde giebt ihm das Zeugniß eines guten Mannes.

15. Otto Hermann Stein, 1842—1850; er wurde am 27. November 1842 introducirt, von Gütergotz an die reformirte heilige Geist-Gemeinde in Potsdam versetzt, und starb da, erst in die 50 Jahre alt, den 12. März 1867. In der Vacanz nach Pastor Steins Abgang von

Gütergotz war die Verwaltung dem Pastor Dreising von Stansdorf übertragen.

16. Johann Gottfried Immanuel Schäfer, 1851—1855; vor seiner Berufung nach Gütergotz Pfarrvicar in Reinswalde bei Sorau, hielt seine Probepredigt am 4. Advent 1850 und wurde D. Trinitatis 1851, den 15. Juni, durch Superintendent Ebert aus Potsdam introducirt; die Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger fand erst am 3. Juli ej. a. statt.

17. Heinrich Rendtorff, 1855—1861, geb. den 14. April 1814. Er stammte aus dem Herzogthum Schleswig, wurde von den Dänen aus seinem Predigtamt auf Arnis im Herzogthum Schleswig vertrieben, wurde dann Agent und Reiseprediger des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission und zugleich Caplan auf dem dem Herrn von Bethmann-Hollweg gehörigen Schloß Rheineck am Rhein, 1852 Secretair des Central-Ausschusses für innere Mission in Berlin, 1855 Pastor in Gütergotz; er wurde am 18. November genannten Jahres als adjunctus c. spe succedendi von dem Superintendenten Klehmet aus Potsdam unter Assistenz des Pastors Stobwasser von Nowaweß und Hevelke aus Ahrensdorf introducirt. Im Januar 1861 ging Pastor Rendtorff als Klosterprediger nach Preetz in Holstein, wurde alsbald Mit-Examinator für das theologische Amtsexamen, war besonders thätig in Angelegenheiten der Gustav-Adolph-Stiftung, gab eine Zeitlang ein Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig und Holstein heraus, wurde 1868 zugleich Mitglied des neu constituirten Consistoriums in Kiel, und starb in Preetz den 3. December 1868 an den Folgen einer Lungenentzündung mit Hinterlassung einer Wittwe und 9 Kindern von 4—16 Jahren. Pastor Rendtorff war ein Mann von nicht großer äußerer Predigtgabe, aber von großer Treue und großer Lauterkeit des Charakters, und reichen Kenntnissen, ein Mann, der den Herrn Christum aufrichtig lieb hatte und sein Reich zu fördern suchte. Nach seinem Abgang von Gütergotz wurde die Stelle während der Vacanz von den Pastoren Krickau von Stansdorf, für Gütergotz, und Kühne von Neuendorf, für Drewitz, verwaltet.

18. Heinrich Eduard Achatz Brodersen, geb. in Wilster im Herzogthum Holstein den 15. November 1813, besuchte das Gymnasium in Ploen in Holstein, studirte in Kiel und Berlin, wurde am vierten Advent 1847 in Glückstadt ordinirt und dann Pastor adjunctus in Hamberge in Holstein, 1849 Pfarrverweser in Gleschendorf im Fürstenthum Lübeck, 1852 Pfarrverweser an der Diaspora-Gemeinde Wald-

breitbach bei Neuwied, 1854 Pfarrer in Erda, Kreis Wetzlar, 1861 Pfarrer in Gütergotz. Er hielt seine Probepredigt D. Laetare, den 10. März 1861 über Act. 16, 30 und 31 (die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? mit ihrer Antwort), und wurde D. Exaudi, den 12. Mai, durch den Superintendentur-Verweser, Licentiaten Sigismund Rauh, Oberpfarrer an St. Nicolai in Potsdam, unter Assistenz des Pastors Krickau von Stansdorf und Kühne von Neuendorf introducirt. Die Antrittspredigt hielt Pastor Brodersen über 2. Cor. 5, 20.

Die Schule und Küsterei.

Eine Schule wird wohl, wenigstens seit der Reformation, in Gütergotz gewesen sein, wenn auch bei der geringen Einwohnerzahl nur mit geringer Kinderzahl und mit unregelmäßigem Schulbesuch. Im Jahre 1839 betrug die Schülerzahl: 55, am Schluß des Jahres 1868: 77. Aufgenommen werden die Kinder in die Schule, um Ostern und Michaelis, sobald sie 5½ Jahr alt sind. Der Unterricht wird im Sommerhalbjahr von sechs bis acht Uhr Morgens für die Oberklasse, von neun bis zwölf Uhr Vormittags für die zweite Schulabtheilung gegeben, im Winterhalbjahr für beide Schulabtheilungen gemeinschaftlich von acht bis elf Uhr Vormittags und von eins bis vier Uhr Nachmittags, nur am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag fällt der Unterricht aus.

Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist seit einer Reihe von Jahren, früher von Fräulein v. Albrecht, später von der Frau des Predigers unentgeltlich ertheilt. Der Unterricht ist um so mehr Bedürfniß, da noch Frauen, und nicht blos ältere, des Strickens völlig unkundig sind. Die Anordnung der Königlichen Regierung in Potsdam, die eine Zeitlang bestand, nach der dieser Unterricht für alle Mädchen vom neunten bis vierzehnten Lebensjahr obligatorisch sein sollte, ist in Gütergotz nicht zur Ausführung gekommen.

Als Schulvorsteher, die bisher im Widerspruch mit der Instruction für die Schulvorsteher de 1811 vom Patron bestellt worden sind, während ordnungsmäßig nur Patron und Schulvorstand eine geeignete Persönlichkeit dem Schulinspector zur Bestätigung zu präsentiren haben, fungiren zur Zeit der Schulze Kuhlmey und der Büdner Zinnow, der letztere, der zugleich Schulkassen-Rendant ist, seit 1862. Der Rendant erhebt das Schulgeld monatlich, legt dem Prediger quartaliter Rechnung ab, und wird die Jahresrechnung von dem gesammten Schulvorstand aufgestellt und demnächst vom Schulinspector revidirt und dechargirt. Der Rendant erhält als Hebegebühr 2 pCt. der erhobenen Schulgelder.

Schule und Küsterei sind wohl nicht immer mit einander verbunden gewesen; seit wann dies der Fall ist, ist nicht genau zu ermitteln, doch besteht die Verbindung beider Aemter schon seit mehr als 100 Jahren. In einer Matrikel de 1600 heißt es: »Der Küster hat kein Haus in Gütergotz, sollen fördersamst eins bauen;« wann es geschehen, ist unbekannt. Das vorige Küster- und Schulhaus, mit Strohdach, lag mit dazu gehörigem Garten am Kirchhof nach Norden, war aber, obgleich noch 1841 eine Reparatur für reichlich 100 Rthlr. an demselben vorgenommen war, zuletzt so verfallen, daß es fast den Einsturz drohte, und wurde dasselbe 1861 von einem Sachverständigen für der Reparatur unfähig erklärt, auch dabei der Rath gegeben, ein neues an einer andern, weniger feuchten Stelle zu bauen. Dies geschah indeß erst 1864 und 1865, auf der andern Seite des Kirchhofs, mit der Front nach dem Dorfsplatz; auch der neue Garten wurde vom Dorfsplatz genommen; als Stall wurde ein Anbau an das vorhandene Spritzenhaus gemacht. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 2000 Rthlr., von denen etwa die Hälfte dem Patron, die andere Hälfte der Gemeinde zufiel. Gebaut ist das Haus durch den Maurermeister Sebald von Teltow; geweiht wurde es am 17. October 1865. Das alte Schulhaus mit dem dazu gehörigen massiven Stall wurde abgebrochen und das Grundstück dem Kirchhof einverleibt.

Als Einkünfte der Küsterei werden im Jahre 1600 angeführt: alle Quartale 8 Scheffel Roggen, 2 Brode von jedem Haus, 2 Eier von jeder Hufe, 2 Eier von jedem Kossäthen, 1 Groschen aus dem Gotteshaus, 1 Groschen vom Pfarrer, 1 Groschen zu begraben und die Mahlzeit bei Hochzeiten und Taufen.

1798 werden als Besoldungstheile des Küsters und Lehrers aufgeführt: 40 Scheffel 12 Metzen Roggen, 31 Brode, 7 Mandel 4 Stück Eier, 4 Klafter Holz aus der Gemeinde-Holzung, Accidenzien = 2 Rthlr., Schulgeld = 10 Rthlr.; dazu Haus und Garten. Die Gesammt-Einnahme wurde taxirt auf 67 Rthlr. 20 Gr. Als Accidenzien bezog der Küster damals: bei einer Taufe 1 Gr. und die Mahlzeit oder dafür 3 Gr., bei dem Kirchgang einer Wöchnerin 1 Gr., bei einer Trauung 3 Gr. für das Läuten, ein Tuch, die Mahlzeit oder 3 Gr., ingleichen 2 Gr. Opfer, nämlich von dem Bräutigam 1 Gr. und von der Braut 1 Gr.; wenn kein Tuch gegeben wurde, dafür 6 Gr.; bei einer Leiche, die in der Stille beerdigt wird, 9 Gr.; mit einer Abdankung oder Leichenpredigt 12 Gr., wird dabei eine Mahlzeit gegeben, so werden dafür 3 Gr. abgerechnet; bei einer Krankencommunion 3 Gr.

1805 wird das Schulgeld bereits auf 30 Rthlr., die Accidenzien werden auf 5 Rthlr. veranschlagt, und statt 4 Klafter Holz werden 6 Klaftern gegeben. Bei der Acker-Separation wurde auch ein besonderer Ackerplan, dem Krug gegenüber, von reichlich 5 Morgen der Schule zugewiesen.

Daß das Schulgeld früher ein so geringes war, hat außer in der geringen Schülerzahl darin seinen Grund, daß nur ein halbes Jahr hindurch Schule gehalten wurde und jedes Schulkind wöchentlich nur 6 Pfennige bezahlte, außerdem für das Erlernen des Schreibens apart 6 Pf. und ebenso für den Rechnenunterricht besonders 6 Pf. für die Woche. Erst 1810 wurde das jetzige Schulgeld, 1 Rthlr. 10 Sgr. pro a. für jedes Kind, eingeführt, doch erhält der Lehrer von demselben, so lange die Schülerzahl unter 80 ist, nur $\frac{11}{12}$ des Ganzen, auch ist der Schulvorstand berechtigt, geringen Leuten, die eine größere Zahl (etwa vier oder mehr) schulpflichtiger Kinder haben, das Schulgeld für ein Kind zu erlassen, eine Einrichtung, mit der indeß früher viel Mißbrauch getrieben wurde. Observanzmäßig ist auch der Schulkassen-Rendant für eins seiner Kinder frei von der Bezahlung des Schulgeldes.

Ueber die derzeitigen Einkünfte der Küster- und Schulstelle finden sich alle Details im Lagerbuch.

Als Küster in Zehlendorf und Gütergotz wird 1642 der Kürschnermeister Kühne in Teltow genannt, wo der Prediger damals wohnte.

1658 ist der Schneider Hans Gericke Viceküster, wohl derselbe, dessen Name sich mit auf der großen Glocke aus dem Jahre 1685 findet; 1672 nennt ihn das Kirchenbuch auch Küster in Zehlendorf, dagegen wird als Schulhalter in Gütergotz in dem letztgenannten Jahre der Schneider Hans Walstorf genannt; 1673 ist Meister Hans Gericke Küster und Schulmeister in Zehlendorf und Gütergotz, 1680 dagegen Schulmeister in Gütergotz Gabriel Gericke.*)

Im Jahre 1700 war Meister Martin Schlütke, auch Slötke genannt, Küster in Gütergotz. Er starb 1728 und folgte ihm 1729

Christian Friedrich Hager, gest. 1767 im 62sten Lebensjahr. Diesem folgte als Küster und Schulhalter

---

*) Es war, und noch im 18. Jahrhundert, ziemlich allgemein, daß die Dorfküster und Landschullehrer zugleich Schneider waren; es existirt eine landesherrliche Verfügung vom 2. Mai 1736, nach welcher die Dorfküster und Schulmeister, welche das Schneiderhandwerk als Meister treiben, nicht mehr, als zwei Gesellen halten, auch nicht andere als Bauernkleider verfertigen sollen.

Johann Christoph Hager, 1767—1794. Er starb nach siebenmonatlicher Krankheit am zweiten Pfingsttag 1794 und wird ihm bei seinem Tode das Zeugniß gegeben, daß er seinen Küsterdienst 27 Jahre mit unermüdetem Eifer und Treue verwaltet und in seinem ganzen Leben einen exemplarischen Wandel geführt hat. Ihm folgte

Becker als Küster und Lehrer, ehe er nach Gütergotz kam, zu Schmarge im Havellande; er war ein untüchtiger und unwürdiger Mensch, grob, zänkisch, ein Meister im Fluchen und Schimpfen, nachlässig in seinem Dienst, widersetzlich gegen den Prediger. Weil er bei dem Kirchbau 1805 Holz entwandt und entwendetes Holz angekauft hatte, wurde er zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, die er auch 1807 abbüßen mußte. Geheimer Rath Grothe, der den unwürdigen Menschen gern los sein wollte und einen andern Küster wünschte, der die von ihm geschenkte kleine Orgel spielen könnte, versprach dem Becker, der auf eine geringer dotirte Stelle in Mehlsdorf bei Luckenwalde versetzt werden sollte, ad dies vitae eine Gehaltszulage von 36 Rthlr. Auf Becker folgte 1808

Pritzsche, der aber schon 1810 um Versetzung auf eine bessere Stelle bat. Diesem folgte 1810

Fabricius, ein zum Trunk geneigter Mensch.

Johann August Eichberg, der 1814 von Lüsdorf bei Beelitz nach Gütergotz versetzt wurde. Eichberg verpflichtete sich bei seinem Dienstantritt unter Anderem auch, in Jahresfrist das Orgelspiel zu lernen. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde er 1841 emeritirt, und folgte ihm sein Sohn:

Friedrich Ferdinand Eichberg, der den Vater bereits längere Zeit vertreten hatte, aber 1843 an unheilbarem Blödsinn erkrankte, und in die Charité nach Berlin, 1846 in die Ständische Land-Irrenanstalt nach Ruppin gebracht wurde, wo er, nachdem er 1848 seiner Stelle für verlustig erklärt war, 1851 gestorben ist.

Emil Gustav Hermann Schäbe, derzeitiger Küster und Lehrer, geb. in Stolpe den 17. Februar 1822, verwaltete die Stelle seit October 1844, noch als Schulamts-Candidat, wurde 1849 Adjunctus des älteren Eichberg und nach dessen Tode wirklicher Küster und Lehrer.

Die Schulen der Parochie Gütergotz sind dem Schulinspector in Saarmund untergeordnet.

Gütergotz, den 24. Juni 1869.

Nachtrag.

Es sind 4 Jahre verflossen, seitdem die vorstehende Chronik niedergeschrieben wurde; in diese 4 Jahre fällt für unser preußisches, unser deutsches Vaterland eine Zeit, wie wir sie ruhmreicher nicht erlebt haben. Auch Gütergotz nahm mit seinen Sinnen und Gedanken an den Erfolgen des deutsch-französischen Krieges um so lebhafteren Antheil, da der Gutsherr der Kriegsminister von Roon war, dessen Verdienste der König nach dem Kriege bei Gelegenheit des Einzugs der Garden in Berlin am 16. Juni 1871 dadurch ehrte, daß er ihn in den Grafenstand erhob. Als der Kriegsminister Graf von Roon nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug zum ersten Mal wieder nach Gütergotz kam, war das Dorf mit Guirlanden geschmückt und die ganze Gemeinde empfing ihn am Eingang des Schlosses. Eine bleibende Erinnerung an den Krieg und dessen Erfolge wird der Schmuck sein, mit dem die Gräfin von Roon in Folge dessen die Kirche schmückte, sowie namentlich der Kronleuchter, den die Berliner Damen, die auf dem Tempelhofer Berg bei Berlin in den Lazarethen die Verwundeten gepflegt hatten, ihrer Vorsteherin, der Gräfin von Roon, für die Kirche in Gütergotz schenkten; ebenso eine Friedenseiche, die am Geburtstage des Königs, den 22. März 1871, auf dem Kirchhof gepflanzt wurde. Im Juni 1871 ließ Graf Roon die Leiche seines zweiten Sohnes, Artillerie-Hauptmann Bernhard von Roon, der in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 schwer verwundet, am 3. September gestorben und anfangs im Park des Schlosses La Morcelles bei Sedan begraben war, nach Gütergotz bringen, und wurde dieselbe am 11. Juni, D. 1 p. Trinit. in der Gruft unter der Kirche feierlich beigesetzt, bei welcher Gelegenheit der Onkel des Gefallenen, Hofprediger Rogge aus Potsdam, die Gedächtnißpredigt über 2. Timoth. 4, 7—8 hielt. Zwei der eroberten französischen Kanonen, die der König dem Grafen Roon schenkte, wurden später vor dem Schloß in Gütergotz aufgestellt.

Die Bewirthschaftung des Gutes übernahm Graf Roon aus den Händen der Wittwe des Gutspächters, Amtmann Selchow, die bei ihrem Abzug von Gütergotz am 27. Juni in der Kirche mit den Ihrigen ausgesegnet wurde, am 1. Juli 1869 auf eigene Rechnung, und übertrug dieselbe dem Inspector Ritter, an dessen Stelle am 1. Juli 1872 der Inspector Huhncke trat. Das Schloß wurde in diesen Jahren neu ausgebaut und herrschaftlich eingerichtet, erhielt auch eine Uhr, der Park wurde erweitert und mit Wasserleitung versehen, die Brennerei erhielt eine Dampfmaschine, die meisten Wirthschaftsgebäude wurden neu aufgebaut, und wurde der Werth des Gutes auf diese Weise wesentlich erhöht. Durch eine Telegraphen-Leitung wurde Gütergotz mit Potsdam verbunden. Es war die allgemeine Annahme, daß Graf Roon Gütergotz als eine bleibende Familienstiftung ansehe, als derselbe zu aller Ueberraschung das Gut im Juni 1873 für 430,000 Rthlr. an den Geheimen Kommerzienrath von Bleichröder in Berlin verkaufte und Gütergotz auf diese Weise neuen Wechsel erfuhr. Die Erinnerung an den Grafen von Roon und sein Haus wird in Gütergotz eine bleibende und bei Jung und Alt dankbare sein.

An sonstigen Ereignissen aus den letzten Jahren ist eine Feuersbrunst zu erwähnen, durch die am Vormittag des 1. April 1870 die beiden Gehöfte des Bauers Hönow und des Halbkossäthen Hönow in Asche gelegt wurden; sowie das Begräbniß des am 6. Juni 1873, fast 76 Jahre alt, in Potsdam verstorbenen früheren Gutsherrn Landrath a. D. von Albrecht, der sich schon früher einen bestimmten Platz auf dem hiesigen Kirchhof ausgewählt und denselben hatte ausmauern lassen. Die Bauern und Kossäthen, die, wie die ganze Gemeinde, dem Verstorbenen ein gutes Gedächtniß bewahrten, trugen den Sarg, nachdem in der Kirche die Gedächtnißrede über Jes. 57, 2 gehalten, zur Gruft. Herr von Albrecht war ein Mann der guten alten Zeit, ein treuer Christ und ein treuer Patriot.

Geschrieben Gütergotz, im Juli 1873.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).